



Land
Burgenland

Frauen im Burgenland

Bericht 2021

Frauen
im Burgenland

Bericht 2021



Das heurige Jahr steht ganz im Zeichen des Jubiläums „100 Jahre Burgenland“. Im Mittelpunkt steht die einzigartige Erfolgsgeschichte des Landes, welche ohne die herausragenden Leistungen der Frauen in dieser Form nicht möglich gewesen wäre. Durch eine moderne und aktive Frauenpolitik setzt das Land Burgenland bedeutende Maßnahmen, die zu einer verbesserten Situation von Frauen im Land beitragen. Chancen- und Einkommensgerechtigkeit, Gleichstellung in der Arbeitswelt sowie der Schutz von Frauen vor Gewalt sind im Burgenland zentrale Anliegen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Land ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Mit der Einführung des Gratiskindergartens, aber auch mit dem Ausbau der schulischen Tagesbetreuung bzw. Horte gemeinsam mit den Gemeinden konnte bereits viel erreicht werden. Darüber hinaus unterstützt das Land in der COVID-19-Krise verstärkt Alleinerziehende. Das Frauenhaus Burgenland und das Sozialhaus Burgenland wurden in die Soziale Dienste GmbH, eine 100%ige Tochter des Landes, integriert. Damit stellt das Land eine nachhaltige und zukunftsorientierte Finanzierung sicher.

Die Frauenbeschäftigung im Burgenland konnte in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gesteigert werden. 2020 gab es im Jahresschnitt mehr als 49.700 Frauen in unselbstständiger Beschäftigung. Bei Frauen in Führungspositionen geht das Land mit gutem Beispiel voran – aktuell liegt der Anteil im Landesdienst bei 42,7 %. Frauen profitieren überdurchschnittlich vom Mindestlohn von 1.700 € netto, der im Burgenland in landes- und landesnahen Betrieben eingeführt wurde. Damit soll Frauen ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben ermöglicht werden.

Bei allen Erfolgen und Verbesserungen, die in den vergangenen Jahren gelungen sind, muss auch ehrlich gesagt werden: Es bleibt noch viel zu tun. Der Frauenbericht 2021 übermittelt eine sehr ausführliche Darstellung der aktuellen Situation burgenländischer Frauen und liefert damit eine wertvolle Grundlage für Maßnahmen, die in die Zukunft gerichtet sind. Ich danke allen, die bei der Erarbeitung des Frauenberichtes mitgewirkt haben. Damit wurde eine wichtige Grundlage für Chancengleichheit, für die Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt geschaffen.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized initials and a surname, likely 'Hans Peter Doskozil'.

Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann von Burgenland



Vorwort

der Landeshauptmann-Stellvertreterin

Es freut mich besonders, Ihnen die fünfte Auflage des Burgenländischen Frauenberichts zu präsentieren. Die burgenländische Landesregierung unternimmt seit Jahrzehnten zahlreiche Maßnahmen um die Lebenssituation von Frauen zu verbessern. Die Gleichstellung von Mann und Frau muss das Ziel in allen Bereichen unserer Gesellschaft sein. Mir ist aber auch bewusst, dass die Realität oft anders aussieht und in vielen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht. Daher soll der aktuelle Frauenbericht auch Grundlage für frauenpolitisches Handeln sein und als Entscheidungsgrundlage für zukünftige Projekte und Initiativen für die Frauen in unserem Land dienen.

Als Landeshauptmannstellvertreterin und zuständiges Regierungsmitglied für Frauenangelegenheiten in der burgenländischen Landesregierung ist es meine tägliche Aufgabe für die Frauen im Burgenland da zu sein und sie in beruflichen und gesellschaftlichen Problemsituationen zu unterstützen. Tatsache ist, die Coronakrise hat für Frauen gravierende Folgen. Vor allem die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie haben Frauen in sehr vielen Belangen schwerer getroffen als Männer. Hier gilt es mit gezielten Maßnahmen entgegenzuwirken.

Das Land Burgenland hat mit der Verlängerung der Aktion „Chance 50 plus“, bei der sich neue Chancen für langzeitarbeitslose Frauen am Arbeitsmarkt ergeben, aber auch mit der der „Arbeitsstiftung Burgenland“ wichtige Projekte ins Leben gerufen um Frauen nach der Krise wieder verstärkt in Beschäftigung zu bringen. Dazu zählt auch die Einführung des Mindestlohns im Landesdienst bzw. in den burgenländischen Gemeinden. Mit dem neuen Gehaltsschema wollen wir Vorbild für die Wirtschaft sein und diese von den Vorteilen eines Mindestlohns überzeugen. Gerade Frauen profitieren von dem neuen Gehaltsschema und das auch nachhaltig. Sind sie es doch, die vielfach als Kindergartenhelferinnen, Reinigungskräfte bislang mit einem weit geringeren Einkommen auskommen mussten. Denn eines ist klar und das muss unser Ziel sein: Ein Frauenleben darf nicht zur Armutsfalle werden.

Dieser Frauenbericht hilft uns, um auf zukünftige Herausforderungen besser reagieren zu können und um das Burgenland frauenfreundlicher, geschlechtergerecht und moderner zu gestalten.

Astrid Eisenkopf
Landeshauptmann-Stellvertreterin



Inhalt

Einleitung	9
.....	
1. BILDUNG	10
Bildungsstand der Bevölkerung	12
Erste Bildungsentscheidung	16
Zweite Bildungsentscheidung	18
Tertiäre Bildung	21
Lehrausbildung	24
.....	
2. KINDERBETREUUNG	28
Betreuungseinrichtungen	30
Betreuungsquoten	31
Öffnungszeiten	33
Kinder in Betreuung	34
.....	
3. EINKOMMEN	36
Erwerbseinkommen	38
Pensionen	40
Arbeitslosengeld & Notstandshilfe	41
Soziale Unterstützung	44
.....	
4. ERWERBSARBEIT	50
Lebensunterhalt und Erwerbstätigkeit	52
Erwerbs(tätigen)quoten	53
Vollzeit und Teilzeit	54
Bildungsniveau der Erwerbstätigkeit	55
Quoten nach Altersgruppen	56
Berufliche Stellung der Frauen	57
Erwerbstätigkeit in den Wirtschaftszweigen	58
Erwerbstätigkeit in systemrelevanten Berufen	60
Arbeitssuchende & Arbeitslose	61
Mobilität	64
.....	
5. POLITIK	68
Repräsentanz auf EU- bis Gemeindeebene	68
Bürgermeisterinnen	70
Interessensvertretungen	71
.....	
6. FRAUEN & COVID-19	74
Care- und Haushalts-Arbeit	76
Belastende Arbeitsbedingungen in systemrelevanten Berufen	77
Wirtschaftliche Auswirkungen	78
Gesundheitliche Auswirkungen	79
Repräsentanz von Frauen	80
.....	
7. 100 JAHRE BURGENLAND	82
Entstehungsgeschichte	84
Frauenrechte und Gleichstellung	84
Schritte in Richtung Gleichberechtigung in Ö	85
Frauen im Burgenland	88

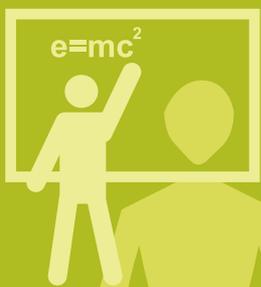
Einleitung

„Frauen im Burgenland – Bericht 2021“ ist eine Aktualisierung des letzten Frauenberichts aus dem Jahr 2018. Die inhaltliche Konzeption blieb größtenteils erhalten, wobei einzelne Kapitel adaptiert oder ergänzt wurden. Die Erweiterungen umfassen die Themen „COVID-19-Pandemie“ und „100 Jahre Burgenland“, die aus aktuellem Anlass Einzug in den Bericht fanden.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens gilt als Voraussetzung und als zentrale politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung auf dem Weg zu Chancengleichheit und bei der Bekämpfung der Ursachen und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Ungleichheit. Mit den bereits vorliegenden Auflagen des Frauenberichts für das Burgenland sind wesentliche Schritte hinsichtlich der notwendigen Datengrundlage gesetzt worden, um gezielte Maßnahmen gegen strukturelle Ungleichheit ableiten, umsetzen und evaluieren zu können. Die aktualisierte Darstellung der Ausprägungen der Lebensrealitäten von Frauen im Burgenland liefert die Basis für das Erkennen von weiterem Handlungsbedarf und damit auch für das kontinuierliche Anstreben gleichstellungspolitischer Ziele.

Der Frauenbericht 2021 wurde von der Fachhochschule Burgenland Department Soziales in Kooperation mit der Forschung Burgenland unter der Mitarbeit von Marlies Wallner, Sabrina Luimpöck, Marion Rabelhofer, Christian Pfeiffer, Claudia Maier und Elke Szalai verfasst.

Der Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass die Primärdaten-Erfassung größtenteils auf dem vorherrschenden System der Zweigeschlechtlichkeit beruht, das von zwei eindeutig bestimmbar Geschlechtern ausgeht. Somit werden Personen ausgeschlossen, die nicht klar zuordenbar sind oder sich nicht zuordnen lassen wollen. Die Orientierung an der bestehenden Diversität in der Gesellschaft bei der zukünftigen Erhebung von Daten wäre wesentlich, um diese auch entsprechend abbilden zu können.





**Dieses Kapitel gibt Aufschluss über den Bildungsstand der Burgenländer*innen.
Dabei wird sowohl die Schul-, als auch (Berufs-)Aus- und Weiterbildung genauer beleuchtet.**



Bildungsstand der Bevölkerung
Erste Bildungsentscheidung | Zweite Bildungsentscheidung
Tertiäre Bildung | Lehrausbildung

Bildungsstand der Bevölkerung

Allgemeines

Im österreichischen Schulsystem wird zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unterschieden. Zu den allgemeinbildenden Schulen zählen die Volksschule, Mittelschule, Sonderschule und inklusiver Unterricht, Polytechnische Schule und allgemeinbildende höhere Schule. Berufsbildende Schulen sind die Berufsschule, berufsbildende mittlere Schule und berufsbildende höhere Schule (BMBWF, 2021). Je nach Bildungshöhe erfolgt die Einteilung in Volksschule (Primarstufe; Schulstufen 1-4), Mittelschule oder allgemeinbildende höhere Schule Unterstufe (Sekundarstufe I; Schulstufen 5-8) oder Sonderpädagogik/Inklusive Bildung (Schulstufen 1-9), und allgemeinbildende höhere Schule Oberstufe, Polytechnische Schule, Berufsschule, berufsbildende mittlere oder höhere Schule oder Berufsvorbereitungsjahr und integrative Berufsausbildung (Sekundarstufe II; Schulstufen 9-13 je nach Dauer der Schulart) (OeAD-GmbH, 2021a). Die allgemeine Schulpflicht dauert in Österreich 9 Schuljahre (§3 Schulpflichtgesetz 1985).

Die Bildungssysteme verschiedener Länder unterscheiden sich in ihrem Aufbau, was einen Vergleich erschwert (OeAD-GmbH, 2021b). Um Bildungsprogramme und entsprechende Bildungsaktivitäten und -abschlüsse international vergleichen zu können, wurde von der UNESCO die „International Standard Classification of Education“ (ISCED; aktuell: ISCED 2011) entwickelt:

die länderspezifischen Schulstufen bzw. Bildungsniveaus können über die Zuteilung zu den jeweiligen ISCED-Levels in international gültige Bildungsebenen eingeteilt werden (UNESCO Institute for Statistics, 2012, S. 6).

In der Tabelle 1 werden die den Bildungsgängen des österreichischen Bildungswesens zugeordneten ISCED-Levels in verkürzter Version angeführt (Statistik Austria, 2015).

Bildungsstand und Bildungsentwicklung der Burgenländer*innen

Das Burgenland liegt im Jahr 2018 mit rund 27% Bevölkerungsanteil der über 15-Jährigen, die „nur“ (= als höchste abgeschlossene Ausbildung) über einen Pflichtschulabschluss verfügen, im Bundesländervergleich auf Rang 7 und hat sich damit seit 2012 um 2 Prozentpunkte und 2 Plätze verbessert.

Die nördlichen und mittleren Bezirke liegen dabei unter dem bzw. im burgenländischen Durchschnitt, Oberwart knapp darüber und Jennersdorf mit 31% sowie Güssing mit 33% deutlich darüber. Der österreichische Durchschnitt beträgt hier 25,4%. Mit 47% der Burgenländer*innen verfügt knapp die Hälfte über einen Lehrabschluss oder hat eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen. Während der Anteil der Bevölkerung mit BHS-Matura im Vergleich zu 2012 mit 9% etwa

ISCED-Level 0	Elementarbereich Kinderkrippe, Kindergarten, Vorschulstufe
ISCED-Level 1	Primarbereich (1.-4. Schulstufe) Volksschule, Sonderschule
ISCED-Level 2	Sekundarbereich I (5.-8. Schulstufe) Mittelschule, AHS Unterstufe, Sonderschule
ISCED-Level 3	Sekundarbereich II (9.-13. Schulstufe) AHS Oberstufe, berufsbildende mittlere Schule, berufsbildende höhere Schule bis zum 3. Jahrgang, Berufsschule und Lehre, Polytechnische Schule, Pflegehilflehrgang, Ausbildung in medizinischen Assistenzberufen
ISCED-Level 4	postsekundärer, nicht tertiärer Bereich Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Berufsreifeprüfung
ISCED-Level 5	kurze, tertiäre Programme Berufsbildende höhere Schule ab dem 4. Jahrgang, Kolleg, Aufbaulehrgang, Schule für Berufstätige, Werkmeister*innen- /Bauhandwerker*innen-/Meister*innenschule
ISCED-Level 6	tertiärer Bereich Bachelorstudium
ISCED-Level 7	Masterstudium
ISCED-Level 8	Doktoratsstudium

Tab. 1 ISCED-Level der österreichischen Bildungsstufen; eigene verkürzte Darstellung (Statistik Austria, 2015; OeAD-GmbH, 2021b)

gleich geblieben ist, hat der Anteil der Bevölkerung mit AHS-Matura um 2 Prozentpunkte abgenommen, hingegen haben mit 8% um 2 Prozentpunkte mehr ein Hochschulstudium abgeschlossen als im Jahr 2012 (Statistik Austria, 2018a).

Das Burgenland hat zwar bei den Bildungsabschlüssen stark aufgeholt, liegt aber dennoch unter dem österreichischen Durchschnitt. Seit 1980 hat sich auch der Anteil der Burgenländer*innen mit „nur“ einem Pflichtschulabschluss

stark reduziert, hingegen hat der Anteil jener, die über einen Lehrabschluss verfügen oder eine mittlere oder höhere Schule abgeschlossen haben, stark zugenommen (Statistik Austria, 2020a, S. 130). Auch der Bevölkerungsanteil der über 15-Jährigen, die über einen Hochschulabschluss verfügen, ist wie zuvor erwähnt auf 8% gestiegen, liegt aber noch fast 4 Prozentpunkte unter dem österreichischen Durchschnitt von 12% (Statistik Austria, 2018a) (siehe Abb. 1).

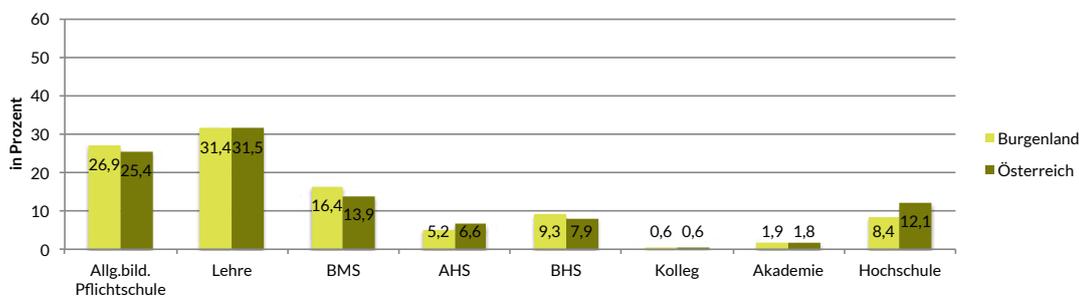


Abb. 1 Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren im Jahr 2018 (Statistik Austria, 2018a)

Bei der Betrachtung der Fachhochschulstudien-Anfänge liegt das Burgenland hinter Wien auf Rang 2 und in Bezug auf die Studierendenquote an Universitäten auf Rang 4. Bei der Maturaquote führt das Burgenland mit 53% nach wie vor vor allen anderen Bundesländern und weist mit fast 70% österreichweit auch den höchsten Anteil an Schüler*innen in höheren Schulen in der 9. Schulstufe auf (Statistik Austria, 2020a, S. 129-131).

Ausbildungsunterschiede nach Geschlecht

Im Vergleich der burgenländischen Frauen und Männer beste-

hen zum Teil große Unterschiede in Bezug auf die höchste abgeschlossene Ausbildung der über 15-Jährigen. Liegt der Anteil der Männer, die „nur“ über einen Pflichtschulabschluss verfügen, bei 18%, ist jener der Frauen mit 36% doppelt so hoch (siehe Abb. 2). Der Wert liegt auch im Vergleich zu den österreichischen Frauen mit „nur“ einem Pflichtschulabschluss 6 Prozentpunkte darüber (siehe Abb. 3). Knapp 20% der burgenländischen Frauen besitzen einen Lehrabschluss, hingegen sind es bei den Männern mit 44% deutlich mehr. Bei den AHS-, BHS- und Hochschulabschlüssen liegen die Frauen und Männer im Burgenland etwa gleichauf (siehe Abb. 2).

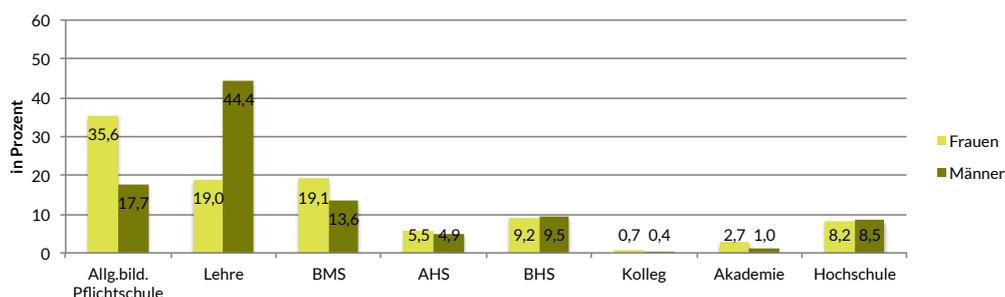


Abb. 2 Bildungsstand der burgenländischen Frauen und Männer ab 15 Jahren 2018 (Statistik Austria, 2018a)

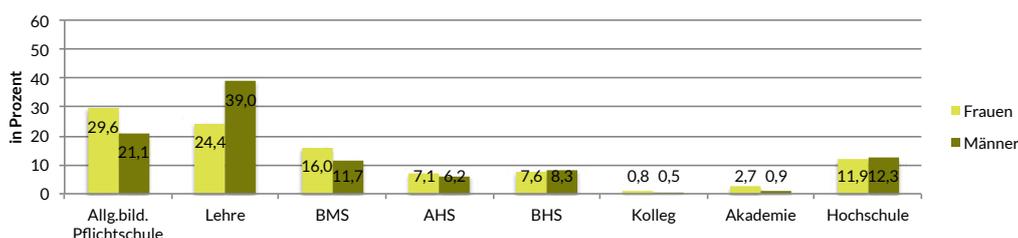


Abb. 3 Bildungsstand der österreichischen Frauen und Männer ab 15 Jahren 2018 (Statistik Austria, 2018a)

Für diese Darstellungen (Abb. 1 bis 3) wurde der höchste Bildungsabschluss der Bevölkerung ab 15 Jahren im Jahr 2018 herangezogen. Damit finden sich in der Gruppe sowohl Personen, die sich zu dieser Zeit noch in Ausbildung befunden haben und eventuell noch eine weiterführende Ausbildung anschließen werden, als auch ältere Personen, die möglicherweise in der für Ausbildungsentscheidungen typischen Altersphase aufgrund vorherrschender, tradierter Rollenbilder keine weitere Ausbildung verfolgt haben.

Werden jeweils spezifische Altersgruppen untereinander oder beispielsweise nur die 25- bis 64-Jährigen betrachtet, können den Zahlen auch andere Tendenzen entnommen werden.

Wenn der Pflichtschulabschluss oder der Hochschulabschluss in die Anteile der verschiedenen Altersgruppen aufgeschlüsselt wird, lassen sich deutliche Unterschiede erkennen:

Bei den Männern mit „nur“ einem Pflichtschulabschluss sind 36% zwischen 15 und 29 Jahre alt. Bei den Frauen mit „nur“ einem Pflichtschulabschluss befinden sich nur 15% und damit deutlich weniger in derselben Alterskohorte. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen mit „nur“ einem Pflichtschulabschluss sind 27% in der Altersgruppe der 30- bis 59-Jährigen. Bei den über 60-jährigen Männern beträgt der Anteil mit „nur“ einem Pflichtschulabschluss 37%, bei den Frauen aber wieder 58%.

Bei der Personengruppe der Männer mit Hochschulabschluss sind 12% zwischen 15 und 29 Jahre alt, bei den Frauen mit Hochschulabschluss sind es bereits 22% in diesem Alter. 65% der Männer mit Hochschulabschluss und 68% der Frauen sind

zwischen 30 und 59 Jahre alt, womit in dieser Altersgruppe auch eine Annäherung bei den Hochschulabschlüssen wahrgenommen werden kann. Werden jedoch die über 60-Jährigen mit Hochschulabschluss betrachtet, sind es wieder 23% der Männer, aber nur 10% der Frauen (Statistik Austria, 2018a).

Werden die über 15-Jährigen mit den 25- bis 64-Jährigen verglichen, können entsprechende Verschiebungen genauso wahrgenommen werden:

Bei den Frauen der Altersgruppe von 25 bis 64 Jahren ist im Vergleich zu den über 15-Jährigen der Anteil der Personen mit „nur“ einem Pflichtschulabschluss von 36% auf 22% stark reduziert, die Lehrabschlüsse sind von 19% auf 22% minimal erhöht, ebenso wie die BMS-Abschlüsse von 19% auf 23%. Die AHS- und BHS-Abschlüsse zeigen sich mit in Summe 17% höher als die 14% bei den über 15-Jährigen, ebenso wie die Hochschulabschlüsse mit 11% statt 8% (siehe Abb. 4).

Auch bei den Männern der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen im Vergleich zur Altersgruppe der über 15-Jährigen haben mit nur 10% deutlich weniger „nur“ einen Pflichtschulabschluss und auch etwas mehr Männer – knapp die Hälfte – einen Lehrabschluss. In Bezug auf die BMS-, AHS- und BHS-Abschlüsse zeigt sich ein nahezu identes Bild, bei den Hochschulabschlüssen wird ein leicht erhöhter Anteil ersichtlich (siehe Abb. 5).

Werden die burgenländischen Frauen und Männer der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen verglichen, bleiben die Unterschiede zwischen den über 15-jährigen Frauen und Männern

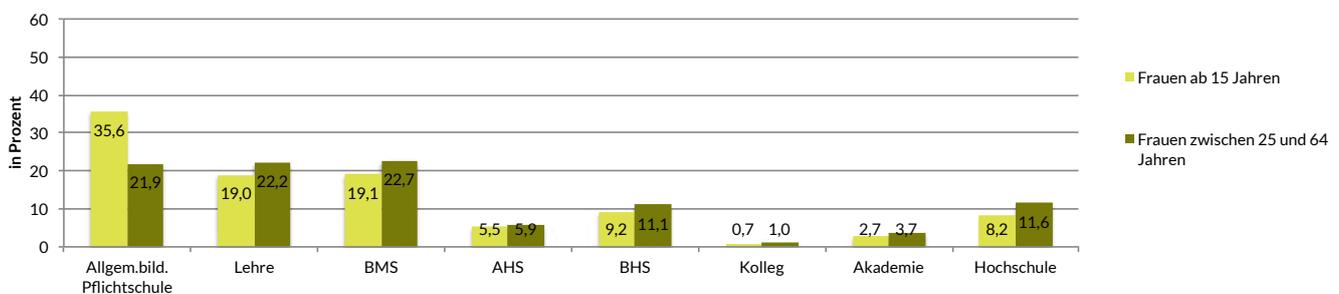


Abb. 4 Bildungsstand der burgenländischen Frauen ab 15 bzw. zwischen 25 und 64 Jahren 2018 (Statistik Austria, 2018b)

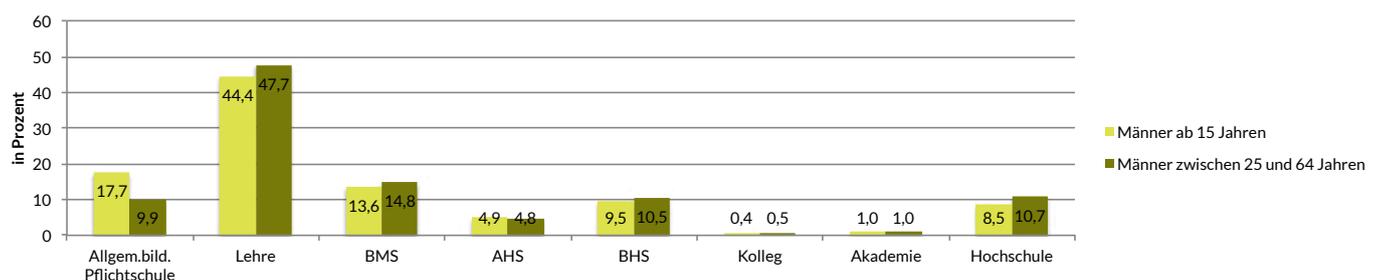


Abb. 5 Bildungsstand der burgenländischen Männer ab 15 bzw. zwischen 25 und 64 Jahren 2018 (Statistik Austria, 2018b)

bestehen: Mit 22% der Frauen mit „nur“ einem Pflichtschulabschluss ist der Anteil der Frauen mehr als doppelt so hoch wie der Anteil der Männer. Beim Lehrabschluss zeigt sich das umgekehrte Bild, hier liegt der Anteil der Männer mit 48% mehr als doppelt so hoch wie der Anteil der Frauen mit 22%. Mit 23% verfügt ein größerer Anteil der Frauen über BMS-Abschlüsse im Vergleich zu Männern mit 15%. Auch die AHS- und BHS-Abschlüsse der Frauen liegen leicht vor denen der Männer. Die Hochschulabschlüsse sind hingegen mit 12% bzw. 11% auf beiden Seiten ähnlich hoch (Statistik Austria, 2018b) (siehe Abb. 6).

Werden die burgenländischen und österreichischen Frauen zwischen 25 und 64 Jahren verglichen, zeigt sich ein um 4 Prozentpunkte geringerer Anteil an Burgenländerinnen mit „nur“ einem Lehrabschluss und ein um fünf Prozentpunkte niedrigerer

Anteil an Frauen mit einem Hochschulabschluss im Burgenland (Statistik Austria, 2018b) (siehe Abb. 7).

Der Anteil der Personen, die „nur“ über einen Pflichtschulabschluss verfügen, und jener Personen, die „nur“ über einen Lehrabschluss verfügen, sind im Burgenland dem österreichischen Durchschnitt sehr ähnlich – beide Anteile zusammen machen knapp über die Hälfte der Bevölkerung aus. Beim Abschluss von berufsbildenden mittleren Schulen liegt das Burgenland mit 19% fünf Prozentpunkte über dem österreichischen Durchschnitt von 14%. Beim AHS-Abschluss befindet sich das Burgenland mit 5% minimal darunter und beim BHS-Abschluss mit 11% leicht darüber. Bei den Hochschulabschlüssen liegt das Burgenland mit 11% fünf Prozentpunkte unter dem österreichischen Durchschnitt von 16% (Statistik Austria, 2018b) (siehe Abb. 8).

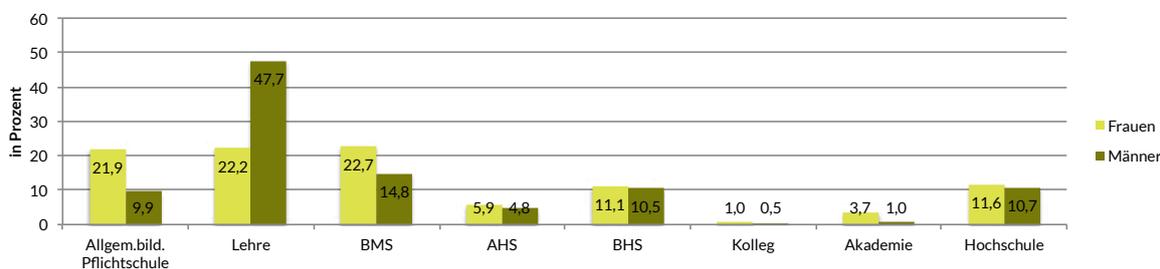


Abb. 6 Bildungsstand der burgenländischen Frauen und Männer zwischen 25 und 64 Jahren 2018 (Statistik Austria, 2018b)

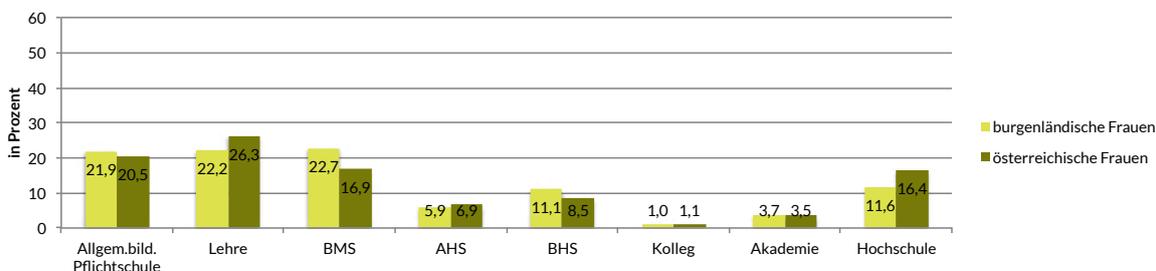


Abb. 7 Bildungsstand der burgenländischen und österreichischen Frauen zwischen 25 und 64 Jahren 2018 (Statistik Austria, 2018b)

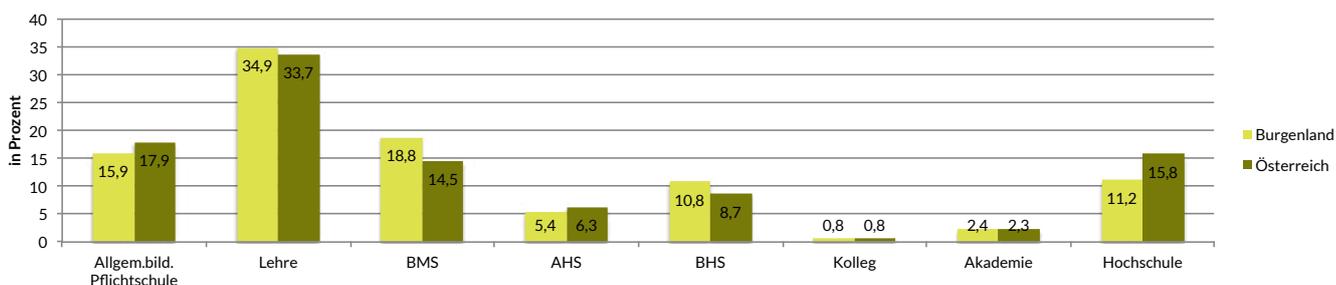


Abb. 8 Bildungsstand der Burgenländer*innen und Österreicher*innen zwischen 25 und 64 Jahren 2018 (Statistik Austria, 2018b)

Die erwähnten Unterschiede können auch der Darstellung nach ISCED entnommen werden, wo auch wieder ein Vergleich zum österreichischen Durchschnitt möglich ist (siehe Abb. 9).

Anteilig an der jeweiligen Bevölkerung verfügen weniger burgenländische als österreichische Männer „nur“ über eine Basisausbildung (ISCED 0-2), bei den Frauen sind es anteilig mehr als bei den burgenländischen Männern und auch mehr als bei den österreichischen Frauen.

Anteilig haben mehr burgenländische Männer einen weiterführenden Bildungsabschluss mit oder ohne Matura (ISCED 3-4) im Vergleich zu den österreichischen Männern, bei den

Frauen liegt der Anteil deutlich niedriger im Vergleich zu den burgenländischen Männern, aber sehr nah am Wert der österreichischen Frauen (siehe Abb. 10 und 11).

Die Darstellung des Frauenanteils nach ISCED im Vergleich zwischen Burgenland und Österreich zeigt diese Diskrepanz ebenso (siehe Tab. 2). Von der Bevölkerung mit einer Qualifikation nach ISCED 0-2 beträgt der Frauenanteil im Burgenland 70%, während er in Österreich mit 58% deutlich darunter liegt. Beim Frauenanteil der Bevölkerungsgruppe mit einer Qualifikation nach ISCED 3-4 liegt der Frauenanteil hingegen mit 44% etwas unter dem österreichischen Frauenanteil.

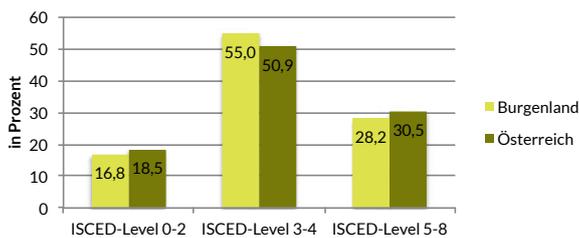


Abb. 9 Bildungsstand der burgenländischen und österreichischen Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren 2018 nach ISCED (Statistik Austria, 2018c)

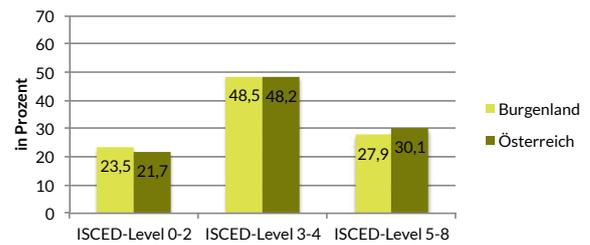


Abb. 10 Bildungsstand der burgenländischen und österreichischen Frauen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren 2018 nach ISCED (Statistik Austria, 2018c)

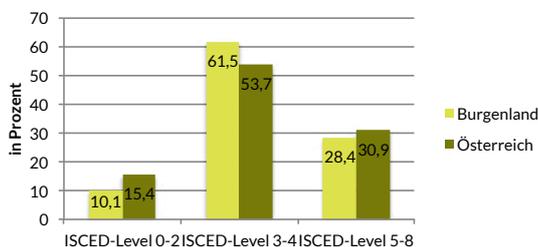


Abb. 11 Bildungsstand der burgenländischen und österreichischen Männer im Alter zwischen 25 und 64 Jahren 2018 nach ISCED (Statistik Austria, 2018c)

Der Frauenanteil mit einer Qualifikation nach ISCED 5-8 liegt wiederum minimal über dem österreichischen Frauenanteil.

2018 Frauenanteil mit	Bgld	Ö
ISCED-Level 0-2	70%	58%
ISCED-Level 3-4	44%	47%
ISCED-Level 5-6	50%	49%

Tab. 2: Frauenanteil im Burgenland und in Österreich nach ISCED (Statistik Austria, 2018c).

Erste Bildungsentscheidung

Im Burgenland gibt es im Schuljahr 2018/19 222 allgemeinbildende Pflichtschulen. Zu ihnen zählen die 171 Volksschulen, 38 Neue Mittelschulen, 9 Sonderschulen, 8 Polytechnische Schulen und 6 sonstige allgemeinbildende Schulen (Statistik Austria, 2020b, S. 77).

Das Burgenland zählt gemeinsam mit der Steiermark und Kärnten zu jenen Bundesländern, bei denen der Anteil der Kinder und jungen Erwachsenen (unter 20 Jahren) an der Bevölkerung seit 1982 um mehr als 30% zurückgegangen ist: Betrug er 1982 noch 28,7%, waren es Anfang 2019 nur noch 17,8%. Über diese Zeitspanne reduzierten sich auch die absoluten Schüler*innen-

Zahlen, seit 2013/14 kann jedoch wieder ein leichter Anstieg bei den Volksschüler*innen verzeichnet werden. Die AHS-Unterstufe gewann seit 1980/81 ein Viertel mehr Schüler*innen, während im Schuljahr 2018/19 hingegen nur halb so viele Schüler*innen eine NMS wie 1980/81 noch Hauptschulen besuchen. Die berufsbildenden mittleren Schulen verzeichneten nur leichte Rückgänge, während sich die Schüler*innen-Zahlen an BHS seit 1980/81 sogar fast verdoppelt haben. Die Zahl der Schüler*innen an AHS-Oberstufen ist nahezu unverändert geblieben (Statistik Austria, 2020a, S. 130).

Primarbereich und Übertritt in den Sekundarbereich I (Volksschule und fünfte Schulstufe)

Im Schuljahr 2018/19 besuchen 10.350 Schüler*innen eine Volksschule im Burgenland (Statistik Austria, 2020b, S. 109). Im Anschluss an die vierte Klasse der Volksschule wird die erste Bildungsentscheidung getroffen. Wählten für das Schuljahr 1980/81 von den knapp 4.000 Schüler*innen rund 3.100 und damit mehr als drei Viertel von ihnen die Hauptschule, sind es im Schuljahr 2018/19 von den insgesamt rund 2.700 Schüler*innen nur noch 1.700 und damit nur 62,5%, die sich für eine NMS entscheiden. Und im Vergleich zu den etwas über 700 Schüler*innen, die 1980/81 in die AHS-Unterstufe weitergingen und damit nicht einmal ein Fünftel der Schüler*innen darstellten, sind es im Jahr 2018/19 bereits ca. 950 Schüler*innen – der Anteil jener, die sich für die AHS-Unterstufe entschieden, ist also auf 35% gestiegen. Das Burgenland liegt damit jeweils unter dem österreichischen Durchschnitt von 22% im Schuljahr 1980/81 und 36% im Schuljahr 2018/19, aber im Jahr 2018/19 bereits deutlich näher am österreichischen Mittel. Rund 1,5% besuchen im Jahr 2018/19 in der fünften Schulstufe eine Sonderschule, etwa 1,5% eine sonstige allgemeinbildende Schule (Statistik Austria, 2020b, S. 178-180).

Die 2.571 Abgänger*innen der burgenländischen Volksschulen können in 2.111 Schüler*innen mit deutscher Umgangssprache und 460 Schüler*innen mit nicht-deutscher Umgangssprache unterteilt werden. Schüler*innen mit nicht-deutscher Umgangssprache stellen somit ca. 18% aller Abgänger*innen dar. Rund 312 und damit 68% von ihnen wechseln in eine NMS und nur rund 123 und damit 27% in eine AHS-Unterstufe. Bei den Schüler*innen mit deutscher Umgangssprache wechseln im Vergleich dazu weniger – nämlich rund 61% – in eine NMS und mehr – nämlich rund 38% – in eine AHS-Unterstufe. Ohne Übertritt – also entweder mit Wiederholung der Schulstufe oder beispielsweise durch einen Wegzug ins Ausland mit einem dortigen Schulbesuch – sind bei den Schüler*innen mit nicht-deutscher Umgangssprache 5%, bei den Schüler*innen mit deutscher Umgangssprache ist es lediglich 1% (Statistik Austria, 2020b, S. 210-211).

Primarbereich und Sekundarbereich I

Insgesamt nimmt die Zahl an Schüler*innen seit 1970/71 wie bereits erwähnt stetig ab: Waren es 1970/71 noch etwa 39.000 Schüler*innen an allgemeinbildenden Pflichtschulen, liegt die Zahl 2018/19 – um fast die Hälfte reduziert – nur noch bei rund 18.000. Bei der Betrachtung aller Schulen ist die Zahl in diesem Zeitraum von 49.000 auf 35.000 gesunken (Statistik Austria, 2020b, S. 44). Im Folgenden soll die Entwicklung der Schüler*innen-Zahlen an Volksschulen, der HS/NMS und der AHS-Unterstufen von 1970/71 bis 2018/19 dargestellt werden (siehe Abb. 12).

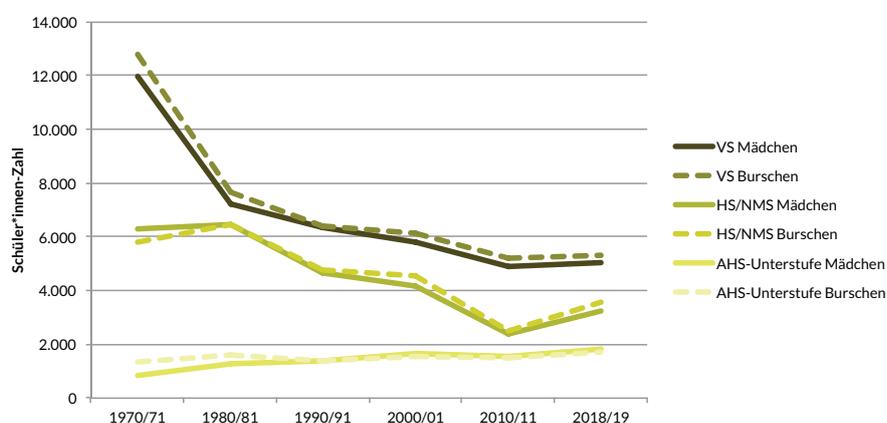


Abb. 12 Entwicklung der Schüler*innen-Zahlen der Volksschule, HS/NMS und AHS-Unterstufe von 1970/71 bis 2018/19 nach Geschlecht (Statistik Austria, 2020b, S. 44-46)

Werden die Schüler*innen-Zahlen der allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volksschulen, NMS, PTS und Sonderschulen) nach Schulstufen betrachtet, lassen sich von Schulstufe 1 bis 8 keine Tendenzen zwischen Mädchen und Burschen erkennen. Erst in der 9. Schulstufe fällt auf, dass deutlich mehr Burschen als Mädchen in dieser Schulstufe zu finden sind (Statistik Austria, 2020b, S. 126-127) (siehe Abb. 13).

Das liegt daran, dass mehr Burschen als Mädchen die PTS besuchen, während beispielsweise mehr Mädchen als Burschen die AHS-Oberstufe wählen, die keine Pflichtschule ist und deshalb nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde. Auf

diese zweite Bildungsentscheidung wird im anschließenden Unterkapitel eingegangen. In Summe würde sich dieser Effekt in der 9. Schulstufe letztlich nahezu ausgleichen, insgesamt entscheiden sich in absoluten Zahlen aber fast doppelt so viele Schüler*innen für eine AHS-Oberstufe wie für eine PTS (Statistik Austria, 2020b, S. 127) (siehe Abb. 14).

Das Verhältnis zwischen Mädchen und Burschen ist in der AHS-Unterstufe noch ziemlich ausgeglichen, der höhere Mädchenanteil tritt somit erst mit der zweiten Bildungsentscheidung ein (Statistik Austria, 2020b, S. 46-48).

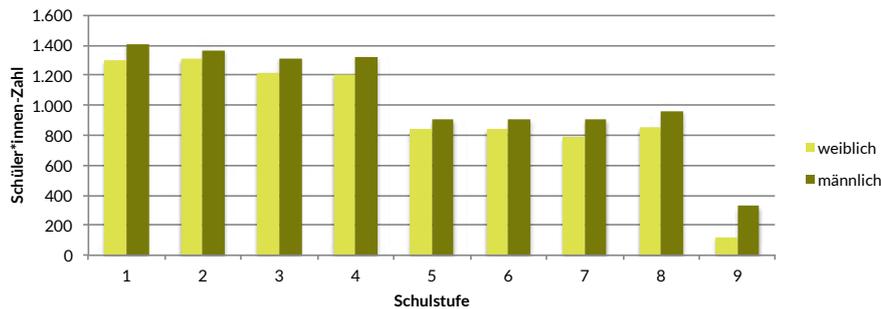


Abb. 13 Schüler*innen-Zahlen der allgemeinbildenden Pflichtschulen nach Schulstufen 2018/19 (Statistik Austria, 2020b, S. 126-127)

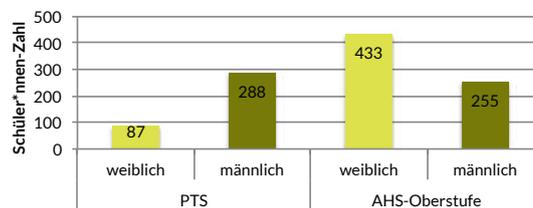


Abb. 14 Schüler*innen der Schulstufe 9 in der PTS und der AHS-Oberstufe 2018/19 (Statistik Austria, 2020b, S. 127)

Zweite Bildungsentscheidung

Zur zweiten Bildungsentscheidung zählt das Absolvieren des 9. (Pflicht-)Schuljahres in der zu wählenden weiterführenden Schule (Sekundarbereich II) bzw. das Wählen der weiterführenden Schule nach dem Absolvieren der 9. Schulstufe. Zur Auswahl stehen die AHS-Oberstufen, BHS, BMS bzw. Fachschulen, PTS als Vorbereitung für die Berufsschule und Lehre (duale Ausbildung) und Schulen im Gesundheitswesen (OeAD-GmbH, 2021a; BMBWF 2021).

Trend zu maturaführenden Schulen

Im Jahresvergleich der Verteilung der Schüler*innen in der 9. Schulstufe zeigt sich weiterhin der Trend zu maturaführenden Schulen. Der Anteil der Schüler*innen, die sich nach der 8. Schulstufe für die AHS entschieden haben, stieg von 14% im Schuljahr 1980/81 auf 21% im Jahr 2018/19. Zwischenzeitlich lag er im Jahr 2016/17 sogar bei 23%. Eine BHS besuchten im Schuljahr 1980/81 24% der Schüler*innen der 9. Schulstufe,

im Jahr 2018/19 beträgt der Anteil sogar bereits 49%, es hat sich also knapp die Hälfte der Schüler*innen für eine BHS entschieden. Lag der Anteil der Schüler*innen, die die 9. Schulstufe in einer BMS absolvierten, 1980/81 bei 32%, ist er im Schuljahr 2018/19 auf 17% gesunken. Auch eine PTS besuchten im Jahr 1980/81 noch 30%, im Jahr 2018/19 sind es nur noch 11% (Statistik Austria, 2020b, S. 182-184) (siehe Abb. 15).

Schüler*innen-Zahlen und Geschlechterverhältnis

Im Schuljahr 2018/19 sind 377 Schüler*innen an einer der acht Polytechnischen Schulen angemeldet. 88 sind Schülerinnen, damit sind 23% weiblich. Im Jahr 1980/81 waren von den 1.305 PTS-Schüler*innen noch 443 und damit 34% weiblich. Somit lässt sich erkennen, dass nicht nur der Schüler*innen-Anteil insgesamt an der PTS deutlich zurückgegangen ist, sondern auch der Anteil der Schülerinnen. Der Mädchenanteil an Polytechnischen Schulen liegt auch deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt (36%), und zwar ist er um 13 Prozentpunkte nie-

driger. Bei den Schüler*innen an einer BMS liegt der Anteil der Mädchen im Schuljahr 2018/19 mit 47% zwar leicht über dem österreichischen Durchschnitt von 45%, aber auch hier waren im Jahr 1980/81 noch 71% Mädchen an einer BMS. Der Anteil der Mädchen an einer BMS in Österreich betrug damals 62%. Beim Anteil der Schülerinnen an einer BHS liegt das Burgenland 2018/19 mit 50% (vgl. 1980/81 bei 49%) unter dem österreichischen Durchschnitt von 53% (vgl. 1980/81 bei 43%). Der Anteil ist seit 1980/81 minimal gestiegen – im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt, der von 43% auf 53% deutlich gestiegen ist.

Bei den Schülerinnen an einer AHS-Oberstufe entspricht der Anteil mit 60% in etwa jenem des österreichischen Durchschnitts von 59%. Im Schuljahr 1980/81 lag er mit 48% noch unter dem österreichischen Durchschnitt von 53% (Statistik Austria, 2020b, S. 46-52) (siehe Abb. 16).

Im Jahr 2018 haben insgesamt 1.559 Schüler*innen im Bur-

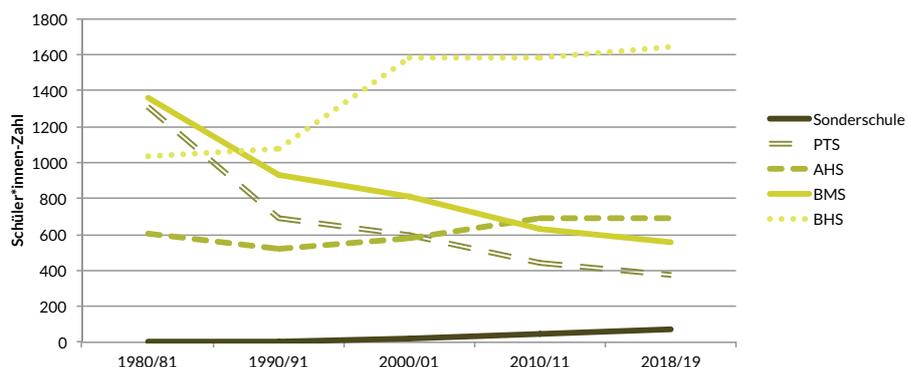


Abb. 15 Verteilung der Schüler*innen in der 9. Schulstufe in den Schuljahren 1980/81, 1990/91, 2000/01, 2010/11 und 2018/19 (Statistik Austria, 2020b, S. 182- 184)

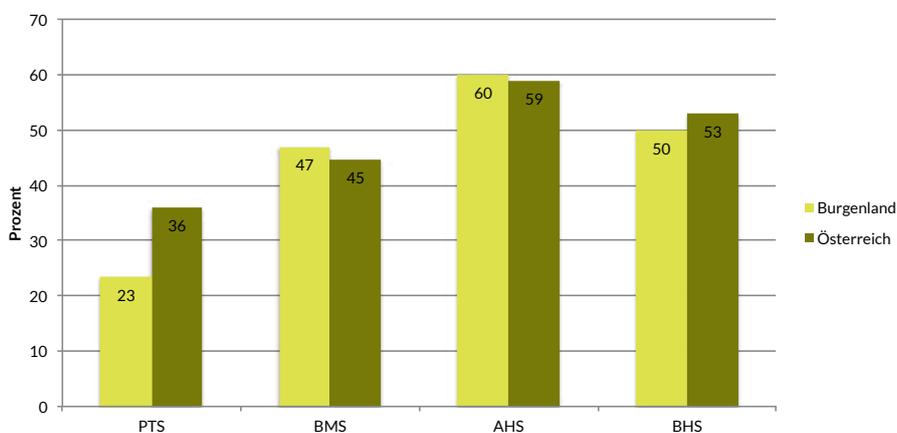


Abb. 16 Anteil der Schülerinnen an PTS, BMS, AHS-Oberstufe und BHS im Schuljahr 2018/19 (Statistik Austria, 2020b, S. 46-52)

Der Mädchenanteil der Maturant*innen liegt im Durchschnitt bei 56%, nur bei Maturantinnen im Burgenland mit ausländischem Heimatort ist der Anteil höher. Der Großteil der Maturant*innen im Burgenland mit ausländischem Heimatort sind demzufolge Mädchen (Statistik Austria, 2020b, S. 310) (siehe Abb. 17).

Der Mädchenanteil an Maturant*innen der AHS liegt im Burgenland mit 60% minimal über dem österreichischen Durchschnitt, jener der BHS mit 52% etwas unter dem österreichischen Durchschnitt (Statistik Austria, 2020b, S. 312; 324). Insgesamt haben im Burgenland deutlich mehr Schüler*innen an einer BHS (1.043 Schüler*innen; 77%) im Vergleich zur AHS (516 Schüler*innen; 33%) maturiert (Statistik Austria, 2020b, S. 312) (siehe Abb. 18).

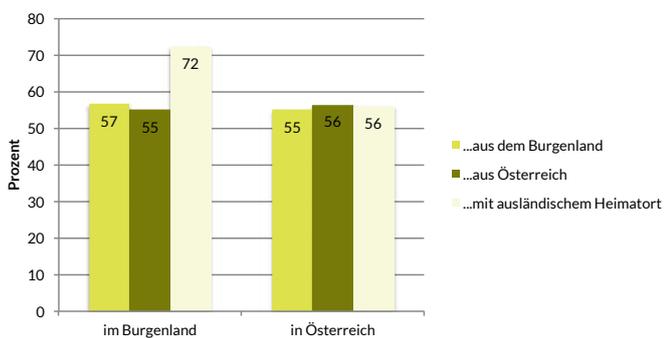


Abb. 17 **Mädchenanteil der Maturant*innen 2018** (Statistik Austria, 2020b, S. 310)

Der Mädchenanteil der BMS-Schüler*innen im Burgenland im Schuljahr 2018/19 beträgt 47%, er liegt damit knapp über dem österreichischen Durchschnitt von 45%. Er ist seit 1980/81 sowohl im Burgenland (von 71%) als auch in Österreich (von 62%) deutlich gesunken (Statistik Austria, 2020b, S. 50).

Die kaufmännische mittlere Schule wird zu 51% von Mädchen besucht, die technisch-gewerbliche mittlere Schule zu 24%. Die wirtschaftsberufliche mittlere Schule weist mit 72% den zweithöchsten Mädchenanteil auf. Die land- und forstwirtschaftliche Schule besuchen zu 43% Mädchen und die mittlere Schule für pädagogische Assistenzberufe zu 93%.

Im Zeitraum von 1980/81 bis 2018/19 hat der Mädchenanteil im technisch-gewerblichen Bereich abgenommen, und zwar von 57% auf 24%. Aber auch im wirtschaftsberuflichen Bereich hat sich der Anteil reduziert: Waren im Schuljahr 1980/81 nur Mädchen in diesem Zweig, sind es im Schuljahr 2018/19 bereits zu etwas mehr als einem Viertel Burschen. Auch im kaufmännischen Bereich ist der Anteil gesunken, und zwar von 64% auf 51%. Nur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ist der Anteil leicht von 40% auf 43% gestiegen, liegt damit 2018/19 aber noch unter dem österreichischen Durchschnitt von 50%.

Berufsbildende mittlere Schulen

Im Schuljahr 2018/19 besuchen 1.400 Schüler*innen eine der 21 BMS im Burgenland (Statistik Austria, 2020b, S. 109; S. 77). Im Vergleich dazu war die Zahl im Jahr 1980/81 mit 2.700 Schüler*innen fast doppelt so hoch (Statistik Austria, 2020b, S. 50). 36% und damit mehr als ein Drittel besucht eine kaufmännische mittlere Schule, 31% der BMS-Schüler*innen eine technisch-gewerbliche mittlere Schule, 21% eine wirtschaftsberufliche mittlere Schule, 11% eine land- und forstwirtschaftliche Schule und 2% die mittlere Schule für pädagogische Assistenzberufe (Statistik Austria, 2020b, S. 109).

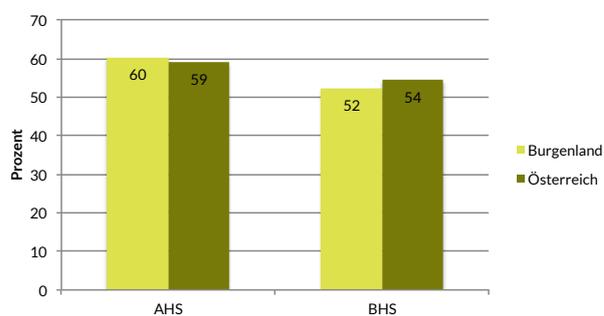


Abb. 18 **Mädchenanteil der Maturant*innen 2018 an AHS und BHS** (Statistik Austria, 2020b, S. 312; S. 324)

Im Jahr 2010/11 lag der Anteil im Burgenland zwischenzeitlich sogar bei 53% (Statistik Austria, 2020b, S.50- 52) (siehe Tab. 3).

Berufsbildende höhere Schulen

Im Schuljahr 2018/19 besuchen 6.240 Schüler*innen eine der 16 BHS im Burgenland (Statistik Austria, 2020b, S. 109; S. 77). Im Vergleich dazu war die Zahl im Jahr 1980/81 mit 3.352 Schüler*innen fast um die Hälfte niedriger (Statistik Austria, 2020b, S. 52). Mit 36% besucht mehr als ein Drittel eine technisch-gewerbliche, mit 34% ebenfalls ein gutes Drittel eine kaufmännische und mit 20% ein Fünftel eine wirtschaftsberufliche höhere Schule. 7% haben sich für eine Bildungsanstalt für Elementarpädagogik und 1% hat sich für eine Bildungsanstalt für Sozialpädagogik entschieden (Statistik Austria, 2020b, S. 109).

Der Mädchenanteil der BHS-Schüler*innen im Burgenland beträgt exakt 50%, er liegt damit etwas unter dem österreichischen Durchschnitt von 53%. Er ist seit 1980/81 im Burgenland (von 49%) nur leicht, in Österreich hingegen von einer niedrigeren Ausgangsposition (von 43%) deutlich gestiegen (Statistik Austria, 2020b, S. 52).

Mädchenanteil an BMS	1980/81		2018/19	
	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich
insgesamt	71%	62%	47%	45%
kaufmännisch	64%	70%	51%	52%
technisch-gewerblich	57%	29%	24%	17%
wirtschaftsberuflich	100%	99,8%	72%	77%
sozialberuflich	-	93%	-	86%
land- und forstwirtschaftlich	40%	44%	43%	50%
pädagogische Assistenz	-	-	93%	92%

Tab. 3 **Mädchenanteil an BMS im Burgenland und in Österreich** (Statistik Austria, 2020b, S. 50-52)

Die kaufmännische höhere Schule wird zu 52% von Mädchen besucht, die technisch-gewerbliche höhere Schule nur zu 20%. Die wirtschaftsberufliche höhere Schule weist mit 87% den zweithöchsten Mädchenanteil auf, die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik mit 92% den höchsten. Die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik kann einen Mädchenanteil von 83% aufweisen.

Im Zeitraum von 1980/81 bis 2018/19 hat der Mädchenanteil im technisch-gewerblichen Bereich stark zugenommen, und zwar von 2% auf 20%. Im kaufmännischen Bereich hat sich der Anteil von 59% auf 52% etwas reduziert. Auch im wirtschaftsberuflichen Bereich ist der Anteil gesunken: War der Schulzweig im Schuljahr 1980/81 noch rein weiblich besucht, sind mittlerweile fast 15% Burschen darunter. Zu den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und Sozialpädagogik liegen nur Vergleichswerte von 2017/18 vor, die jenen von 2018/19 stark ähneln (Statistik Austria, 2020b, S. 52-54) (siehe Tab. 4).

Mädchenanteil an BHS	1980/81		2018/19	
	Burgenland	Österreich	Burgenland	Österreich
insgesamt	49%	43%	50%	53%
kaufmännisch	59%	58%	52%	58%
technisch-gewerblich	2%	10%	20%	28%
wirtschaftsberuflich	100%	99,95%	87%	87%
land- und forstwirtschaftlich	-	29%	-	49%
BA für Elementarpädagogik	-	-	92%	93%
BA für Sozialpädagogik	-	-	83%	80%

Tab. 4 **Mädchenanteil an BHS im Burgenland und in Österreich** (Statistik Austria, 2020b, S. 52-54)

Tertiäre Bildung

Mit der Tendenz der steigenden Zahl an bestandenen Reifeprüfungen in Österreich – bis auf einen kleinen Einbruch in den Jahren 2014/15 und 2015/16 mit der Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung (Statistik Austria, 2020a, S. 41-42) – steigt auch die Zahl der ordentlichen Studierenden an den öffentlichen Universitäten in Österreich – abermals bis auf einen Einbruch der Zahlen im Jahr 2001/02, als die Studiengebühren eingeführt wurden. Seit 1999/00 überwiegt die Zahl der weiblichen ordentlichen Studierenden an den öffentlichen Universitäten. Im Jahr 2018/19 gibt es in

Summe zirka 270.000 ordentliche Studierende, von denen 53,5% weiblich sind (Statistik Austria, 2020b, S. 343-347).

Auch an den Fachhochschulen in Österreich können seit der Einführung der ersten Studiengänge im Jahr 1995/96 steigende Zahlen an ordentlichen Studierenden registriert werden. Von Beginn an studierten mehr Männer als Frauen an Fachhochschulen, im Jahr 2018/19 nähern sich die Zahlen jedoch erstmals auf eine minimale Differenz an, bevor schließlich 2019/20 und 2020/21 jeweils der Anteil der Frauen überwiegt (Statistik Austria, 2021a).

Dabei hat auch die Zahl der jährlichen Studienabschlüsse ordentlicher Studierender an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen in Österreich stetig zugenommen. Sie liegt bei den Fachhochschulen im Studienjahr 2018/19 bei über 15.000, bei den öffentlichen Universitäten hat sich die Zahl seit dem Jahr 2011/12 auf dem Niveau von rund 35.000 eingependelt (55% weiblich). Trotz der mehrheitlich männlichen Studierenden an den Fachhochschulen, schließen seit dem Studienjahr 2015/16 jährlich auch mehr weibliche (52%) als männliche Studierende ihr Studium ab (Statistik Austria, 2021b). Werden die Studierenden aller Hochschulen (öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen und Theologische Lehranstalten) zusammengezählt, gibt es im Studienjahr 2018/19 insgesamt 376.700 Studierende, von denen rund 54,5% weiblich sind (Statistik Austria, 2020b, S. 359).

Beim Blick auf die Studienabschlüsse an öffentlichen Universitäten im Studienjahr 2018/19 nach Studientyp fällt auf, dass bei den Bachelor-, Diplom- und Masterstudiengängen der Anteil der Frauen überwiegt, bei den Doktoratsstudien ihr Anteil hingegen bei nur 42,2% liegt. Beim Betrachten der Hauptstudienrichtung lässt sich erkennen, dass im Studienjahr 2018/19 der Anteil der Männer nur in den Bereichen Technik und Mon-

tanistik (und minimal auch in der darstellenden Kunst) jenen der Frauen übersteigt, in den anderen Bereichen sind mehr als die Hälfte Frauen unter den Studierenden (Statistik Austria, 2020c).

Burgenländische Studierende an den Universitäten Österreichs

Auch die Zahl der Burgenländer*innen, die an den Universitäten Österreichs studieren, ist im Laufe der Jahre gestiegen, hat sich aber ebenfalls seit 2009/10 bei etwa 5.500 Studierenden eingependelt. Und auch hier werden seit dem Studienjahr 1997/98 jährlich jeweils mehr als die Hälfte weibliche Studierende registriert (Statistik Burgenland, 2019, S. 120): Ihr Anteil liegt im Studienjahr 2018/19 bei 54,4% (Statistik Austria, 2020b, S. 366) (siehe Abb. 19).

Die überwiegende Mehrheit von ihnen (knapp 90%) studiert in Wien, der zweitgrößte, aber deutlich geringere Anteil in Graz, gefolgt von Linz und Klagenfurt jeweils mit niedrigen dreistelligen Studierendenzahlen (Statistik Austria, 2020b, S. 366). Insgesamt schlossen im Studienjahr 2018/19 647 Studierende aus dem Burgenland an öffentlichen Universitäten ihr Studium ab, 55% davon waren Frauen (Statistik Austria, 2020d).

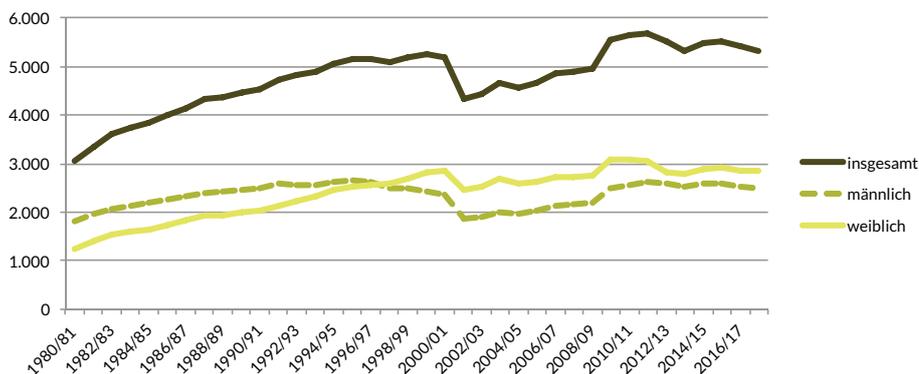


Abb. 19 Burgenländische Studierende an den Universitäten Österreichs (Statistik Burgenland, 2019, S. 120)

Burgenländische Studierende an Fachhochschulen

Mit 51,7% besuchen auch mehr weibliche burgenländische Studierende ein Fachhochschulstudium. Die 1.705 burgenländischen Fachhochschul-Studierenden studieren großteils im Burgenland selbst (38%), gefolgt von Niederösterreich (28%) und Wien (27%) und den anderen Bundesländern (bis auf Vorarlberg) mit deutlich geringeren Anteilen (Statistik Austria, 2020b, S. 462).

Die Fachhochschule Burgenland

Die Fachhochschule Burgenland mit den beiden Standorten in Eisenstadt und Pinkafeld besuchen seit 1999/00 – bis auf das

Studienjahr 2012/13, wo minimal mehr Männer inskribiert sind – mehr Frauen als Männer. Im Jahr 2018/19 studieren insgesamt 2.404 Personen an der FHB (Statistik Burgenland, 2019, S. 119) (siehe Abb. 20).

Von den 916 FHB-Studienanfänger*innen im Wintersemester 2018/19 sind 57% weiblich. Je nach Studienrichtung gibt es deutliche Unterschiede zwischen dem Anteil an weiblichen und männlichen Studierenden. Im Bereich Technik/Ingenieurwissenschaften beträgt der Frauenanteil nur knapp ein Viertel, während er in den Sozialwissenschaften 82%, in den Gesundheitswissenschaften 80% und in den Wirtschaftswissenschaften 68% beträgt.

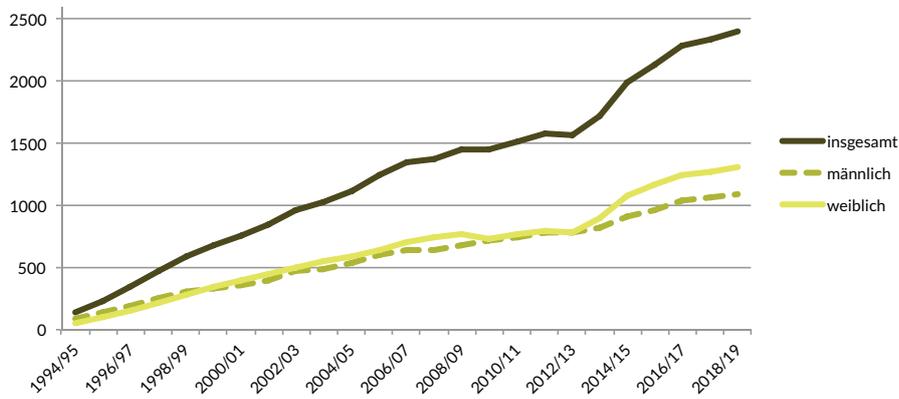


Abb. 20 Studierende an der Fachhochschule Burgenland (Statistik Burgenland, 2019, S. 119)

13% sind ausländische Studierende, von denen ebenso mehr weiblich (53%) als männlich sind (Statistik Austria, 2020b, S. 467).

Burgenländische Studierende an Pädagogischen Hochschulen

Die 595 burgenländischen Lehramt-Studierenden besuchen mit 32% mehrheitlich die Pädagogische Hochschule Burgenland, 27% von ihnen besuchen die PH Wien, 13% die PH Steiermark und 10% die PH Niederösterreich (Statistik Austria, 2020b, S. 491). Der Frauenanteil bei den PH-Abschlüssen liegt im Jahr 2018/19 bei 84,5% und damit über dem österreichischen Durchschnitt (Statistik Austria, STATcube, eigene Berechnungen).

Die Pädagogische Hochschule Burgenland

Die Zahl an Studierenden im Zeitverlauf ist schwankend, der höchste Stand konnte im Jahr 2012/13 mit 441 Studierenden verzeichnet werden, im Jahr 2018/19 liegt die Zahl bei 310, von denen 80% weiblich sind. Bis in die 1960er-Jahre war der überwiegende Teil der Studierenden an der PH Burgenland noch männlich, danach sind jedoch jährlich mehr Frauen als Männer unter den Studierenden (Statistik Burgenland, 2019, S. 118) (siehe Abb. 21).

Von den 329 Studierenden an der PH Burgenland im Studienjahr 2018/19 kommt mit 57% auch der Großteil aus dem Burgenland selbst. 19% haben ihre regionale Herkunft in der Steiermark, 10% in Kärnten, 9% in Niederösterreich und minimale Anteile in den restlichen Bundesländern bis auf Vorarlberg (Statistik Austria, 2020b, S. 491).

Der Frauenanteil 2018/19 bei Studierenden bzw. Abschlüssen von Burgenländer*innen bzw. Österreicher*innen im Burgenland bzw. in Österreich wird zur besseren Vergleichbarkeit in nachfolgender Tabelle (siehe Tab. 5) angeführt:

Frauenanteil 2018/19	Bgld	Ö
der inländ. Studierenden an öff. Unis	51,2 %	53,2 %
bei Abschlüssen an öff. Unis	60,6 %	58,7 %
der inländ. FH-Studierenden	52,1 %	47,3 %
bei FH-Abschlüssen	55,1 %	48,9 %
bei PH-Abschlüssen	83,3 %	77,5 %

Tab. 5 Frauenanteil der inländischen Studierenden und bei Studienabschlüssen (Statistik Austria, 2020b, S. 366; S. 462; S. 491; *Statistik Austria, STATcube, eigene Berechnungen)

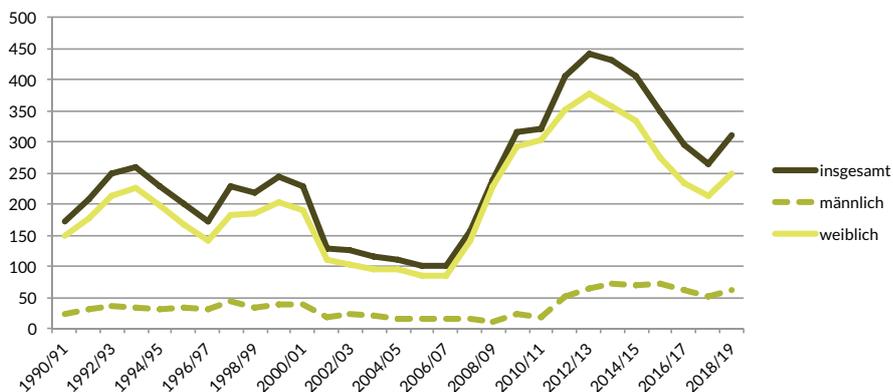


Abb. 21 Studierende an der PH Burgenland (Statistik Burgenland, 2019, S. 118)

Lehrausbildung

Im Jahr 2020 gibt es im Burgenland 2.567 Lehrlinge und somit seit dem Jahr 2000 am zweitwenigsten – nur im Jahr 2018 waren es noch um knapp 50 Lehrlinge weniger (siehe Abb. 22). Von den 2.567 Lehrlingen befinden sich 784 im ersten Lehrjahr (WKO Burgenland, 2021a).

Insgesamt sind knapp 700 und somit 27% der Lehrlinge im Jahr 2020 weiblich. In der Sparte Handel befinden sich mit 64% die meisten weiblichen Lehrlinge, in den anderen Sparten (außer: sonstige Lehrberechtigte) überwiegt der Anteil der männlichen Lehrlinge (WKO Burgenland, 2021b) (siehe Tab. 6). Konnten in den Jahren 2010 bis 2018 Mädchenanteile von 29% bzw. 30% unter den Lehrlingen registriert werden, liegt der Wert im Jahr 2019 und 2020 bei 27% (WKO Burgenland, 2021c). Die Anzahl an Lehrlingen ist dabei im Jahresverlauf insgesamt rückläufig, besonders hoch ist die Zahl beispielsweise im Jahr 2009 mit 3.061 Lehrlingen.

Auch die Anzahl der Lehrbetriebe nimmt ab, nur in den Jahren 2019, 2017 und 2015 gab es weniger Lehrbetriebe als die 827 im Jahr 2020, vor 20 Jahren konnten mit den 1.313 Lehrbetrieben mehr als 1,5x so viele registriert werden wie 2020 (WKO Burgenland, 2021a) (siehe Abb. 22).

Ein Grund für die Abnahme der Lehrlingszahlen kann in der demografischen Entwicklung und dem damit einhergehenden Rückgang an Jugendlichen gesehen werden (IWB, 2019, S. 12), aber auch im oben erwähnten Rückgang an Lehrbetrieben (WKO Burgenland, 2021a) sowie im geringeren Lehrstellenangebot. Denn seit 1995 übersteigen die Lehrstellensuchenden jeweils die offenen Lehrstellen. 2020 kamen beispielsweise 164 Lehrstellensuchende auf nur 108 offene Lehrstellen (WKO Burgenland, 2021d) (siehe Abb. 23).

Der Anteil der Lehrlinge, die aus dem eigenen Bundesland zu ihrer Lehrstelle auspendeln, war 2018 im Bundesländervergleich bei den im Burgenland wohnhaften Lehrlingen mit 24% am höchsten, gefolgt von Niederösterreich mit 20% (IWB, 2019, S. 12).

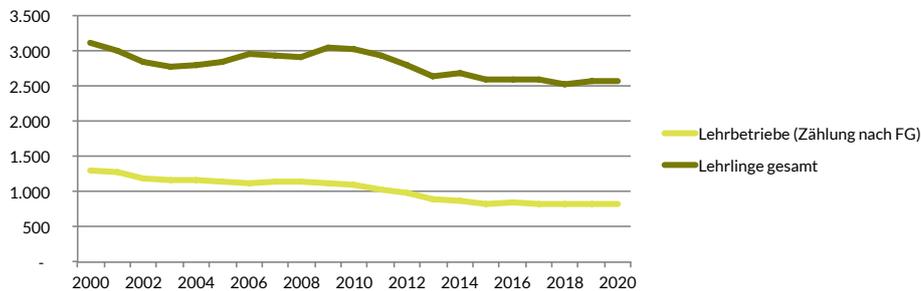


Abb. 22 **Lehrlinge und Lehrbetriebe im Burgenland von 2000 bis 2020** (WKO Burgenland, 2021a)

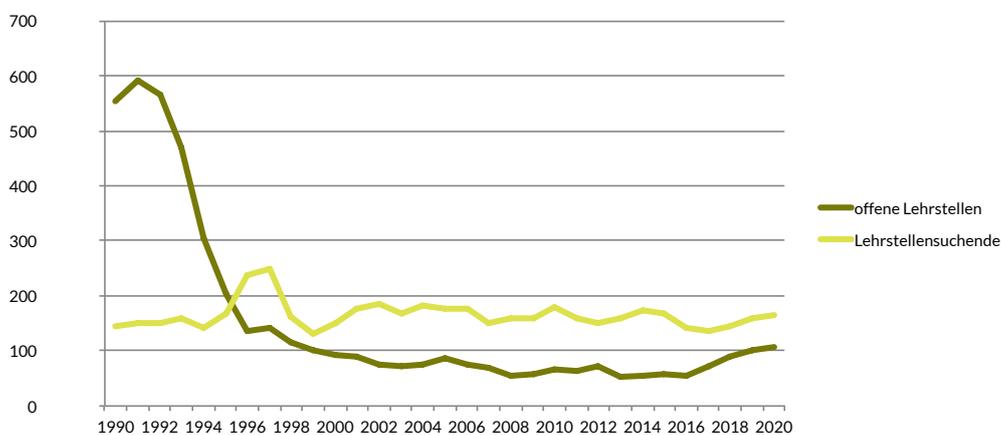


Abb. 23 **Offene Lehrstellen und Lehrstellensuchende von 1990 bis 2020** (WKO Burgenland, 2021d)

Beliebtheit der Lehrberufe

Bei den weiblichen Lehrlingen übt im Jahr 2020 mit 31% fast ein Drittel den Lehrberuf Einzelhandelskauffrau aus. Auf Platz zwei folgt Friseurin und Perückenmacherin mit 8% und Bürokauffrau mit 7% (siehe Tab. 7). Zu den häufigsten Lehrberufen der männlichen Lehrlinge zählen Kraftfahrzeugtechniker und Metalltechniker (jeweils 12%), gefolgt von Elektrotechniker (10%) und Installations- und Gebäudetechniker (9%) (siehe Tab. 8). Einzelhandelskauffrau bzw. -mann (Platz eins unter den von weiblichen Lehrlingen am häufigsten gewählten Berufen und Platz sechs bei jenen der männlichen Lehrlinge), Metalltechnikerin bzw. Metalltechniker (Platz acht bei den Frauen und Platz zwei bei den Männern) und Köchin/Koch (Platz sieben bei den Frauen und Platz zehn bei den Männern) sind die einzigen drei Berufe, die 2020 bei beiden Geschlechtern unter den Top Ten gelistet sind (WKO Burgenland, 2021e; 2021f).

In den vergangenen Jahren führte bei den Frauen der Beruf der Einzelhandelskauffrau zum Teil mit einem noch etwas höheren Prozentanteil und unter den Plätzen eins bis drei waren neben der Einzelhandelskauffrau und der Friseurin teilweise auch die Berufe Bürokauffrau und Köchin zu finden. Bei den Männern wechselten sich in den vergangenen 8 Jahren lediglich Metalltechnik und Kraftfahrzeugtechnik an der Spitze gegenseitig ab.

Bruttoeinstiegsgehalt

Dass sich die Berufswahl der weiblichen Lehrlinge nicht gleichmäßiger auf die verschiedenen Berufe bzw. kompatibler zu den offenen Lehrstellen verteilt, hat auch Auswirkungen auf die Situation am Arbeitsmarkt: Einerseits wird der Wettbewerb um die offenen Stellen im bevorzugten Beruf verstärkt, andererseits kann in den drei von den weiblichen Lehrlingen gewählten Berufen durchschnittlich ein geringeres Einstiegsgehalt erzielt werden als in den drei von männlichen Lehrlingen ausgesuchten (AMS, 2021; eigene Berechnungen) - was jedoch nur zu einem geringen Teil auf den verstärkten Wettbewerb zurückgeführt werden kann (siehe Gender Pay Gap).

Anteil an weiblichen Lehrlingen in den verschiedenen Sparten 2020:	
Handel	64%
Sonstige Lehrberechtigte	52%
Tourismus und Freizeitwirtschaft	47%
Ausbildungsvertrag §30 BAG	37%
Bank und Versicherung	35%
Transport und Verkehr	17%
Information und Consulting	17%
Gewerbe und Handwerk	11%
Industrie	10%

Tab. 6 Anteil an weiblichen Lehrlingen in den verschiedenen Sparten 2020 (WKO Burgenland, 2021b)

Zahl der weiblichen Lehrlinge in den verschiedenen Berufen 2020:	
Einzelhandelskauffrau	213
Friseurin und Perückenmacherin	57
Bürokauffrau	46
Verwaltungsassistentin	40
Pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin	31
Hotel- und Gastgewerbeassistentin	29
Köchin	28
Metalltechnikerin	27
Konditorin	26
Restaurantfachfrau	18

Tab. 7 Die 10 häufigsten Lehrberufe weiblicher Lehrlinge 2020 (WKO Burgenland, 2021e)

Zahl der männlichen Lehrlinge in den verschiedenen Berufen 2020:	
Kraftfahrzeugtechnik	230
Metalltechnik	226
Elektrotechnik	179
Installations- und Gebäudetechnik	169
Maurer	133
Einzelhandelskaufmann	128
Tischler	66
Mechatroniker	57
Zimmerer	54
Koch	51

Tab. 8 Die 10 häufigsten Lehrberufe männlicher Lehrlinge 2020 (WKO Burgenland, 2021f)

AMS (2021). Gehaltskompass. Verfügbar unter: <https://www.gehaltskompass.at/> [16.4.2021] BMBWF (2020). Bildungswege in Österreich 2020/21. Wien: BMBWF.

BMBWF (2021). Die Schularten. Verfügbar unter: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa.html> [10.4.2021]

IBW (2019). Lehrlingsausbildung im Überblick 2019. Wien: IWB.

OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung (2021a). Das österreichische Bildungssystem. Verfügbar unter: <https://www.bildungssystem.at/> [11.4.2021]

OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung (2021b). Das österreichische Bildungssystem – Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED). Verfügbar unter: <https://www.bildungssystem.at/isced-klassifikation/internationale-standardklassifikation-im-bildungswesen> [10.4.2021]

Statistik Austria (2015). Zuordnung der Bildungsgänge des österreichischen Bildungswesens zur ISCED 2011 (Stand: UOE-Datensammlung 2015). Verfügbar unter: https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=023241 [10.4.2021]

Statistik Austria (2018a). Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2018 nach Altersgruppen, Politischem Bezirk und Geschlecht. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=123927 [10.4.2021]

Statistik Austria (2018b). Bildungsstand der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren 2018 nach Bundesland und Geschlecht. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=123912 [10.4.2021]

Statistik Austria (2018c). Bildungsstand (ISCED 2011) der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren 2018 nach Bundesland und Geschlecht. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=123928 [10.4.2021]

Statistik Austria (2020a). Bildung in Zahlen 2018/19 – Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2020b). Bildung in Zahlen 2018/19 – Tabellenband. Wien: Statistik Austria. Statistik Austria (2020c). Hochschulstatistik – Ordentliche Studienabschlüsse an öffentlichen Universitäten 2018/19 nach Studienart und Hauptstudienrichtung. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=021625 [14.4.2021]

Statistik Austria (2020d). Hochschulstatistik – Ordentliche Studienabschlüsse inländischer Studierender an öffentlichen Universitäten im Studienjahr 2018/19 nach Herkunftsbundesland. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=121669 [14.4.2021]

Statistik Austria (2021a). Hochschulstatistik – Ordentliche Studierende an Fachhochschul-Studiengängen 1994 – 2020. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=021633 [15.4.2021]

Statistik Austria (2021b). Hochschulstatistik – Studienabschlüsse ordentlicher Studierender an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen 1990 – 2018. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=043957 [15.4.2021]

Statistik Burgenland (2019). Jahrbuch 2018. Eisenstadt: Statistik Burgenland.

UNESCO Institute for Statistics (2012). International Standard Classification of Education ISCED 2011. Quebec: UNESCO Institute for Statistics. Verfügbar unter: <http://uis.unesco.org/sites/default/files/documents/international-standard-classification-of-education-isced-2011-en.pdf> [10.4.2021]

WKO Burgenland (2021a). Lehrlingsstatistik 2020 – Entwicklung der Lehrbetriebe und der Lehrlingszahlen im Burgenland 2000 - 2020. Verfügbar unter: <https://www.wko.at/service/b/bildung-lehre/2020-entwicklung-lehrbetriebe-lehrlingszahlen-bgdl.XLS> [15.4.2021]

WKO Burgenland (2021b). Lehrlingsstatistik 2020 – Lehrlingsstand gegliedert nach Lehrjahren und Sparten 2020. Verfügbar unter: <https://www.wko.at/service/b/bildung-lehre/2020-lehrlingsstand-nach-lehrjahren-sparten.XLS> [15.4.2021]

WKO Burgenland (2021c). Lehrlingsstatistik – Hauptergebnisse der WKO Lehrlingsstatistik – Lehrlinge nach Bundesländern, Lehrjahren und Geschlecht. Verfügbar unter: https://wko.at/statistik/jahrbuch/LL_BDL_Lj_Gesch.xlsx?_gl=1*8xju9i*_ga*NzQzOTcwODUxLjE2MTc3OTQ3NTA.*_ga_4YHGVSN5S4*MTYxODQ5ODg2NS4yLjEuMTYxODQ5OTIzNC42MA..&_ga=2.252271881.1695925428.1618494834-743970851.1617794750 [15.4.2021]

WKO Burgenland (2021d). Lehrlingsstatistik 2020 – Offene Lehrstellen - Lehrstellensuchende. Verfügbar unter: <https://www.wko.at/service/b/bildung-lehre/2020-offene-lehrstellen-lehrstellensuchende.xls> [15.4.2021]

WKO Burgenland (2021e). Lehrlingsstatistik 2020 – Die 10 häufigsten weiblichen Lehrberufe. Verfügbar unter: <https://www.wko.at/service/b/bildung-lehre/2020-zehn-haeufigste-lehrberufe-weiblich.xls> [15.4.2021]

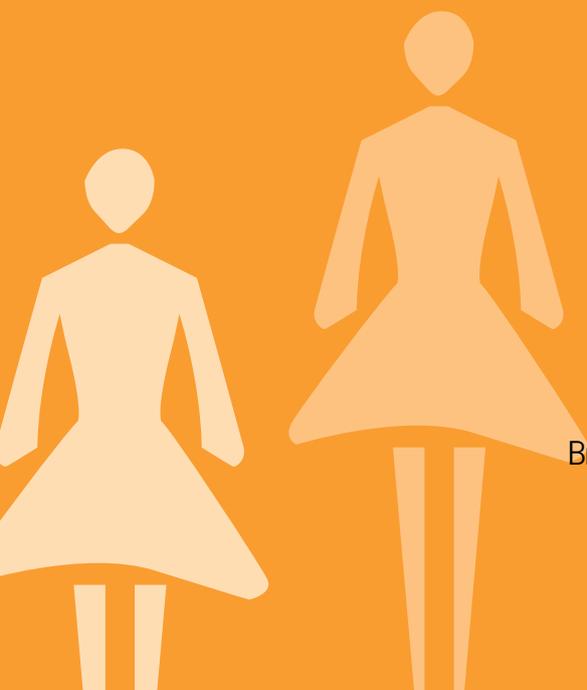
WKO Burgenland (2021f). Lehrlingsstatistik 2020 – Die 10 häufigsten männlichen Lehrberufe. Verfügbar unter: <https://www.wko.at/service/b/bildung-lehre/2020-zehn-haeufigste-lehrberufe-maennlich.xls> [15.4.2021]





Kinderbetreuung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über familiäre und außerfamiliäre bzw. institutionelle Kinderbetreuung ab der Geburt, im Kindergarten- und im Schulalter im Burgenland und stellt stets den Vergleich zu Gesamtösterreich her. Dabei werden Spezifika der Angebote und Bedarfe in den Regionen (Schließtage, Öffnungszeiten usw.) beleuchtet.



BETREUUNGSQUOTEN | BETREUUNGSEINRICHTUNGEN
KINDER IN BETREUUNG | ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeines

Im Burgenland leben (1.1.2020) insgesamt 12.179 0- bis 5-Jährige, sowie 13.065 5- bis 10-Jährige und 13.425 10- bis 15-Jährige. Die Angebote zur Kinderbetreuung reichen von Kinderkrippen, diversen Kindergartenangeboten, altersgemischten Gruppen bis zu Tageseltern und schulischer Nachmittagsbetreuung bzw. Hortplätzen.

Insgesamt ist im Burgenland und Wien der Anteil jener, die keine Kinderbetreuungsangebote nutzen (39%), deutlich niedriger als im Westen Österreichs (58% Tirol, 55% Vorarlberg) (Statistik Austria, 2019, S. 32). Das Burgenland liegt sowohl bei der Betreuungsquote der 0- bis 2-Jährigen als auch bei jener der 3- bis 5-Jährigen (unter Berücksichtigung der vorzeitig eingeschulten Kinder) über dem österreichischen Durchschnitt. Insgesamt ist ersichtlich, dass Kinder vor Schuleintritt häufiger in Kindergärten bzw. Krippen und seltener durch Tageseltern betreut werden im Vergleich zu anderen Bundesländern. Seit 2017 stehen für die Bundesländer keine Zahlen bzgl. des Anteils berufstätiger Mütter von Kindern in Kinderkrippen, Kleinkindbetreuungseinrichtungen und Kindergärten zur Verfügung (Statistik Austria, 2019, S.59).

Die Anzahl der Kindertagesstätten je 1.000 Einwohner*innen stellt beim „Zukunftsranking 2020 der österreichischen Bezirke“ einen Indikator zur Messung der Lebensqualität dar, wenngleich dieser nur bedingt ein vollständiges Bild über die Lebensqualität liefern kann. Die gute Versorgung mit Kindertagesstätten nimmt hier positiven Einfluss auf die Platzierung der südlichen burgenländischen Bezirke – trotz anderer Kennzahlen (Arbeitsmarktindikatoren, Wirtschafts- und Innovationsindikatoren, demografische Indikatoren), bei welchen Aufholbedarf besteht (Pöchhacker-Tröscher, Scherk & Wagner, 2020, S.44-45).

Bei den 6- bis 9-Jährigen werden fast doppelt so viele Kinder wie im Österreich-Durchschnitt in schulischer Nachmittagsbetreuung betreut. Bei den Mittelschulen liegt die Quote im Burgenland ebenfalls klar über dem Österreich-Schnitt, bei den AHS darunter (Statistik Austria, 2020f). Bei der Betreuungsquote der Kinder in Horten, die den Anteil der Kinder in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung darstellt, liegt das Burgenland bei den 6- bis 9-Jährigen mit 10,7% aber klar unter dem Bundesländer-Durchschnitt von 17,4%. Ebenso verhält es sich bei den 10- bis 13-Jährigen (Statistik Austria, 2020a, S.86). Die aussagekräftigere kombinierte Betreuungsquote des Burgenlandes liegt aber sowohl bei den 6- bis 9-Jährigen als auch bei den 10- bis 14-Jährigen über dem österreichischen Durchschnitt (siehe Tab. 2).

Insgesamt sehen mehr als die Hälfte der Befragten im Burgenland keine Schwierigkeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Jene, die Schwierigkeiten sehen, nennen an erster Stelle

lange Wegzeiten, dann ungünstige Arbeitszeiten und an dritter Stelle lange Arbeitszeiten – wobei hier nicht die Zufriedenheit in Bezug auf die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen erhoben wurde (Statistik Austria, 2019, S.106). In Österreich ist es aber generell für unselbstständig erwerbstätige Mütter (53%) mit Betreuungspflichten für Kinder unter 15 Jahren häufiger als für erwerbstätige Väter (44%) möglich, die Arbeitszeiten für Betreuungspflichten zu adaptieren (ebd., S.14). Insgesamt gab das Burgenland 2018 mit rund 81 Millionen Euro etwas weniger Geld für Kinderbetreuung aus als im Jahr davor (Statistik Austria, 2020a, S.100).

Die Betreuung in allen Altersstufen erfolgt nach wie vor fast ausschließlich durch weibliches Betreuungspersonal. Nur sechs von 101 Hortpädagog*innen sind Männer, bei den Kindergärten und Krippen sind es prozentuell noch weniger (1%). Diese Problematik besteht in ganz Österreich, wo diese Zahl mit 2% ebenfalls gering ist. Im Sinne geschlechtssensibler Pädagogik und eines differenzierten und erweiterten geschlechtsspezifischen Rollenverständnisses wäre eine Erhöhung des Männeranteils beim Betreuungspersonal zu empfehlen. Ein weiterer Aspekt gendergerechter Pädagogik ist, dass in der Elternarbeit von den Pädagog*innen bewusst beide Elternteile bei der Involvierung in Feiern u.Ä. bzw. bei der Informationsweitergabe adressiert werden. Vereinzelt bestehen regionale Initiativen, in denen sich Kinder mit Geschlechtergerechtigkeit auseinandersetzen (Kapeller & Hampel-Božek, 2018, S. 44).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass burgenländische Eltern häufiger als in Gesamtösterreich Krippen, Kindergärten (und altersgemischte Gruppen) nutzen. Tageseltern spielen im Burgenland eine nachgeordnete Rolle. Ab dem Schulalter werden burgenländische Kinder seltener institutionell (also in Horten) betreut, dafür häufiger als in anderen Bundesländern in schulischer Nachmittagsbetreuung. Bei der Betreuungsquote und bei den Öffnungszeiten bei Krippen und Kindergärten verfügt das Burgenland über eine relativ gute Versorgungsstruktur (v.a. in Hinblick auf die in manchen Bezirken geringe Bevölkerungsdichte). Das Burgenland weist jedoch die meisten Schließtage pro Jahr in Österreich auf. Es zeigen sich regionale Spezifika – etwa dass in besonders ländlich geprägten Bezirken häufiger das Angebot für ein Mittagessen in Kindergärten besteht und auch in Anspruch genommen wird. Allgemein wird im Burgenland das Angebot eines Mittagessens im Kindergarten häufiger genutzt als in Gesamtösterreich, nicht jedoch in der Krippe.

Übersicht über die Angebotsstruktur

Insgesamt bestehen im Burgenland knapp 300 Kindertagesheime mit rund 600 Gruppen, welche ca. 11.000 Kinder betreuen. Auffällig ist, dass im Burgenland ein viel größerer Anteil der Kindertagesheime (92,2%) als im österreichischen Durchschnitt (56,5%) von öffentlichen Erhalter*innen betrieben werden. Dies betrifft alle Angebotsformen, insbesondere

aber die Kinderkrippen und die altersgemischten Betreuungseinrichtungen. In keinem anderen Bundesland ist der Anteil öffentlicher Erhalter*innen (vorwiegend Gemeinden) so groß (Statistik Austria, 2020a, S. 66).

Kinderkrippen

Die Kinderkrippe als institutionelle Betreuungsmöglichkeit besteht im Burgenland seit 1990. 2019 umfasst das Angebot 85 Kinderkrippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen (109 Gruppen) mit insgesamt 1.335 eingeschriebenen Kindern. Die Zahl der Standorte, Einschreibungen und des Personals (seit 2017 wird nur noch Betreuungspersonal ohne Hilfskräfte gezählt) ist im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Der Anteil jener Kinder, die in Krippen ihr Mittagessen einnehmen, ist – wie bereits erwähnt – geringer (68,6%) als in Gesamtösterreich (73,7%). Von den 85 Standorten haben 76 ein ganztägiges Angebot. Neusiedl am See weist mit Abstand die meisten Gruppen (27) und betreuten Kinder auf, dafür gibt es in Relation zur Wohnbevölkerung im Vergleich weniger altersgemischte Einrichtungen.

Kindergärten und altersgemischte Einrichtungen

2019/20 besuchen 6.581 Kinder die 112 Kindergärten in insgesamt 292 Gruppen. Bei den Kindergärten kam es 2019 nach einer Verringerung der Standorte in den letzten Jahren nun zu einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr, ebenso bei der Anzahl der betreuten Kinder. Die Anzahl der Gruppen und betreuten Kinder ist in den letzten Jahren nahezu gleich geblieben. Insgesamt werden etwas mehr Buben (2.885) als Mädchen (2.602) von den 879 Mitarbeiter*innen (davon 568 mit Befähigungszeugnis) in Kindergärten betreut. Es bestehen insgesamt 77 alterserweiterte Kindergärten im Burgenland, in denen 3.322 Kinder betreut werden. Die Anzahl der alterserweiterten Standorte verzeichnete bis zum Jahr 2016 den stärksten Anstieg von allen Bundesländern (Neuwirth & Kindl, 2018, S.20) und hat sich seit 2016 annähernd gleichbleibend entwickelt. Hier verhält es sich bezüglich des Anteils jener Kinder, die in der Einrichtung zu Mittag essen, anders als bei den Krippen: Der Prozentsatz liegt im Burgenland (70,1) deutlich höher als in Gesamtösterreich (49,2). Fast alle Standorte der Kindergärten und altersgemischten Einrichtungen bieten ein Ganztagsangebot, wobei Unterschiede bezüglich der Öffnungszeiten pro Tag differenziert werden muss (siehe „Schließtage und Öffnungszeiten“).

Tageseltern

2019 sind insgesamt 29 Tageseltern aktiv, die 124 Kinder betreuen, der Großteil davon sind 0- bis 2-Jährige. Deutlich geringer ist die Anzahl der durch Tageseltern betreuten 3- bis 5-Jährigen, vereinzelt werden auch Kinder im Volksschulalter

und darüber hinaus von Tageseltern betreut (Statistik Austria, 2020a, S. 24).

Schulische Nachmittagsbetreuung und Hort

Insgesamt liegt der Prozentsatz jener Schüler*innen, die eine schulische Nachmittagsbetreuung im Burgenland besuchen, mit 34,4% klar über dem österreichischen Schnitt und ist nach Wien am zweithöchsten. Von 10.477 Volksschüler*innen besucht knapp die Hälfte eine schulische Nachmittagsbetreuung. Von 6.894 Mittelschüler*innen nimmt dieses Angebot nur etwas mehr als ein Viertel in Anspruch. Bei beiden Schultypen liegt die Betreuungsquote damit über dem österreichischen Durchschnitt. Lediglich bei der AHS-Unterstufe besuchen im Burgenland nur halb so viele Schüler*innen die Nachmittagsbetreuung wie in Gesamtösterreich (Statistik Austria, 2020f). 832 Kinder werden in Horten betreut. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben, in den Jahren zuvor aber leicht gesunken. Die Anzahl der Horte ist seit dem Höchststand 2010 (34) auf 19 Standorte gesunken, ebenso die Zahl des Betreuungspersonals (101 Personen, davon 66 mit Befähigungszeugnis), während die Anzahl der betreuten Kinder in den letzten Jahren annähernd gleich geblieben ist (Statistik Burgenland, 2020, S.50; S.101). Diese Kennzahlen müssen aber in Zusammenhang mit der insgesamt gesteigerten Inanspruchnahme schulischer Nachmittagsbetreuung betrachtet werden.

Entwicklung der Betreuungsquoten im Burgenland

Beim Betrachten der Betreuungsquoten im Bundesländervergleich zeigt sich, dass diese im Burgenland (95,6%) bei den 3-jährigen Kindern knapp hinter Niederösterreich (95,8%) deutlich über dem Österreich-Durchschnitt von 86,5% liegt. Bei den unter 2-Jährigen liegt das Burgenland (34%) beispielsweise zwar mit deutlichem Abstand hinter Wien (44%), aber im Bundesländervergleich trotzdem an zweiter Stelle und deutlich über dem Österreich-Schnitt von 27,6%.

Der Jahresvergleich zeigt, dass die Betreuungsquote der 0- bis 2-Jährigen im Burgenland nach einer Stagnation seit 2017 gestiegen ist, und zwar seit 2018 stärker als jene des Österreich-Durchschnitts. Bei der Betreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen ist ein gegenläufiger Trend zu verzeichnen: Diese sinkt seit 2013 im Burgenland, aber steigt im Bundesländer-Durchschnitt (siehe Tab. 1), wenngleich das Burgenland hier nach wie vor die zweithöchste in Österreich aufweist. Die Anzahl der betreuten Kinder im Burgenland ist zwischen 2008 und 2018 (+5,7%) gestiegen, allerdings langsamer als in anderen Bundesländern (BKA/FFJI, 2021, S.965).

	2013		2015		2017		2019	
	Bgdl.	Ö.	Bgdl.	Ö.	Bgdl.	Ö.	Bgdl.	Ö.
0 bis 2-Jährige	31,3%	23,0%	30,5%	25,5%	31,4%	26,1%	34,0%	27,6%
3 bis 5-Jährige	98,6%	90,8%	97,7%	93,0%	97,2%	93,4%	96,5%	93,4%

Tab. 1 **Betreuungsquote im Jahresvergleich** (Statistik Burgenland, 2020d) (Der Anstieg der Quote der 3- bis 5-Jährigen ist auch auf die Untererfassung von neu eröffneten „Kindergruppen“ in den Vorjahren zurückzuführen, die bei altersgemischten Gruppen ausgewiesen werden)

Unterschiede nach Altersgruppen

Bis zum vierten Lebensjahr des Kindes nehmen burgenländische Eltern häufiger **institutionelle Kinderbetreuung** in Anspruch als jene in anderen Bundesländern. Mit dem 5. Lebensjahr gleicht sich die Betreuungsquote an. Die Zahl der Kinder, die **schulische Nachmittagsbetreuung** im Burgenland in Anspruch nehmen, hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt und liegt nun bei 4.800 Kindern. Ab dem Schulalter besucht rund die Hälfte der Kinder schulische Nachmittagsbetreuung. Dies steht u.U. in Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Zahl der **im Hort** betreuten Kinder in den letzten Jahren leicht gesunken ist und in den Freistädten Eisenstadt und Rust sowie im Bezirk Jennersdorf keine Hortplätze zur Verfügung stehen. Bei den in Horten betreuten Kindern liegt die Quote im Burgenland bei Volks- und Mittelschüler*innen unter dem österreichischen Schnitt (vgl. Statistik Austria, 2020a, S. 86).

Die aussagekräftigere **kombinierte Betreuungsquote** stellt den Anteil der Schüler*innen mit schulischer Nachmittagsbe-

treuung und der Schüler*innen in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zusammen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung dar. Jene der 6- bis 9-Jährigen liegt bei 56,6% und damit klar über dem österreichischen Durchschnitt. Trotzdem lässt sie vermuten, dass fast die Hälfte in dieser Altersgruppe häufig zu Hause, durch Familienmitglieder, Verwandte oder privat organisierte Betreuungspersonen beaufsichtigt wird und dies in starkem Zusammenhang mit der Erwerbsquote bzw. Teilzeiterwerbsquote von Müttern steht.

Die folgende Grafik (siehe Abb. 1) zeigt, dass bis zum 4. Lebensjahr die burgenländische Betreuungsquote über der österreichischen liegt, sich bei 5-Jährigen dem Österreich-Schnitt angleicht und sich der Trend ab dem Schuleintritt umkehrt. Obwohl das Burgenland somit nach Schuleintritt bei der kombinierten Betreuungsquote über dem österreichischen Schnitt liegt, zeigt sich doch eine wesentlich niedrigere Betreuungsquote im Vergleich zu der jüngeren Altersgruppe. Ein Grund kann darin angenommen werden, dass für viele Kinder ab sechs

Betreuungsquoten 2019	Burgenland	Österreich
0- bis 2-Jährige	34,0%	27,6%
3-Jährige	95,6%	86,5%
4-Jährige	96,8%	96,1%
5-Jährige	97,2%	97,6%
6-Jährige in institutioneller Kinderbetreuung (Hort)	13,0%	19,0%
7-Jährige in institutioneller Kinderbetreuung (Hort)	10,6%	18,1%
8-Jährige in institutioneller Kinderbetreuung (Hort)	9,9%	17,3%
9-Jährige in institutioneller Kinderbetreuung (Hort)	9,2%	15,4%
10-Jährige in institutioneller Kinderbetreuung (Hort)	1,8%	4,4%
11-Jährige in institutioneller Kinderbetreuung (Hort)	0,7%	1,2%
12-Jährige in institutioneller Kinderbetreuung (Hort)	0,4%	0,8%
13-Jährige in institutioneller Kinderbetreuung (Hort)	0,2%	0,5%
6- bis 9-Jährige in institutioneller Kinderbetreuung (Hort)	10,7%	17,4%
schul. Nachmittagsbetreuung Volksschule	47,3%	27,9%
schul. Nachmittagsbetreuung Mittelschule	26,5%	18,4%
schul. Nachmittagsbetreuung alle Schultypen	34,4%	23,7%
3- bis 5-Jährige (ohne vorzeitig eingeschulte Kinder)	96,5%	93,4%
6- bis 9-Jährige (kombinierte Kinderbetreuungsquote)	56,6%	42,8%
10- bis 14-Jährige (Kombinierte Kinderbetreuungsquote)	22,8%	21,1%

Tab. 2 **Betreuungsquoten nach Altersstufen** (Statistik Austria, 2020a; 2020d; 2020f; Statistik Burgenland, 2020, S. 100)

Jahren eine Betreuung nach dem Schulende organisiert wird. Hier fehlen statistische Daten, wie viele dieser Kinder von anderen Betreuungspersonen im familiären oder privaten Umfeld nachmittags betreut werden. Ein entsprechender Zusammenhang mit der geringeren Erwerbstätigkeit und höheren Teilzeitquote von Frauen liegt nahe, aber auch der Heimweg von

Volksschüler*innen könnte als weniger gefährlich eingeschätzt werden als in Regionen anderer Bundesländer mit höherem Urbanisierungsgrad. Hierüber kann die rein quantitative Deskription nicht vollständig Aufschluss geben, es besteht Raum für vertiefende Erhebungen vom Bedarf und von Bedürfnissen der Eltern von Schulkindern.

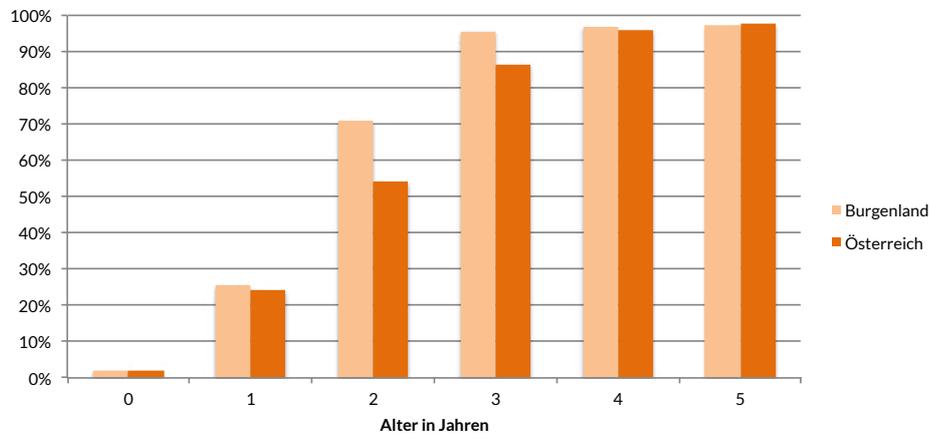


Abb. 1 **Betreuungsquote nach Alter in Jahren** (Statistik Austria, 2020a, S. 86)

Ausbildung des Personals und Betreuungsverhältnis

Sowohl bei den Anforderungen an die Ausbildung des pädagogischen Personals als auch beim Betreuungsschlüssel ist ein Vergleich zwischen den Bundesländern komplex. An dieser Stelle wird versucht, trotz Ausnahmeregelungen und divergierender landesgesetzlicher Vorgaben die gegebenen Zahlen in einem sinnvollen Vergleich überblicksmäßig gegenüberzustellen.

Bei den Ausbildungsstunden für Hilfskräfte in Kindergärten, die österreichweit sehr stark variieren, liegt das Burgenland mit 200 Stunden am dritten Platz bzw. bei den Hilfskräften in der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern (ebenfalls 200 Stunden) im Mittelfeld. Bei den Tageseltern liegt die Ausbildungsdauer mit 300 Stunden im oberen Drittel. Im Burgenland können lt. Gesetz als Fachkräfte in Kindergärten, wenn dies die Situation erforderlich macht, auch Personen eingesetzt werden, die ausreichend Erfahrung in der Betreuung von Kleinkindergruppen und den Nachweis einer Hospitation oder eines Praktikums von mindestens vier Wochen in einem Kindergarten vorweisen können (BKA/FFJI, 2021, S.949; 958-960).

Die maximale Gruppengröße bei den 3-Jährigen liegt im Burgenland wie bei der Mehrheit der Bundesländer bei 25, wobei pro Gruppe eine Fachkraft und eine Hilfskraft vorgeschrieben sind. Da im Burgenland die Hilfskraft nur für die Hälfte der Öffnungszeit anwesend sein muss, kann zeitweise ein Betreuungsverhältnis von 25:1 bestehen. Mit 15 Kindern bei den unter 3-Jährigen zählt das Burgenland zu jenen vier Bundesländern mit der größten Gruppengröße und erreicht von allen

Bundesländern das höchste Verhältnis (7,5:1) (BKA/FFJI, 2021, S.954). In Hinblick auf die große Zahl der alterserweiterten Gruppen ist relevant, dass unter 3-Jährige eineinhalbfach zählen, es gibt aber keine Maximalzahl an Kindern dieser Altersklasse pro Gruppe. Somit können bis zu 16 unter 3-Jährige (die damit 24 Kindern entsprechen würden) und ein über 3-jähriges Kind von nur einer Fachkraft und einer nur halbtags anwesenden Hilfskraft betreut werden.

Die Hortgruppen (25 Kinder) zählen ebenfalls zu den größten in Österreich. Die maximale Gruppengröße bei den Tageseltern liegt bei vier Kindern und ist kleiner als in anderen Bundesländern (BKA/FFJI, 2021, S.955; 959). Allerdings wird diese Betreuungsform von Eltern im Burgenland kaum gewählt.

Schließstage und Öffnungszeiten

Die Kindertagesheime haben (bis auf eine Ausnahme) an fünf Wochentagen geöffnet und fast 90% führen ein ganztägiges Angebot. Die Mehrheit der Kinder in Krippen (694 von 1.335 und damit 52%) besucht Standorte, die an mehr als 25 Tagen geschlossen haben. Bei Kindergärten sind es insgesamt 4.226 von 6.581 Kindern und damit 64%, bei den altersgemischten Gruppen 1.395 von 2.228 und damit auch 63%. Die Mehrheit der Kinder besucht also Einrichtungen, die sich nicht mit dem gesetzlichen Urlaubsanspruch von Arbeitnehmer*innen vereinbaren lassen. Dasselbe Bild ergibt sich mit einem Blick auf die Standorte: Mehr als zwei Drittel der Standorte (189) haben mehr Wochen geschlossen als der gesetzliche Urlaubsanspruch eines Elternteils abdeckt, was insbesondere für Einelternfamilien bedeutet, dass sie zusätzliche familiäre oder außerfamiliäre

Angebote brauchen. Im Österreich-Durchschnitt haben rund zwei Drittel der Kindertagesheime mehr als 47 Wochen geöffnet. In Wien hat keines der Kindertagesheime mehr Schließwochen als der Urlaubsanspruch von Arbeitnehmer*innen. Burgenländische Kindertagesstätten haben mehr Schließtage (31,9) als alle anderen Bundesländer, der Österreich-Durchschnitt liegt bei 21,1 Tagen.

Die Mehrheit der Kindertagesheime im Burgenland öffnet im Durchschnitt zwischen 7:00 und 7:29. Rund ein Drittel schließt vor 16:00. Von jenen zwei Dritteln, die länger geöffnet haben, hält ca. ein Drittel bis 16:30 offen, ein weiteres bis 17:00 und eines länger als 17 Uhr. Österreichweit liegt der Anteil jener, die durchschnittlich länger als 17:00 geöffnet haben, höher als im Burgenland.

Die Mehrheit der Standorte hat also mehr als acht Stunden täglich geöffnet, ebenso wie in Gesamtösterreich. 57 Betreuungsstätten im Burgenland haben aber weniger als acht Stunden pro Tag geöffnet. 170 Stätten haben mehr als neun Stunden geöffnet, was unter Berücksichtigung der Arbeitswege und des hohen Anteils an Pendler*innen im Burgenland von Relevanz erscheint (Statistik Austria, 2020a, S.67- 69). Trotz des geringen Urbanisierungsgrades hat also die Mehrheit der Betreuungsstätten über neun Stunden geöffnet, allerdings nur ein geringer Anteil mehr als 10 Stunden pro Tag.

Die VIF-Klassifizierung der Arbeiterkammer misst die Vereinbarkeitschancen von Beruf und Familie, indem die zeitliche Qualität der Betreuungseinrichtungen dargestellt wird. Denn nicht nur die Inanspruchnahme der Betreuungseinrichtung allein, die über die Betreuungsquote berechnet werden kann, ist wesentlich für gute Vereinbarkeitschancen, sondern auch die Öffnungszeiten (täglich, wöchentlich und Ferienregelungen) müssen dafür den beruflichen Anforderungen entsprechen. Trotz der hohen institutionellen Betreuungsquote nimmt das Burgenland den letzten Platz der Bundesländer beim Anteil der unter 3-Jährigen in VIF-konformen Einrichtungen ein, bei den 3- bis 6-Jährigen liegt es auf Rang 7, noch vor Ober- und Niederösterreich (BKA/FFJI, 2021, S.971-975).

Unterschiede nach Region

Innerhalb des Burgenlandes gibt es regionale Spezifika, die teilweise mit der Bevölkerungsdichte und -struktur bzw. mit geografischen Aspekten in Zusammenhang stehen. Es wird versucht, diese Unterschiede überblicksmäßig je nach Themen und Kennzahlen nach Bezirken, Gemeinden und Regionen darzustellen.

So ist beispielsweise der Anteil jener, die in Kinderbetreuungseinrichtungen zu Mittag essen, in Eisenstadt (84,1%), Mattersburg (79,3%) und Eisenstadt-Umgebung (78,7%) deutlich höher als in Güssing (56,7%) und Jennersdorf (52,7%) (siehe Abb. 2). Ein möglicher Zusammenhang kann hier in Bezug auf erreichbare Erwerbsmöglichkeiten bzw. die regional unterschiedliche (Vollzeit-)Erwerbstätigenquote von Frauen hergestellt werden (Statistik Austria, 2020b).

Bei denjenigen, die in einer Krippe zu Mittag essen, ergibt sich ein anderes Bild: Hier liegt Eisenstadt mit 81,1% klar an erster Stelle. Danach folgen Oberwart und Eisenstadt-Umgebung. Der südlichste Bezirk Jennersdorf (76,6%) liegt aber klar vor den übrigen Bezirken. Trotz des geringen Urbanisierungsgrades findet sich auch im Bezirk Güssing eine gute Versorgung mit Kindertagesstätten (Pöchhacker- Tröscher, Scherk, Wagner, 2020, S. 45). Insgesamt liegen die Bezirke Jennersdorf und Güssing weit hinter den übrigen Bezirken, was die Versorgung in Kindergärten über die Mittagszeit betrifft.

Fast die Hälfte der altersgemischten Einrichtungen ist im Südburgenland zu finden. In den Bezirken Oberwart und Oberpuldorf sind jeweils mehr Kinder in altersgemischten Einrichtungen als im Bezirk Neusiedl am See. Dieser führt allerdings bei der Anzahl der Kinder in Krippen. Im Nordburgenland scheint hier eine etwas stärkere Aufteilung in Kinderkrippe und Kindergarten stattzufinden (Statistik Austria, 2020b).

Bei der Hortbetreuung zeigen sich ebenfalls regionale Spezifika: In Eisenstadt (Stadt), Rust und Jennersdorf findet keine Hortbetreuung statt. Zwei Drittel der hortbetreuten Kinder des Burgenlands besuchen diesen in den Bezirken Oberwart oder Neusiedl am See (siehe Abb. 3).

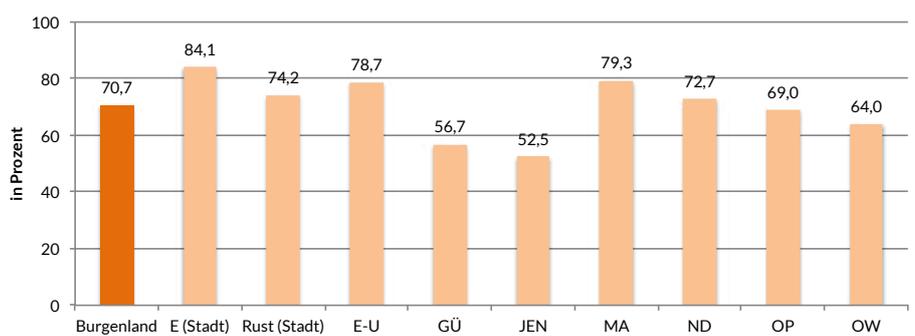


Abb. 2 Anteil jener Kinder in den Kindertagesheimen, die dort auch zu Mittag essen (Statistik Austria, 2020b)

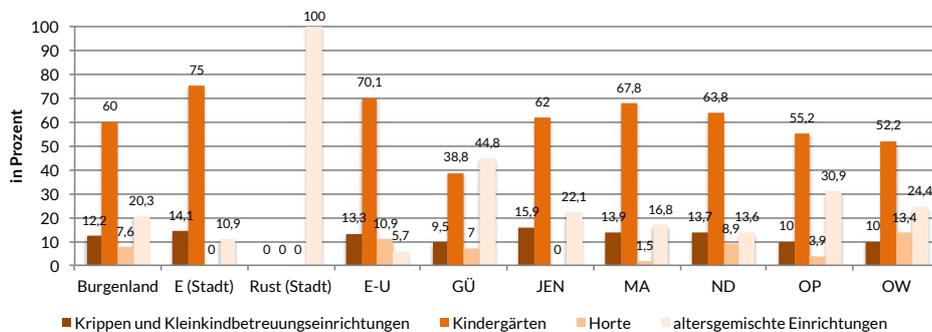


Abb. 3 Anteile der betreuten Kinder nach Betreuungsform und nach Bezirken (Statistik Austria, 2020b)

Kinder nach Staatsangehörigkeit und Erstsprache und sprachliche Angebote

Österreichweit (exkl. Steiermark) haben 19% der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft und jedes dritte Kind spricht eine andere Umgangssprache als Deutsch. Im Burgenland ist der Anteil

mit ausländischer Staatsbürgerschaft mit 12,6% am geringsten (Statistik Austria, 2020a, S. 14). Der Anteil mit nicht-deutscher Umgangssprache liegt mit 19,3% etwas höher, wobei hier nicht erhoben wurde, welche Sprache gesprochen wird (Statistik Austria, 2020e). In mehreren Gemeinden wird die jeweilige Volksgruppensprache (Burgenland-Kroatisch oder Ungarisch) zusätzlich in der Kinderbetreuungseinrichtung angeboten.

Quellenangaben

BKA/FFJI (2021): 6. Österreichischer Familienbericht 2009 – 2019. Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich. Wien.

Kapeller, D. & Hampel-Božek, N. (2018). Frauen im Burgenland – Bericht 2017. Graz: Peripherie - Institut für praxisorientierte Genderforschung.

Neuwirth, N. & Kaindl, M. (2018). Kosten-Nutzen-Analyse der Elementarbildungsausgaben in Österreich. Der gesamtwirtschaftliche Effekt des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze im Zeitraum 2005 bis 2016. Forschungsbericht 26. Wien: Institut für Familienforschung.

Pöchhacker-Tröscher, G., Scherk, J. & Wagner, K. (2020). Zukunftsranking der österreichischen Bezirke 2020. Wie zukunftsfähig sind Österreichs Bezirke? 3. Auflage. Linz: Pöchhacker Innovation Consulting GmbH.

Statistik Austria (2019). Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2018. Wien: Kommissionsverlag.

Statistik Austria (2020a): Kindertagesheimstatistik 2019/2020. Wien: Kommissionsverlag. Statistik Austria (2020b). Kindertagesheime insgesamt in den Politischen Bezirken 2019/20. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html [15.04.2021]

Statistik Austria (2020b). Kindertagesheime insgesamt in den Politischen Bezirken 2019/20. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html [15.04.2021]

Statistik Austria (2020c). Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen in den Bundesländern 1972 – 2019. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html [15.04.2021]

Statistik Austria (2020d). Kinderbetreuungsquoten 1995 bis 2019. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html [15.04.2021]

Statistik Austria (2020e). Kinder in Kindertagesheimen mit nicht-deutscher Umgangssprache 2019/20. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html [15.04.2021]

Statistik Austria (2020f). Schulische Nachmittagsbetreuung der Schülerinnen und Schülern 2019/20 in der Primarstufe und in der Sekundarstufe 1 nach Schultypen. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html [15.04.2021]

Statistik Burgenland (2020): Jahrbuch 2019. Eisenstadt: Liebenprint.





Einkommen

In diesem Kapitel wird die Situation in Bezug auf das Erwerbseinkommen, die Pension, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe eingegangen und in dem Zusammenhang auch auf geschlechtsspezifische Unterschiede aufmerksam gemacht. Außerdem wird über das Unterkapitel „Soziale Unterstützung“ Einblick in die Entwicklungen im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung und der Sozialhilfe Neu gegeben.



ERWERBSEINKOMMEN
PENSIONEN UND SOZIALLEISTUNGSBEZUG
SOZIALE UNTERSTÜTZUNG

Erwerbseinkommen

Laut dem aktuellen Allgemeinen Einkommensbericht 2020 des Rechnungshofs beträgt der Medianwert (der Wert, der eine Gruppe geordneter Werte in 2 Gruppen mit einer gleich großen Anzahl an Werten teilt) des Bruttojahreseinkommens (in weiterer Folge als „mittleres“ Bruttojahreseinkommen bezeichnet) der unselbstständig erwerbstätigen Burgenländer*innen 32.325 Euro im Jahr 2019. Bei der Betrachtung aller unselbstständig Erwerbstätigen wird ein großer Unterschied zwischen den Geschlechtern deutlich: Das mittlere Bruttojahreseinkommen der burgenländischen Männer liegt bei knapp 39.000 Euro,

während das der burgenländischen Frauen rund 24.500 Euro und damit nur 63% des burgenländischen Männermedians beträgt (siehe Abb. 1). Auch das mittlere Bruttojahreseinkommen der österreichischen Frauen beträgt 63% des Medians der österreichischen Männer, wobei sowohl jenes der Frauen, als auch das der Männer jeweils unter dem burgenländischen Mittel liegen. In Wien liegt der Wert mit 81% im Bundesländervergleich am höchsten, in Vorarlberg mit 53% am niedrigsten (Statistik Austria, 2020a, S. 189-191).

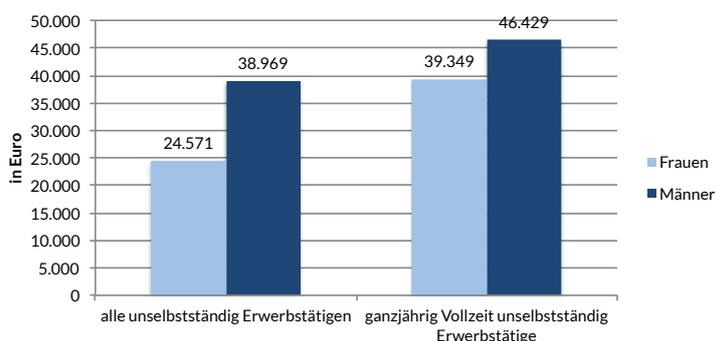


Abb. 1 **Mittleres Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern im Burgenland 2019** (Statistik Austria, 2020a, S. 191)

Bei der Aufschlüsselung der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung liegt der Anteil der Arbeiter*innen mit 32% österreichweit im Burgenland am niedrigsten, gefolgt von Niederösterreich und Wien mit rund 33% (ebd., S. 193). In dieser Gruppe zeigt sich ein sehr deutlicher geschlechtsspezifischer Unterschied beim mittleren Bruttojahreseinkommen: Jenes der burgenländischen Arbeiterinnen beträgt knapp 14.500 Euro – damit liegt es um mehr als die Hälfte unter jenem der burgenländischen Männer, bei denen es rund 31.800 Euro beträgt. Die Beamt*innen machen knapp 6% der unselbstständig Erwerbstätigen im Burgenland aus. Bei ihnen fällt nicht nur auf, dass ihr mittleres Bruttojahreseinkommen mit rund 58.400 Euro erheblich über jenem der Arbeiter*innen, Angestellten und Vertragsbediensteten liegt, sondern auch, dass jenes der Frauen minimal über jenem der Männer liegt. Nur in Kärnten und in der Steiermark verdienen die Beamtinnen im Mittel ebenso etwas mehr als die Beamten. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist der mittlere Verdienst der burgenländischen Beamten am niedrigsten.

Zwischen den Arbeiter*innen und Beamt*innen liegen die Angestellten (knapp 52% der unselbstständig Erwerbstätigen) und Vertragsbediensteten (rund 10% der unselbstständig Erwerbstätigen), deren mittlere Bruttojahreseinkommen im Burgenland ca. 34.400 Euro bzw. 35.100 Euro betragen. Wird

jedoch das mittlere Bruttojahreseinkommen der weiblichen und männlichen Angestellten bzw. Vertragsbediensteten verglichen, zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern: Jenes der weiblichen Angestellten liegt bei knapp 26.000 Euro, das der männlichen hingegen fast beim Doppelten davon, nämlich bei etwa 49.000 Euro. Die männlichen Vertragsbediensteten verdienen mit etwa 38.000 Euro immerhin auch noch um knapp 5.000 Euro mehr als die weiblichen mit 33.000 Euro (siehe Abb. 2).

An dieser Stelle soll festgehalten werden, dass das geringste mittlere Bruttojahreseinkommen bei den Männern – also das der Arbeiter – immer noch höher ist als das mittlere Bruttojahreseinkommen der Arbeiterinnen und der weiblichen Angestellten, die zusammen mit rund 53.400 an der Zahl rund 40% der unselbstständig Erwerbstätigen ausmachen. Die beiden Gruppen mit dem geringeren bzw. nahezu ausgeglichenen Unterschied zwischen den Geschlechtern stellen mit den insgesamt rund 21.300 Personen nicht einmal 16% der unselbstständig Erwerbstätigen dar (ebd., S. 194-195) (siehe Abb. 3).

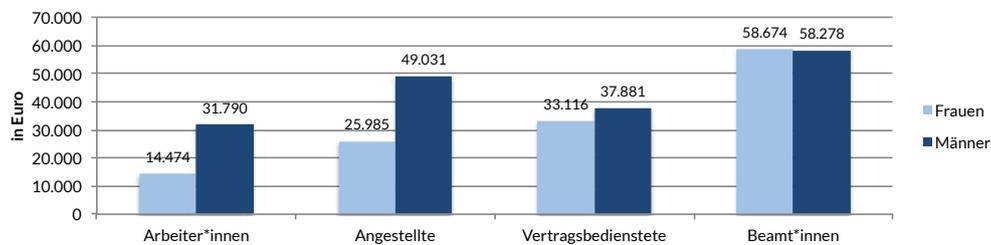


Abb. 2 **Mittleres Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern im Burgenland 2019** (Statistik Austria, 2020a, S. 195)

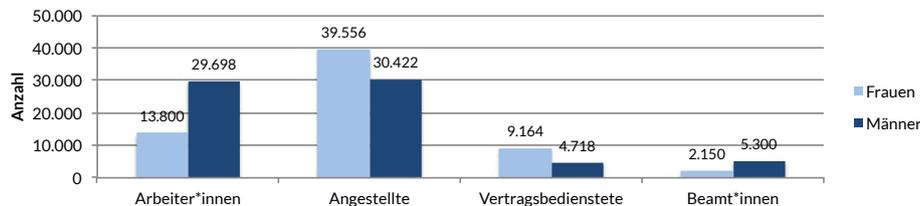


Abb. 3 **Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Geschlecht im Burgenland 2019** (Statistik Austria, 2020a, S. 194)

Gender Pay Gap

Es gibt mehrere Gründe für die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede. Gleich zu Beginn soll jedoch vorweg genommen werden, dass die erklärbaren Faktoren nur knapp ein Drittel des Unterschieds ausmachen. Werden die Merkmale Alter, Ausbildung, Art des Arbeitsvertrags, Region, Unternehmensgröße, Branche und Beruf, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und Ausmaß der Beschäftigung berücksichtigt, die etwa 6,4% des Gender Pay Gaps erklären, bleiben dennoch mehr als zwei Drittel des Gender Pay Gaps unerklärt (Statistik Austria, 2021a), was auf eine lohn- und gehaltsspezifische Diskriminierung der Frauen hinweist.

Neben den bestehenden Unterschieden in der monetären Wertbemessung von Arbeit, die vermehrt von Männern bzw. Frauen durchgeführt wird (Standard, 2020a), wird also gleiche oder gleichwertige Arbeit unterschiedlich bezahlt, es fehlt Transparenz, um Gehaltsunterschiede sichtbar zu machen, und es bestehen teils bessere Aufstiegschancen für Männer trotz geringerer Qualifizierung (AK Burgenland, 2020). Auch die Sozialisation und geschlechtsspezifische Stereotype spielen eine Rolle. So tendieren Frauen eher dazu, ihre Leistung zu unterschätzen (Institut zur Zukunft der Arbeit, 2010), sie suchen eher nach einer Arbeit, die Anforderungen unter ihrem formalen Qualifikationsniveau mit sich bringt (Malin, Jansen, Seyda & Flake, 2019, S. 4) und sie verhandeln ihre Gehälter deutlich seltener (Standard, 2021). 50 Wissenschaftlerinnen fordern im Sommer 2020 die Aufwertung systemrelevanter Berufe, in denen die Einkommen teils sehr gering sind und der Frauenanteil über 70% beträgt. Außerdem ist eine aktuelle Erhebung von Daten zu bezahlter und unbezahlter Arbeit es-

sentiell (Standard, 2020a), um ein Gesamtbild zu erhalten und wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen bearbeiten, die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüfen, und ein zielorientiertes weiteres Vorgehen planen zu können. Die letzte Zeitverwendungserhebung liegt bereits mehr als 10 Jahre zurück, sie wurde im Jahr 2008/09 durchgeführt (Standard, 2019). Diese Forderung ist nach wie vor zu unterstreichen, denn gerade im Rahmen der Corona-Pandemie hat sich die zuvor schon bestehende Ungleichheit zwischen den Geschlechtern bei der Verteilung unbezahlter Arbeit im Haushalt und bei der Kinderbetreuung weiter verschärft (Standard, 2020a).

Im Folgenden soll genauer auf die Faktoren eingegangen werden, die etwa 6,4% des Gender Pay Gaps erklären.

Der Equal Pay Day fiel im Jahr 2020 auf den 22. Oktober, Männer verdienen also bis zu diesem Tag so viel, wie Frauen bis zum Jahresende (AK Burgenland, 2020). Unselbstständig erwerbstätige Frauen verdienen im Jahr 2019 pro Stunde um 19,9% weniger als Männer. Österreich liegt damit um fast 6 Prozentpunkte über dem europäischen Durchschnitt (EU-27) von 14,1%. Über das Heranziehen der Bruttostundenverdienste werden die durch Teilzeit bedingten Unterschiede nicht wirksam (Statistik Austria, 2021a). Wird das gesamte mittlere Bruttojahreseinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern betrachtet, liegt die Differenz im Jahr 2019 bei 36,4%. Seit dem Jahr 2008 (40,9%) ist der Wert stetig gesunken. Wird nur das Bruttojahreseinkommen von ganzjährig unselbstständig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern verglichen, ergibt sich ein Gap von 14,3% (Statistik Austria, 2021b). Dieser Wert ist niedriger als die Differenz zwischen Männern und Frauen beim Bruttostundenverdienst von 19,9%.

Das bei Teilzeit verminderte Stundenausmaß wird zwar sowohl bei den 14,3%, als auch bei den 19,9% nicht wirksam, bei der Differenz im Bruttostundenverdienst von 19,9% sind im Vergleich aber auch die – vermehrt weiblichen – Teilzeitkräften enthalten, die auch pro Stunde geringer entlohnt werden (Statistik Austria, 2021a).

In den **Branchen**, in denen eher Frauen arbeiten, bestehen **geringere Verdienstmöglichkeiten** und auch die **Berufe**, die eher von Frauen gewählt werden, werden **schlechter bezahlt**. Jeweils knapp 18% der unselbstständig erwerbstätigen Frauen arbeiten im Handel bzw. im Gesundheits- und Sozialwesen. Männer sind hingegen verstärkt bei der Herstellung von Waren (25%) und im Bau (14%) tätig (Statistik Austria, 2021a).

Frauen arbeiten im Durchschnitt auch **kürzer im selben Unternehmen** als Männer. Bei der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen liegen Männer bei 9 Jahren, Frauen hingegen nur bei 7 Jahren (Statistik Austria, 2021a).

Nur 7% der Männer, aber 74% der Frauen zwischen 18 und 64 Jahren in Österreich mit Kinderbetreuungspflichten weisen eine **Erwerbsunterbrechung** auf, um ihr(e) Kind(er) zu betreuen (Statistik Austria, 2019, S. 43). Bei 44% der Männer dauerte(n) die Unterbrechung(en) insgesamt kürzer als 3 Monate, für 25% 3 bis 6 Monate. Bei den Frauen sind es lediglich 5%, bei denen die Erwerbsunterbrechung(en) insgesamt kürzer als 6 Monate bestand(en). Für 44% der Frauen dauert die Erwerbsunterbrechung sogar 2 bis 5 Jahre. Nur 3% der Männer mit Kinderbetreuungspflichten waren im Papamonat und nur 5% in Elternkarenz (ebd., S. 46).

Wie zu Beginn bereits angeführt gehen Frauen überproportional oft einer **Teilzeitbeschäftigung** nach und weisen damit eine entsprechend niedrigere Erwerbsintensität auf (Statistik Austria, 2020a, S. 117). Erwerbstätige Frauen arbeiten durchschnittlich 27 Stunden pro Woche **unbezahlt** im Rahmen von Haushaltsarbeit, Kinderbetreuung oder Pflege, bei Männern sind es nur etwa halb so viele Stunden (AK Burgenland, 2020). Die Teilzeitquote erwerbstätiger Frauen ist vom Jahr 2009 mit 43,1% auf 47,7% im Jahr 2019 außerdem noch angestiegen. Und Teilzeitbeschäftigte werden neben dem den reduzierten

Arbeitsstunden entsprechend verminderten Bruttojahreseinkommen wie bereits erwähnt auch noch durchschnittlich pro Stunde geringer entlohnt (Statistik Austria, 2021a).

2019 arbeiten rund 1,9 Millionen unselbstständig Beschäftigte in Teilzeit, 81% davon sind Frauen. Mit 45% arbeitet nahezu die Hälfte der Frauen maximal 20 Wochenstunden, 44% arbeiten über 20 bis 30 Wochenstunden und 11% arbeiten über 30 bis 36 Stunden pro Woche (Statistik Austria, 2020a, S. 149).

Aber auch wenn nur das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten im Burgenland betrachtet wird, bestehen immer noch deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Bei den ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeiterinnen liegt das mittlere Bruttojahreseinkommen nur bei 72,6% von jenem der Arbeiter und bei den ganzjährig vollzeitbeschäftigten weiblichen Angestellten überhaupt nur bei 69,1% von jenem der männlichen (Statistik Austria, 2020a, S. 197).

Außerdem haben Frauen weniger oft **Führungspositionen** inne. 2019 sind es österreichweit 3,8% der unselbstständig erwerbstätigen Frauen, aber 8,1% der Männer üben eine Führungstätigkeit aus. Auch bei gleichen Bildungsabschlüssen überwiegt der Anteil von Männern in Führungspositionen bzw. in höher qualifizierten Tätigkeiten, während mehr Frauen als Männer mittlere Tätigkeiten ausüben. Obwohl der Anteil der Frauen mit Hochschulabschluss mit 19,9% deutlich über jenem der Männer mit 16,3% liegt, bekleiden nur 8,6% der Frauen, aber 18,9% der Männer eine Führungsposition (Statistik Austria, 2021a). Der geringe Frauenanteil bei den Führungskräften unter den unselbstständig Erwerbstätigen liegt in Österreich im Jahr 2019 bei 33% (Statistik Austria, 2020a, S. 113), aber auch diese Frauen verdienen im Mittel nur 60% des Bruttojahreseinkommens der Männer in Führungspositionen (ebd., S. 117). Bei den unselbstständig Erwerbstätigen, die ganzjährig in Vollzeit arbeiten, liegt der Anteil überhaupt nur bei 26% (ebd., S. 115), aber auch hier verdienen Frauen nur 74% des Bruttojahreseinkommens der Männer in Führungspositionen (ebd., S. 117). Führungskräfte machen dabei insgesamt 4% der unselbstständig Erwerbstätigen in Österreich und damit einen sehr geringen Anteil aus (ebd., S. 111).

Pensionen

Die rund 85.000 im Jahr 2019 im Burgenland wohnenden Pensionist*innen entsprechen einem Anteil von 4% aller österreichischen Pensionist*innen, der Frauenanteil liegt – bedingt durch die höhere Lebenserwartung der Frauen – bei 55%. Das

mittlere Nettojahreseinkommen liegt mit 19.060 Euro im Jahr 2019 knapp unter dem österreichischen Mittel von 19.230 Euro. Wie bei den unselbstständig Erwerbstätigen bestehen auch hier geschlechtsspezifische Unterschiede, da die Pensions-

höhe abhängig vom beitragspflichtigen Einkommen und der Versicherungsdauer ist. Burgenländische Pensionistinnen erhalten dabei mit 15.350 Euro um 7.200 Euro pro Jahr weniger als die Pensionisten im Burgenland mit 22.550 Euro (siehe Abb. 4).

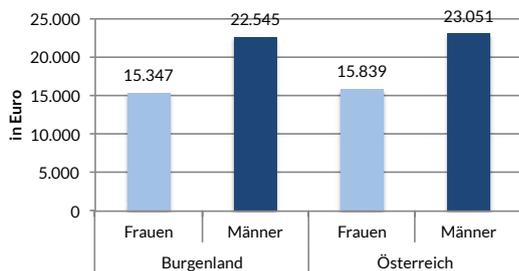


Abb. 4 Pension – Nettojahreseinkommen von Frauen und Männern 2019 (Statistik Austria, 2020a, S. 203)

Das entspricht einem Gender Pension Gap von 47%. Sie erhalten damit nur 68% des Nettojahreseinkommens der Männer (Statistik Austria, 2020a, S. 203).

Der Equal Pension Day 2020 wurde im Burgenland am 23. Juli begangen – die pensionierten Männer haben in dem Jahr bis zu diesem Tag bereits so viel Pension bekommen wie Frauen erst bis zum Jahresende (ORF Burgenland, 2020). Im Vergleich zum Vorjahr gab es damit eine Verbesserung um 2 Tage, im Vergleich zum Jahr 2015 um 8 Tage (Standard, 2020b). Über die EU-SILC Erhebung 2018 wurde erfasst, dass in Österreich 15% der alleinlebenden Pensionisten armutsgefährdet sind, bei den Frauen sind es sogar 26% und damit mehr als ein Viertel aller alleinlebenden Pensionistinnen (Statistik Austria, 2020b).

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, wenn die Voraussetzungen „arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos“ erfüllt sind und eine bestimmte Zeit arbeitslosenversicherungs-pflichtig gearbeitet wurde, die Meldung der Arbeitslosigkeit erfolgt ist und die maximale Bezugsdauer noch nicht ausgeschöpft ist. Grundsätzlich besteht ein Anspruch für 20 Wochen, der sich unter bestimmten Voraussetzungen erhöhen kann. Der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes beträgt 55% des Netto-Einkommens, bei der Berechnung sind bestimmte Grundsätze anzuwenden. Der Grundbetrag kann möglicherweise um einen Ergänzungsbetrag oder Familienzuschläge erweitert werden (AMS Österreich, 2021a).

Ein Anspruch auf Notstandshilfe besteht, wenn eine Person arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos ist, sich in einer Notlage befindet und keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld hat. Die Notstandshilfe beträgt 92% des zuvor bezogenen Arbeitslosengeldes, kann unter bestimmten Voraussetzungen aber auch bei 95% liegen (BMDW, 2021a). Notstandshilfe kann bei Fortbestehen der Voraussetzungen unbegrenzt bezogen werden, es ist jedoch nach Ablauf von 52 Wochen ein neuer Antrag zu stellen (AMS Österreich, 2021b).

Die Arbeitslosenquote liegt im Burgenland im Jahr 2019 bei 7,3% und damit knapp unter dem österreichischen Durchschnitt von 7,4%. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Reduktion um 0,4 Prozentpunkte. Werden die burgenländischen Arbeitsmarktbezirke nach Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt betrachtet, befindet sich Oberwart in der Kategorie „8% und mehr“, während Eisenstadt und Jennersdorf in der

Kategorie „4 bis unter 6%“ aufscheinen. Die übrigen Bezirke weisen eine Arbeitslosenquote von „6 bis unter 8%“ auf (AMS Österreich, 2020, S. 29).

Im Jahr 2020 liegt die Arbeitslosenquote im Burgenland bei 9,4% und damit (v.a. coronabedingt) um 2,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Unter den knapp 11.000 vorgemerkten Arbeitslosen (rund 30% mehr als im Vorjahr) sind 82% Inländer*innen. Der Anteil der Männer überwiegt leicht, der relative Anstieg war mit 33% jedoch bei den Frauen höher als bei den Männern mit 27%. Den höchsten Anstieg an Arbeitslosen nach Bezirken von 2019 auf 2020 hat Jennersdorf mit knapp 45% verzeichnet, gefolgt von Neusiedl am See mit knapp 36% und Eisenstadt mit 33% (AMS Burgenland, 2021).

Zur Berechnung der Arbeitslosenquote „wird der Bestand arbeitsloser Personen [...] ins Verhältnis zum Arbeitskräftepotenzial [...] gesetzt. [Dieses] ist die Summe aus Arbeitslosenbestand und unselbständig beschäftigten Personen laut Dachverband der Sozialversicherungsträger“ (AMS, 2021c).

Insgesamt haben 2020 92,6% der arbeitslosen Frauen und 94,5% der arbeitslosen Männer im Burgenland Anspruch auf Lohnersatzleistungen (siehe Tab. 1), in Summe sind das 10.240 Personen und damit um fast 29% mehr als im Jahr 2019. Knapp 84% sind Inländer*innen. Die Anzahl der Frauen ist im Jahr 2020 jedoch mit +32,4% stärker gestiegen als jene der Männer mit +24,8%.

Dies deutet auf eine stärkere Auswirkung der Corona-Pandemie auf Frauen am Arbeitsmarkt hin (siehe Abb. 5). Österreichweit sind die Leistungsbezieherinnen sogar um +37,6% gestiegen, die Leistungsbezieher um +33,3% (AMS Österreich, 2021d)

2020 beziehen etwa 5.290 Burgenländer*innen Arbeitslosengeld und etwa 4.950 Notstandshilfe. Beim Arbeitslosengeld teilt sich die Zahl in 2.485 Frauen und 2.805 Männer, bei der Notstandshilfe in 2.472 Frauen und 2.477 Männer (siehe Abb. 6 und 7).

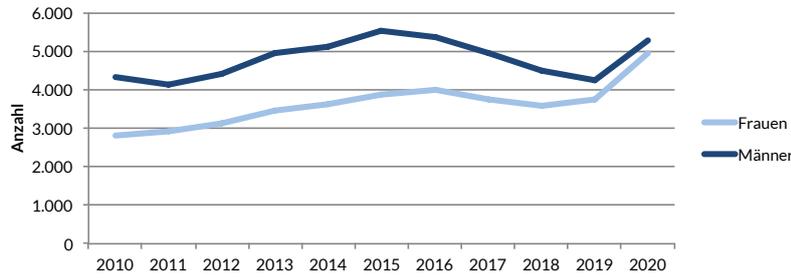


Abb. 5 Leistungsbezieher*innen im Burgenland (AMS Österreich, 2021d)

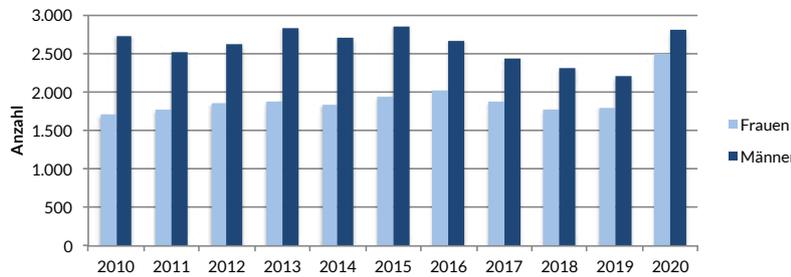


Abb. 6 Arbeitslosengeld-Bezieher*innen im Burgenland 2020 (AMS Österreich, 2021d)

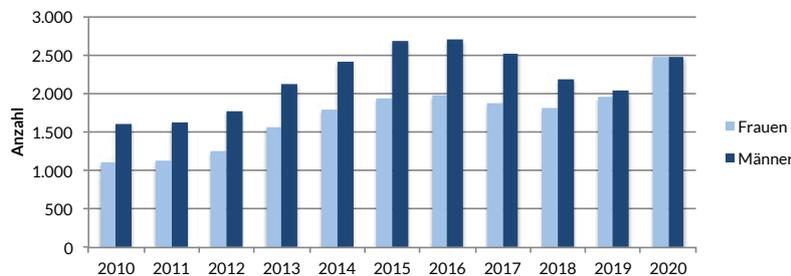


Abb. 7 Notstandshilfe-Bezieher*innen im Burgenland 2020 (AMS Österreich, 2021d)

Der Frauenanteil unter den Arbeitslosengeld-Bezieher*innen beträgt im Jahr 2020 knapp 47% und jener unter den Notstandshilfe-Bezieher*innen knapp 50%. Im Jahr 2019 waren es beim

Arbeitslosengeld noch 44,9% und bei der Notstandshilfe 49%. (AMS Österreich, 2021d).

Anspruch aller arbeitslosen...	... burgenländischen		... österreichischen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
auf Lohnersatz insgesamt (2020)	92,6%	94,5%	87,2%	89,4%
auf Arbeitslosengeld (2020)	46,4%	50,2%	45,1%	45,1%
auf Notstandshilfe (2020)	46,2%	44,3%	42,1%	44,3%

Tab. 1 Anspruch aller Arbeitslosen auf Lohnersatz insgesamt, auf Arbeitslosengeld und auf Notstandshilfe im Vergleich von Burgenland und Österreich nach Geschlecht 2020 (AMS Österreich, 2021d)

Gender Gap in den Tagsätzen

Da die Höhe des zuvor erhaltenen Einkommens – wie bei der Pension – auch für die Höhe der Lohnersatzleistungen ausschlaggebend ist, bestehen auch bei den durchschnittlichen Tagsätzen geschlechtsspezifische Unterschiede.

Im Jahr 2020 beträgt der durchschnittliche Tagsatz der Leistungsbezieherinnen im Burgenland 28,50 Euro, jener der Männer liegt bei 33,20 Euro. Der durchschnittliche Tagsatz der Frauen macht somit 85,8% des Tagsatzes der Männer aus (AMS Österreich, 2021d).

Tagsätze nach Region

Im regionalen Vergleich können ebenso Unterschiede erfasst werden. Der durchschnittliche Tagsatz der Leistungsbezieherinnen in den nördlichen Arbeitsmarktbezirken liegt höher als jener in den südlichen. In Eisenstadt, Neusiedl am See und Mattersburg beträgt er zwischen 29,90 und 29 Euro, in Ste-

gersbach, Oberpullendorf, Jennersdorf und Oberwart zwischen 28,50 und 27,10 Euro. Der durchschnittliche Tagsatz der Leistungsbezieher liegt hingegen nur in Oberwart unter 34 Euro, sonst jeweils zwischen 34 und 35 Euro und in Jennersdorf sogar über 35 Euro (siehe Abb. 8). Dementsprechend ist der Tagsatz der Leistungsbezieherinnen in % des Tagsatzes der Leistungsbezieher in den südlichen Arbeitsmarktbezirken geringer und in den nördlichen höher, da die Diskrepanz zwischen den Tagsätzen der Männer und Frauen im Süden stärker ist (siehe Abb. 9) (AMS Österreich, 2021d).

Bei den durchschnittlichen Tagsätzen nach Arbeitsmarktbezirken führt Jennersdorf (aufgrund des höchsten durchschnittlichen Tagsatzes der Männer dort) vor Eisenstadt und Neusiedl am See (beide auf Platz 2), gefolgt von Mattersburg. Stegersbach, Oberpullendorf und – besonders deutlich – Oberwart liegen unter dem durchschnittlichen burgenländischen Tagsatz (siehe Abb. 10) (AMS Österreich, 2021d).

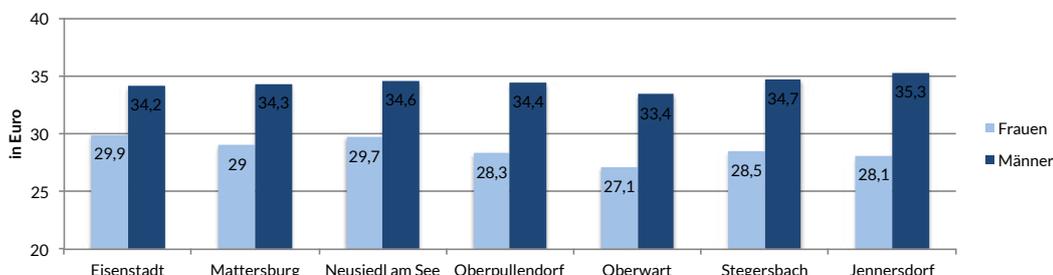


Abb. 8 **Tagsätze nach Arbeitsmarktbezirken und Geschlecht 2020** (AMS Österreich, 2021d)

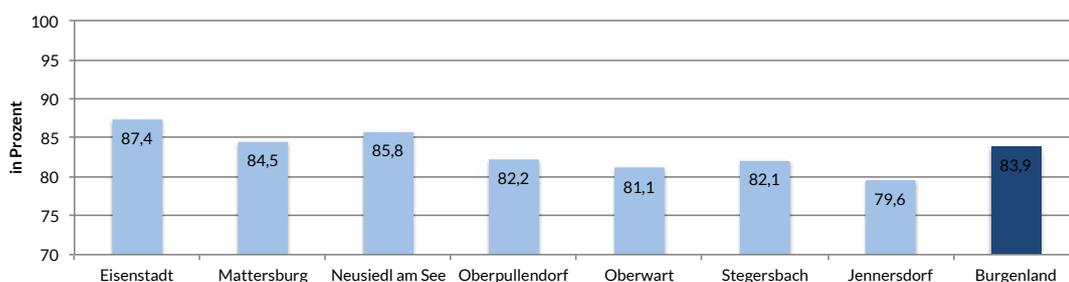


Abb. 9 **Tagsätze der Frauen in % der Tagsätze der Männer nach Arbeitsmarktbezirken 2020** (AMS Österreich, 2021d)

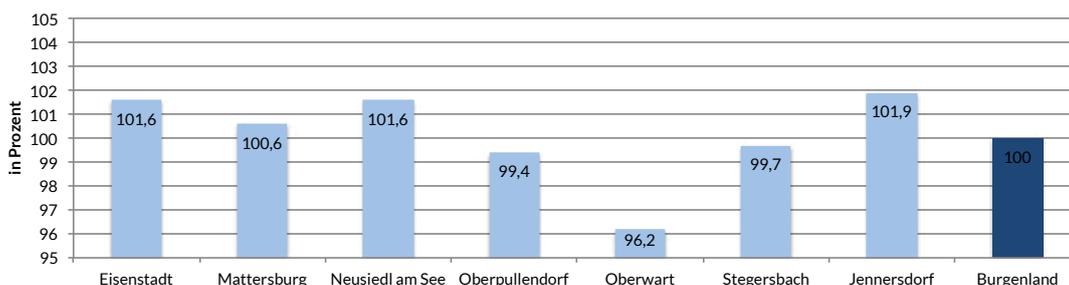


Abb. 10 **Durchschnittliche Tagsätze der Arbeitsmarktbezirke in % des durchschnittlichen burgenländischen Tagsatzes 2020** (AMS Österreich, 2021d)

Tagsätze nach Bildungsniveau

Auch beim Heranziehen des Bildungsniveaus können Unterschiede zwischen den Geschlechtern aufgezeigt werden. Der durchschnittliche Tagsatz der Leistungsbezieherinnen ist bis zur mittleren Ausbildung niedriger als jener der Männer mit der niedrigsten Ausbildung. Die Differenz der Tagsätze zwischen Frauen und Männern liegt von der akademischen bis zur mittleren Ausbildung bei 4,80 bis 4,30 Euro, bei der Pflichtschulausbildung bei 5,20 Euro und bei der Lehrausbildung sogar bei 6,50 Euro (siehe Abb. 11). Dementsprechend ist der Tagsatz der Leistungsbezieherinnen in % des Tagsatzes der Leistungsbezieher

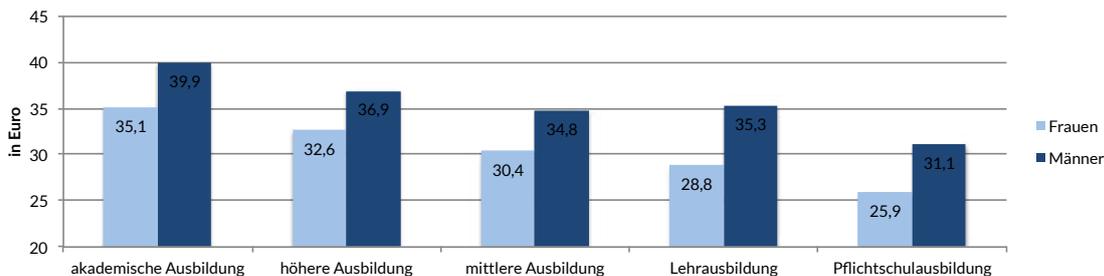


Abb. 11 **Tagsätze nach Ausbildung und Geschlecht 2020** (AMS Österreich, 2021d)

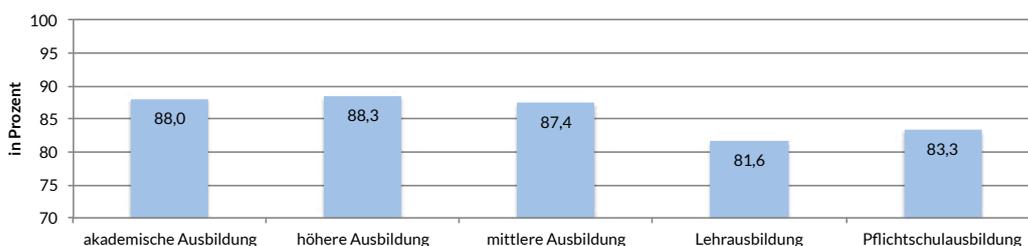


Abb. 12 **Tagsätze der Frauen in % der Tagsätze der Männer nach Ausbildung 2020** (AMS Österreich, 2021d)

mit Lehrausbildung mit 81,1% am niedrigsten, gefolgt von der Pflichtschulausbildung mit 83,3% (siehe Abb. 12).

Tagsätze nach Herkunft

Der durchschnittliche Tagsatz ausländischer Leistungsbezieher*innen ist um 1,50 Euro geringer als jener der inländischen. Ausländische Frauen liegen 4% unter dem durchschnittlichen Tagsatz der inländischen Leistungsbezieherinnen, ausländische Männern 4,5% unter jenem der inländischen Leistungsbezieher (AMS Österreich, 2021d).

Soziale Unterstützung

Entwicklungen im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und der Sozialhilfe Neu

Im Jahr 2010 sind durch die Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern österreichweit einheitliche Voraussetzungen und Mindeststandards zur Harmonisierung der unterschiedlichen Sozialhilfesysteme in Kraft getreten. Seit dem Auslaufen der Vereinbarung mit Ende des Jahres 2016 konnten die Länder eigene Mindestsicherungsgesetze ohne Berücksichtigung eines gemeinsamen Rahmens gestalten. 2019 wurde das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gem. Art. 12 B-VG (Sozialhilfe- Grundsatzgesetz) geschaffen, das mit 1.6.2019 in Kraft getreten ist. Es sieht vor, dass die neun Länder innerhalb

von sieben Monaten entsprechende eigene Ausführungsgesetze erlassen und beinhaltet dazu einen verbindlichen Rahmen, der bei der Umsetzung des Grundsatzgesetzes einzuhalten ist. Dabei eröffnet es den Bundesländern über „Kann-Bestimmungen“ Spielraum für die Ausgestaltung der neuen Ausführungsgesetze (BMDW, 2021b).

Ende des Jahres 2019 hob der Verfassungsgerichtshof zwei Bestimmungen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes – nämlich die Regelungen in Bezug auf die Höchstsätze für Kinder sowie die Verknüpfung der Sozialhilfe mit Sprachkenntnissen – auf. Auch die Bestimmung des Sozialhilfe-Statistikgesetzes, die zur Übermittlung personenbezogener Daten verpflichtete, verstieß gegen das Grundrecht auf Datenschutz (Verfassungsgerichtshof

Österreich, 2019). Der Rest des Gesetzes trat mit 1.1.2020 in Kraft (Kurier, 2021). Nachdem erst in einzelnen Bundesländern das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz umgesetzt wurde und damit noch keine flächendeckende Ausführung (mit Stand Februar 2021) erfolgt ist, gilt in den übrigen Bundesländern einstweilen deren jeweiliges Mindestsicherungsgesetz (BMSGPK, 2021).

Im Jahr 2021 beträgt die Mindestsicherung rund 949 Euro für Alleinlebende sowie Alleinerziehende und rund 1.424 Euro für Paare. Für minderjährige Kinder sehen die Mindeststandards je nach Bundesland zwischen 171 und 256 Euro vor. Die Mindestsicherungsgesetze geben vor allem bei der Bemessung der Leistungen für Paare und Kinder eine andere Systematik vor. Daher bestehen Abweichungen von den genannten Beträgen in den Bundesländern, wo noch kein Sozialhilfe-Ausführungsgesetz erlassen wurde (BMSGPK, 2021). Besondere landesgesetzliche Regelungen zur Absicherung von Menschen mit Behinderung, um Leistungen aufgrund eines Pflegebedarfs oder einer Behinderung zu gewähren, können von den Ländern beibehalten werden. Diese bleiben vom Grundsatzgesetz unberührt (BMDW, 2021b).

Die erhöhten Wohnkosten in bestimmten Regionen werden von manchen Bundesländern berücksichtigt, indem ergänzende Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung oder als Wohnbeihilfe aus der Wohnbauförderung zugesprochen werden. Eventuelle Sonder- oder Zusatzbedarfe, auf die kein Rechtsanspruch besteht, sind im entsprechenden Mindestsicherungsgesetz geregelt (BMSGPK, 2021).

Durch das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz wird ein neues Leistungsrecht eingeführt, das statt der Mindeststandards Maximalbeträge bzw. Höchstsätze festlegt. Außerdem soll vermehrt Sozialhilfe in Form von Sachleistungen zuerkannt werden (BMDW, 2021b). Im neuen Sozialhilfe-System, das die Mindestsicherung „ablösen“ soll, beträgt die Höhe der Sozialhilfe für Alleinlebende und Alleinerziehende 2021 maximal rund 949 Euro, für Paare liegt der Höchstsatz bei rund 1.329 Euro. Die Leistungshöhen für minderjährige Kinder können die Länder – nach der bereits erwähnten Aufhebung der festgelegten Bestimmung über degressiv gestaffelte Höchstsätze durch den Verfassungsgerichtshof – selbst definieren. Außerdem können sie Alleinerziehenden einen nach Kinderanzahl gestaffelten Zuschlag in Höhe von 28 bis 114 Euro pro Monat und Kind (Werte für 2021) gewähren. Die Länder müssen auch einen verpflichtenden Zuschlag für Menschen mit Behinderung gewähren, wenn nicht bereits eine gleichwertige Leistung vorgesehen wurde. Im Jahr 2021 beträgt dieser 171 Euro (BMSGPK, 2021).

Im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz ist zusätzlich eine Deckelungsbestimmung vorgesehen, wonach „die Summe der Geldleistungen von Erwachsenen in einer Haushaltsgemeinschaft 175 Prozent des Nettoausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinlebende nicht überschreiten“ (BMSGPK, 2021) soll. Für das Jahr 2021

würde damit eine Höchstgrenze von 1.662 Euro bestehen. Es „kann dabei ein Mindestbetrag von bis zu 20 Prozent des Nettoausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende pro Person an monatlicher Geldleistung vorgesehen [werden], der nicht unterschritten werden darf (2021: bis zu 190 Euro). [...] Darüber hinaus können besonders schützenswerte Personengruppen, wie z.B. Menschen mit Behinderung, von der Begrenzung ausgenommen werden“ (BMDW, 2021b).

Auch im neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz ist eine Abgeltung regional bedingter erhöhter Wohnkosten über eine Wohnkostenpauschale vorgesehen. Die Leistung zur Deckung der Wohnkosten kann um 30% erhöht werden und wird wie 40% der Basisleistung als Sachleistung gewährt, der Rest kann in Form von Geldleistung in Anspruch genommen werden (BMSGPK, 2021).

Im Rahmen der Armutskonferenz vom Dezember 2020 wurde von Vertreter*innen des Österreichischen Netzwerks gegen Armut und soziale Ausgrenzung darauf hingewiesen, dass verschiedene Aspekte der „Sozialhilfe Neu“ die Situation der von Armut Betroffenen verschärfen und u.a. durch neu geschaffene Hürden Armutsgefährdung herbeigeführt wird, und zwar besonders in der aktuellen coronabedingten Krise. Vor allem Kinder, Alleinerziehende und wohnungslose Menschen würden besonders hart getroffen. Gerade jetzt wäre es auch essentiell, eine Brücke zwischen den Bereichen Arbeitsmarkt und Existenzsicherung zu schlagen, und effektive Armutsverhinderung und -bekämpfung zu ermöglichen (Kurier, 2020).

Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Burgenland

„Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist kein bedingungsloses Grundeinkommen, sondern sie basiert auf dem Prinzip der Subsidiarität und kommt nur dann zum Tragen, wenn der Lebensunterhalt nicht anderweitig gesichert werden kann“ (Land Burgenland, 2020, S. 25). Es besteht ein Rechtsanspruch auf die Leistung, die

- Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs und
- Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung beinhaltet. Bei der Bemessung der Höhe der Leistung wird das Einkommen und das verwertbare Vermögen der ansuchenden Person berücksichtigt (Land Burgenland, 2020, S. 25-26).

Seit 2010 (4,5 Mio. Euro) stiegen die Ausgaben für die bedarfsorientierte Mindestsicherung und Sozialhilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs bis zum bereits erwähnten Auslaufen der 15a-Vereinbarung im Jahr 2016 (10,2 Mio. Euro) stetig an, durch die danach geltenden Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen konnte ein Rückgang verzeichnet werden, die Ausgaben lagen im Jahr 2017 bei 9,8 Mio. Euro und im Jahr 2018 bei 8,9 Mio. Euro (Land Burgenland, 2020, S. 28).

Die monatliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft lag im österreichischen Jahresdurchschnitt 2019 bei 668 Euro und damit um 30 Euro höher als im Jahr zuvor. Im Vergleich dazu liegt das Burgenland mit 534 Euro deutlich darunter und damit auf Platz 8 (Statistik Austria, 2020d).

3.257 Personen erhielten im Burgenland im Jahr 2018 Geldleistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (Land Burgenland, 2020, S. 28).

Bezieher*innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung 2019	
nach Geschlecht	
weiblich	55%
männlich	45%
nach dem Anteil der Frauen/Männer/Kinder	
Frauen	38%
Männer	28%
Kinder	34%
nach Alter	
bis 14 Jahre	27%
15-18 Jahre	6%
19-25	11%
26-35	16%
36-45	13%
46-55	13%
56-60	7%
ab 61	7%
nach Staatsangehörigkeit(sgruppe)	
aus Österreich	67%
aus EU-Ländern	10%
aus Drittstaaten	19%
sonstiges	4%
nach aufenthaltsrechtlichem Status	
asylberechtigt	16%
nach Bezugsdauer	
unter 3 Monaten	17,5%
3-6 Monate	13,5%
7-12 Monate	69%
20(+) Monate in den letzten 24 Monaten	52%
nach Erwerbstätigkeit	
erwerbstätig	7,5%
nicht erwerbstätig	92,5%
dem Arbeitsmarkt zur Verfügung	50%
nicht arbeitsfähig	6%
Alter (Vorschule/ Pflichtschule, Pension)	36%
sonstiges	8%

Tab. 2 **Bezieher*innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Burgenland 2019** (Statistik Austria, 2020c, S. 30-42)

3.055 Personen bzw. 1.733 Bedarfsgemeinschaften beziehen im Jahr 2019 im Burgenland die bedarfsorientierte Mindestsicherung (Statistik Austria, 2020c, S. 29). Von den 3.055 Personen sind rund 55% weiblich und 45% männlich. 38% der Personen sind Frauen, 28% Männer und 34% Kinder – Frauen sind also deutlich häufiger auf Unterstützung angewiesen als Männer, und auch mehr als ein Drittel sind Kinder, die damit ebenso häufiger vertreten sind als Männer. Insgesamt ist auch mehr als ein Drittel aufgrund des Alters (Vor- oder Pflichtschule oder in Pension) nicht erwerbstätig (siehe Tab. 2) (Statistik Austria, 2020c, S. 30-42).

Die Bezieher*innen teilen sich auf in 38% Alleinstehende, 28% Paare mit minderjährigen Kindern, 26% Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, 6% Paare ohne Kinder und 2% andere (siehe Abb. 13) (Statistik Austria, 2020c, S. 54-55).

2018 gibt es im Burgenland knapp 6.500 Ein-Eltern-Familien mit einer Mutter und 1.200 Ein-Eltern-Familien mit einem Vater. Das Verhältnis von alleinerziehenden Männern und Frauen mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren beträgt somit burgenlandweit 1:5,4. Je nach Alter des Ein-Eltern-Teils variiert das Verhältnis zwischen Frauen und Männern aber deutlich: So gibt es keinen Vater unter 20 Jahren in Ein-Eltern-Familien, jedoch 15 Mütter. Bei alleinerziehenden Vätern und Müttern im Alter von 20 bis 30 Jahren beträgt das Verhältnis 1:37, im Alter von 30 bis 40 Jahren beläuft sich das Verhältnis von Männern zu Frauen immerhin noch auf etwa 1:10,6 (Statistik Burgenland, 2021).

Wird berücksichtigt, dass der Frauenanteil unter den Bezieher*innen der bedarfsorientierten Mindestsicherung höher ist als jener der Männer und dass auf einen bis 40 Jahre alten Vater als Elternteil einer Ein-Eltern-Familie teils deutlich mehr als 10 Ein-Eltern-Familie mit bis zu 40 Jahre alten Müttern als Elternteil kommen, kann davon ausgegangen werden, dass die in der Abbildung 13 angeführten Alleinerziehenden hauptsächlich aus Frauen bestehen. Bei Ein-Eltern-Haushalten, die sich auch österreichweit hauptsächlich aus Frauen mit ihren Kindern zusammensetzen, besteht mit 37% das höchste Armutsrisiko unter allen Haushaltstypen (Statistik Austria, 2020b).

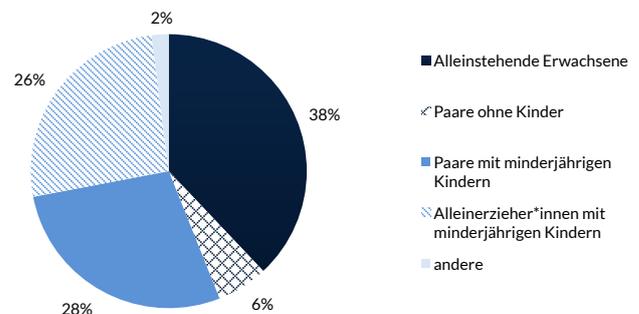


Abb. 13 **Bezieher*innen nach Kategorien der Bedarfsgemeinschaft in der Mindestsicherung im Burgenland** (Statistik Austria, 2020c, S. 54-55)

Sozialhilfe im Burgenland

„Aufgabe der Sozialhilfe ist es, jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. [...] Grundsätzlich ist die Hilfe nur insoweit zu gewähren, als das Einkommen und das verwertbare Vermögen der Hilfesuchenden sowie bei Hilfe zur Pflege die pflegebezogenen Geldleistungen nicht ausreichen, um den Lebensbedarf zu sichern“ (Land Burgenland, 2020, S. 19).

Die Leistungen der Sozialhilfe umfassen:

- die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes für Pflege, Krankenhilfe, Unterbringung in einer Einrichtung und das Tragen von Bestattungskosten; Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gelten nur noch für Menschen mit Behinderung und für Personen, deren Lebensunterhalt nicht anderweitig gesichert werden kann, dann aber ohne Rechtsanspruch;
- die Hilfe in besonderen Lebenslagen als einmalige Hilfe
- die Behindertenhilfe (siehe folgendes Unterkapitel)
- und soziale Dienste, die ambulante und (teil-)stationäre Dienste sowie Frauen- und Sozialhäuser einschließen (Land Burgenland, 2020, S. 19-22)

Die Ausgaben für Allgemeine Sozialhilfe und Soziale Dienste lagen 2018 bei knapp 11 Mio. Euro. Für die Position „Altenheime“ im Leistungskatalog wurden 2018 knapp 78 Mio. Euro und damit 10 Mio. mehr als im Vorjahr aufgewendet (Statistik Burgenland, 2019, S. 92). Die Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen beliefen sich im Jahr 2018 auf knapp 130.000 Euro bei 365 gestellten Anträgen, 142 positiv erledigten, 162 Ablehnungen und 61 sonstigen Erledigungen (Land Burgenland, 2020, S. 21).

- AK Burgenland (2020).** Warum gibt's eine Einkommensschere? Verfügbar unter: https://bgld.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitund-soziales/frauen/Warum_gibt_es_eine_Einkommensschere_html [24.4.2021]
- AMS Burgenland (2021).** Wichtige Arbeitsmarktdaten des AMS Burgenland 2020. Verfügbar unter: https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/burgenland/100_am_daten_burgenland_2020.pdf [24.4.2021]
- AMS Österreich (2020).** Arbeitsmarktlage 2019. Verfügbar unter: https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_JB-2019.pdf [24.4.2021]
- AMS Österreich (2021a).** Arbeitslosengeld. Verfügbar unter: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams/arbeitslosengeld> [24.4.2021]
- AMS Österreich (2021b).** Notstandshilfe. Verfügbar unter: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/arbeitslos-was-tun/geld-vom-ams/notstandshilfe> [24.4.2021]
- AMS Österreich (2021c).** Fachbegriffe. Verfügbar unter: <https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/fachbegriffe#arbeitslosenquoten> [24.4.2021]
- AMS Österreich (2021d).** Arbeitsmarktdaten Online. Eigene Datenabfrage. Verfügbar unter: <http://iambweb.ams.or.at/ambweb/> [25.4.2021]
- BMDW (2021a).** Notstandshilfe. Verfügbar unter: https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/unterstuetzungen_bzw_beihilfen_fuer_arbeitsuchende_sowie_arbeitgeber/1/2.html [24.4.2021]
- BMDW (2021b).** Allgemeines zur Sozialhilfe/Mindestsicherung. Verfügbar unter: <https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/armut/3/2/Seite.1693914.html> [25.4.2021]
- BMSGPK (2021).** Sozialhilfe und Mindestsicherung – Leistungen. Verfügbar unter: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialhilfe-und-Mindestsicherung/Leistungen.html> [25.4.2021]
- Institut zur Zukunft der Arbeit (2010).** Studie zu Führungspositionen: Frauen unterschätzen die eigene Leistung – Pressemitteilung. Verfügbar unter: <http://legacy.iza.org/en/webcontent/press/releases/LZAPress20101110MaleLeadershipDP5300.pdf> [28.4.2021]
- Kurier (2020).** Armutskonferenz: Sozialhilfe versagt, insbesondere in der Pandemie. Verfügbar unter: <https://kurier.at/chronik/oesterreich/armutskonferenz-sozialhilfe-versagt-insbesondere-in-der-pandemie/401133018> [26.4.2021]
- Kurier (2021).** Mindestsicherung: ÖVP wirft Neos "Verfassungsbruch" vor. Verfügbar unter: <https://kurier.at/chronik/wien/mindestsicherung-oevp-wirft-neos-verfassungsbruch-vor/401184502> [25.4.2021]
- Land Burgenland (2020).** Sozialbericht 2017/18. Eisenstadt: Amt der Burgenländischen Landesregierung.
- Malin, L., Jansen, A., Seyda, S. & Flake, R. (2019).** Fachkräftengpässe in Unternehmen Fachkräftesicherung in Deutschland – diese Potenziale gibt es noch. Verfügbar unter: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Fachkraefteengpaesse-2019.pdf [28.4.2021]
- ORF Burgenland (2020).** Equal Pension Day zeigt Unterschiede auf. Verfügbar unter: <https://burgenland.orf.at/stories/3059030/> [24.4.2021]
- Standard (2019).** Genderforscherin fordert neue Daten über unbezahlte Arbeit. <https://www.derstandard.at/story/2000107406617/genderforscherin-fordert-neue-daten-ueber-unbezahlte-arbeit> [28.4.2021]
- Standard (2020a).** Forscherinnen fordern Aufwertung systemrelevanter Berufe. Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000118704821/forscherinnen-fordern-aufwertung-systemkritischer-berufe> [28.4.2021]
- Standard (2020b).** Equal Pension Day: Seit 2015 um vier Tage verbessert. Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000119056946/equal-pension-day-seit-2015-um-vier>
- Standard (2021).** Frauen verhandeln seltener ihr Gehalt. Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000124655039/frauen-verhandeln-seltener-ihr-gehalt> [28.4.2021]
- Statistik Austria (2019).** Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Modul der Arbeitskräfteerhebung 2018. Verfügbar unter: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=122318 [24.4.2021]
- Statistik Austria (2020a).** Allgemeiner Einkommensbericht 2020. Wien: Rechnungshof Österreich. Verfügbar unter: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_1/Allgemeiner_Einkommensbericht_2020.pdf [23.4.2021]
- Statistik Austria (2020b).** Internationaler Frauentag 2020 – Pressemitteilung. Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/122737.html#:~:text=Laut%20der%20Erhebung%20EU%20SILC,das%20h%C3%B6chste%20Arbeitsrisiko%20aller%20Haushaltstypen. [24.4.2021]
- Statistik Austria (2020c).** Mindestsicherungsstatistik. Verfügbar unter: <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:2343013e-c5aa-4533-98d3-aa6726a9369f/Mindestsicherungsstatistik%202019.pdf> [26.4.2021]
- Statistik Austria (2020d).** Mindestsicherung. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/mindestsicherung/index.html [26.4.2021]
- Statistik Austria (2021a).** Internationaler Frauentag 2021 – Pressemitteilung. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/einkommen/125500.html [24.4.2021]
- Statistik Austria (2021b).** Bruttojahreseinkommen von unselbständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=062503 [24.4.2021]
- Statistik Burgenland (2019).** Jahrbuch 2018. Eisenstadt: Statistik Burgenland.
- Statistik Burgenland (2021).** Eigene Berechnung nach persönlicher Auskunft von Manfred Dreiszker.
- Verfassungsgerichtshof Österreich (2019).** Verfügbar unter: https://www.vfgh.gv.at/medien/VfGH_zu_Sozialhilfe-Grundsatzgesetz_Hoehstszustsysteme.de.php [25.4.2021]





Erwerbsarbeit



LEBENSUNTERHALT UND ERWERBSTÄTIGKEIT | ERWERBS(TÄTIGEN)QUOTEN | VOLLZEIT UND TEILZEIT
BILDUNGSNIVEAU DER ERWERBSTÄTIGEN | QUOTEN NACH ALTERSGRUPPEN | BERUFLICHE STELLUNG DER FRAUEN
ERWERBSTÄTIGKEIT IN DEN WIRTSCHAFTSZWEIGEN | IN SYSTEMRELEVANTEN BERUFEN | ARBEITSUCHENDE | MOBILITÄT

Lebensunterhalt und Erwerbstätigkeit

Bei der Darstellung der Erwerbsarbeit unterscheidet die Statistik Austria zwei verschiedene Konzepte. Beim **ILO-Konzept** (internationale Arbeitsorganisation) bzw. **LFK** (Labour-Force-Konzept) werden Personen unterschieden in Erwerbstätige, Arbeitslose (beide zusammen bilden die Erwerbspersonen) und Nicht-Erwerbspersonen. Hat die Person in der Referenzwoche zumindest eine Stunde gearbeitet, wird sie als erwerbstätig eingestuft. Auch Lehrlinge und Personen, die während eines aufrechten Dienstverhältnisses bis max. 22 Monate in Elternkarenz sind, gelten als erwerbstätig. Eine Person zwischen 15 und 74 Jahren wird als arbeitslos erfasst, wenn sie in der Referenzwoche nicht gearbeitet, aber aktive Arbeitssuche betrieben hat und eine Erwerbstätigkeit beginnen könnte. Nicht-Erwerbspersonen sind dementsprechend weder erwerbstätig noch arbeitslos.

Beim **LUK** (Lebensunterhaltskonzept) ordnen sich die Personen selbst je nach Überwiegen (also nach dem üblicherweise größeren Zeitaufwand) einer bestimmten Gruppe zu: erwerbstätig, Präsenz- oder Zivildienst, in Elternkarenz, arbeitslos, in Pension, haushaltsführend, Schüler*in, Studierende, dauerhaft arbeitsunfähig oder anderes ein. Die Begriffe der Erwerbs- und Arbeitslosigkeit weichen damit von den oben angeführten Definitionen ab. So gelten beispielsweise Studierende, die in der Referenzwoche ein paar Stunden gearbeitet haben, nach dem ILO-Konzept als Erwerbstätige und nach dem LUK als Studierende (Statistik Austria, 2020a, S.55-63).

Wird die burgenländische Bevölkerung nach dem Lebensunterhaltskonzept im Jahr 2020 betrachtet, zeigen sich folgende geschlechtsspezifische Unterschiede: Es gibt etwas mehr Burschen (13,7%) als Mädchen (12,6%) bis 14 Jahre, da etwas mehr Burschen geboren werden. Mit 6,3% befinden sich etwas mehr Mädchen/Frauen in Ausbildung als Burschen/Männer (5%). Hier überwiegt der Prozentsatz der Mädchen/Frauen u.a. dadurch, dass Lehrlinge als erwerbstätig erfasst werden und es mehr männliche als weibliche Lehrlinge gibt. Knapp über 30% der Burgenländerinnen sind pensioniert, bei den Männern sind es 26%. Haushaltsführend sind etwa 4% der Frauen, aber nur 0,3% der Männer. In Elternkarenz befinden sich 2,2% der Frauen, aber nicht einmal 0,1% der Männer. Knapp 40% der Frauen sind erwerbstätig, bei den Männern sind es hingegen fast 50% (siehe Abb. 1).

Im Vergleich zu 2010 hat sich die Zahl der ausschließlich haushaltsführenden Frauen von 13.600 auf 6.000 mehr als halbiert, aber auch die Zahl der Männer in dieser Kategorie ist von 600 auf 400 gesunken. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist von 55.500 im Jahr 2010 auf 58.800 im Jahr 2020 um knapp 6% gestiegen, die Zahl der Männer beträgt mit 70.100 im Jahr 2010 um 1.800 weniger als im Jahr 2020. Die Differenz in der Erwerbstätigkeit zwischen Frauen (2010: 38,7% erwerbstätig) und Männern (2010: 52,3% erwerbstätig) ist damit von 13,6 Prozentpunkten im Jahr 2010 auf knapp 10 Prozentpunkte im Jahr 2020 gesunken (Statistik Austria, 2021, STATcube).

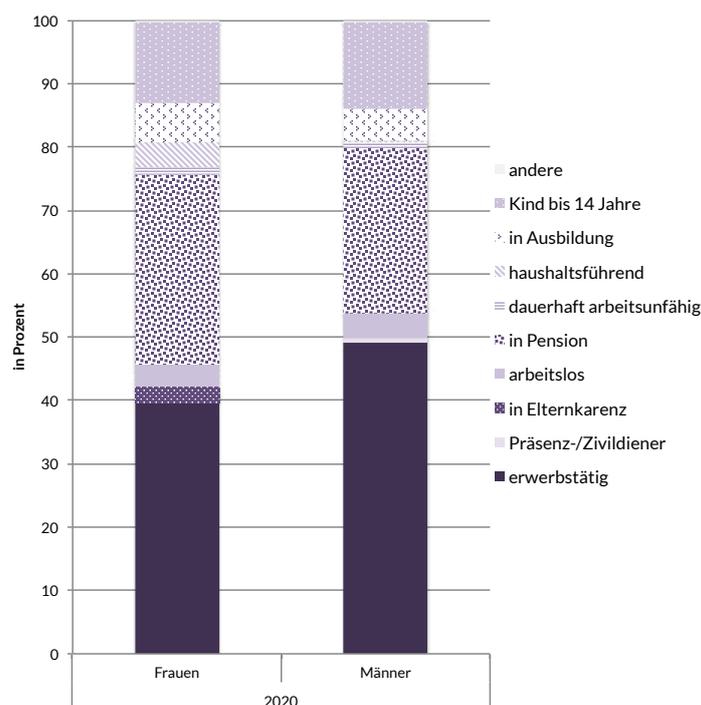


Abb. 1 **Bevölkerung im Burgenland nach Geschlecht und Lebensunterhalt 2020** (Statistik Austria, 2021, STATcube – Lebensunterhalt der burgenländischen Männer und Frauen 2020; eigene Berechnungen)

Wird die burgenländische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter herangezogen und nach dem ILO-Konzept aufgeschlüsselt, so sind knapp 68% der Frauen und damit etwa zwei von drei, sowie 76,5% der Männer und damit etwa drei von vier erw-

erbstätig. Nicht-Erwerbspersonen gibt es mit knapp 29% bei den Frauen deutlich mehr als bei den Männern mit rund 20% (Statistik Austria, 2021a, S. 68-69).

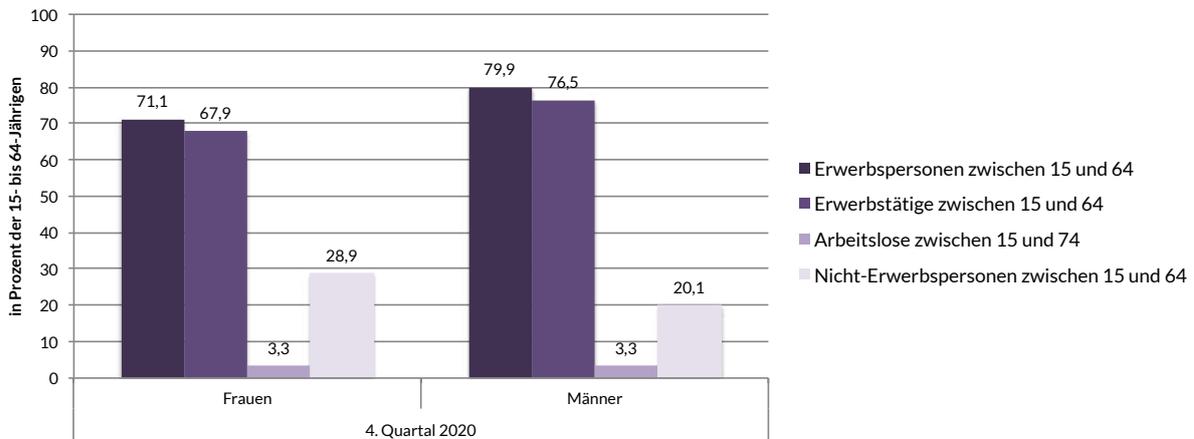


Abb. 2 Bevölkerung im Burgenland nach Geschlecht und Erwerbsstatus 2020 (Statistik Austria, 2021a, S. 68-69)

Erwerbs(tätigen)quoten

Die Frauenerwerbsquote – sowohl jene der weiblichen Erwerbspersonen an der weiblichen Bevölkerung, als auch jene der weiblichen Erwerbspersonen zwischen 15 und 64 Jahren an der weiblichen Bevölkerung der gleichen Altersgruppe – ist im Burgenland niedriger als in Gesamt-Österreich. Nur die Erwerbstätigenquote der Frauen, die den Anteil der erwerbstätigen Frauen zwischen 15 und 64 Jahren an der weiblichen

Bevölkerung der gleichen Altersgruppe darstellt, ist im Burgenland und Gesamt-Österreich etwa gleichauf. Die Differenz zwischen den Quoten der Frauen und Männer liegt aber sowohl im Burgenland als auch in Gesamt-Österreich jeweils zwischen 7,4 und 7,9 Prozentpunkten (siehe Tab. 1) (Statistik Austria, 2020b).

	Frauen		Männer	
	Bgld	Ö	Bgld	Ö
Allgemeine Erwerbsquote 2018	47,1%	48,9%	54,6%	56,8%
Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung				
Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen 2018	73%	73,7%	80,7%	81,4%
Anteil der Erwerbspersonen zwischen 15 und 64 Jahren an der Bevölkerung der gleichen Altersgruppe				
Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen 2018	68,8%	68,7%	76,6%	76,2%
Anteil der Erwerbstätigen zwischen 15 und 64 an der Bevölkerung der gleichen Altersgruppe				

Tab. 1 Erwerbs(tätigen)quoten 2018 nach Geschlecht im Vergleich zwischen Burgenland und Österreich (AMS Österreich, 2021d)

Im EU-27-Vergleich der Erwerbstätigenquote der Frauen liegt Österreich 2020 mit 68,3% auf Rang 9, fast sechs Prozentpunkte über dem EU-27-Schnitt von 62,4%. Jene der Männer

beträgt 76,5% (vgl. EU-27: 72,8%), Österreich befindet sich damit auf Rang 8 (Statistik Austria, 2021f).

Vollzeit und Teilzeit

Die Teilzeitquote ist der „Anteil der Personen an den Erwerbstätigen, die bei der direkten Frage nach Arbeit in Vollzeit oder Teilzeit eine Teilzeiterwerbstätigkeit angeben“, wobei eine Beschäftigung von unter 36 Stunden pro Woche unter Teilzeit fällt (Statistik Austria, 2021a, S. 94). Knapp 50% der erwerbstätigen Frauen arbeiten 2020 im Burgenland in Teilzeit, während die Quote der Männer nur bei 8,4% liegt (Statistik Austria, 2021a, S. 71-72). Seit 2010 sind zwar beide Quoten gestiegen, jene der Männer allerdings nur um zwei Prozentpunkte, die der Frauen hingegen um acht Prozentpunkte. Lag die Teilzeitquote der burgenländischen Frauen 2010 noch unter jener der österreichischen Frauen, ist sie in den 10 Jahren stärker gestiegen als die österreichische und hat diese überholt. Die Teilzeitquote der burgenländischen Männer verzeichnete ebenso einen minimal stärkeren Anstieg als die der österreichischen Männer, sie liegt jedoch nach wie vor um mehr als zwei Prozentpunkte unter der österreichischen (siehe Abb. 3) (Statistik Austria, 2021b; Jakowitsch, 2011, S. 11).

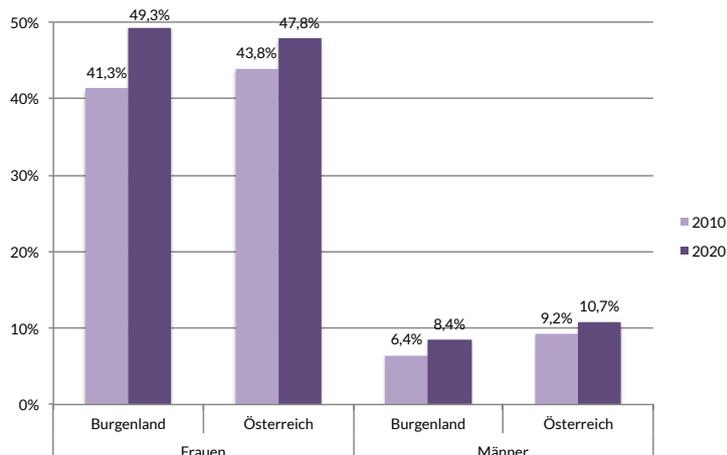


Abb. 3 Teilzeitquoten 2010 und 2020 nach Geschlecht im Vergleich zwischen Burgenland und Österreich (Statistik Austria, 2021b; Jakowitsch, 2011, S. 11; Statistik Austria, 2021a, S. 71-72)

	Frauen		Männer	
	Bgld	Ö	Bgld	Ö
Teilzeit	32.000	970.000	6.100	246.100
Vollzeit	32.900	1.059.300	66.700	2.048.700

Tab. 2 Anzahl der in Vollzeit/Teilzeit arbeitenden Männer und Frauen im Burgenland und in Österreich im 4. Quartal 2020 (Statistik Austria, 2021a, S. 71-72)

Werden die Erwerbstätigen im 4. Quartal 2020 in Österreich nach wöchentlicher Arbeitszeit betrachtet, zeigt sich, dass Frauen mit fast 80% den größten Anteil jener Erwerbstätigen ausmachen, die bis 35 Stunden pro Woche arbeiten. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen, die mehr als 35 Stunden pro Woche arbeiten, liegt hingegen nur bei 33% (siehe Abb. 4).

Österreich hat mit 47,3% die dritthöchste Teilzeit-Quote der Frauen im EU-27-Vergleich, der EU-27-Schnitt liegt bei den Frauen bei 30,4%. Die österreichischen Männer liegen mit 10,7% etwa einen Prozentpunkt über dem EU-27-Wert von 9,5%, sieben andere Länder haben eine noch höhere Quote der Männer als Österreich (Statistik Austria, 2021f).

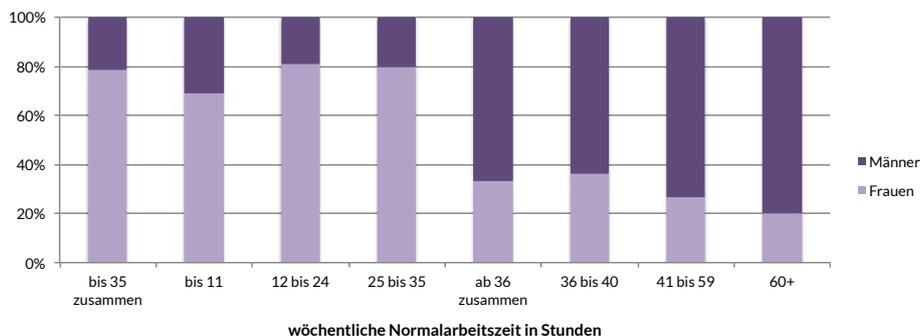


Abb. 4 Erwerbstätige nach wöchentlicher Normalarbeitszeit und Geschlecht im 4. Quartal 2020 in Österreich (Statistik Austria, 2021c)

Bildungsniveau der Erwerbstätigen

Im 4. Quartal 2020 waren knapp 68% der Frauen zwischen 15 und 64 Jahren erwerbstätig, bei den Männern knapp 77% (Statistik Austria, 2021a, S. 68-69). Bildung gilt als wesentlicher Faktor für die Erwerbsintegration, denn die Erwerbstätigenquote der 25- bis 64-Jährigen steigt mit dem Bildungsgrad. Im Jahr 2018 liegt sie in Österreich bei Frauen mit Pflichtschulabschluss bei 66%, bei den Männern mit demselben Abschluss bei 68%. Bei Frauen mit einer Lehre oder BMS beträgt sie hingegen 76%, bei den Männern 83%. Mit Matura sind 77% der Frauen und 84% der Männer erwerbstätig. Die Quoten bei Frauen und Männern mit Hochschulabschluss sind schließlich mit 83% bzw. 87% jeweils am höchsten (siehe Abb. 5) (Statistik Austria, 2020c).

Sowohl im Burgenland als auch in Gesamt-Österreich liegt der Anteil der Erwerbstätigen mit ISCED-Level 0-2 im 4. Quartal 2020 bei den Frauen (knapp 13%) höher als bei den Männern (knapp 10% im Burgenland bzw. 12% in Österreich), im Burgenland besteht mit drei Prozentpunkten jedoch eine größere Differenz zwischen dem Wert der Frauen und jenem der Männer als in Österreich. Beim Anteil der Erwerbstätigen mit ISCED-Level 3-4 verhält es sich umgekehrt, hier liegt der Anteil der

Männer (Bgl.: knapp 55%) höher als jener der Frauen (Bgl.: 49%), und auch hier besteht eine größere Differenz (knapp 6 Prozentpunkte) zwischen dem Anteil der Frauen und jenem der Männer als in Österreich (zwei Prozentpunkte). Der Anteil der Erwerbstätigen mit ISCED-Level 5-8 ist wiederum bei den Frauen höher als bei den Männern, hier sind die Werte mit gut 38% bei den Frauen und etwa 36% bei den Männern im Burgenland und in Österreich sehr ähnlich (siehe Abb. 6) (Statistik Austria, 2021a, S. 71-72).

Bei den Erwerbstätigen nach höchster abgeschlossener Ausbildung nach nationalen Kategorien im Jahr 2019 entspricht der Anteil der Frauen und Männer mit Pflichtschulabschluss und auch deren Differenz in etwa den jeweiligen ISCED 0-2 Anteilen. Beim Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer mit Lehrabschluss zeigen sich deutliche Unterschiede: Im Burgenland liegt der Wert der Frauen bei knapp einem Viertel, bei den Männern macht der Anteil hingegen fast die Hälfte der Erwerbstätigen aus. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil der Frauen mit Lehrabschluss in Österreich etwas mehr als ein Viertel und jener der Männer mit knapp 44% deutlich weniger als die Hälfte. Die Differenz zwischen den Geschlechtern ist mit etwa

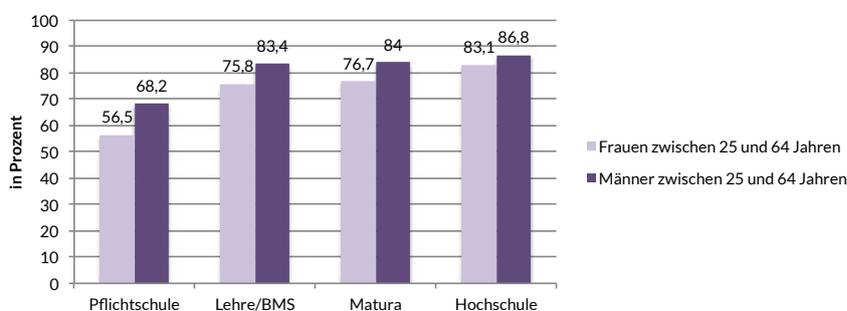


Abb. 5 Erwerbstätigenquoten nach höchster abgeschlossener Ausbildung, Alter und Geschlecht 2018 (Statistik Austria, 2020c)

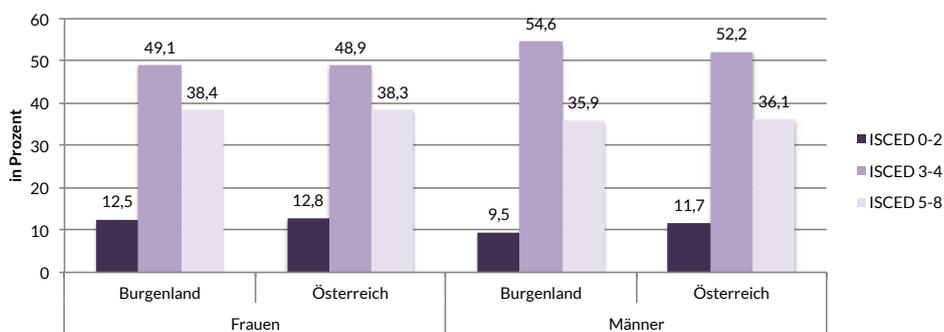


Abb. 6 Erwerbstätige nach Ausbildung (internationale Klassifikation – ISCED 2011) und Geschlecht im 4. Quartal 2020 (Statistik Austria, 2021a, S. 71-72)

16 Prozentpunkten zwar auch in Österreich groß, im Burgenland mit knapp 24 Prozentpunkten aber deutlich ausgeprägter. Der Anteil der Frauen, die einen BMS-Abschluss besitzen, ist im Burgenland mit 23% höher als in Österreich mit 16%. Der Anteil der burgenländischen Männer mit BMS-Abschluss ist mit 11% nur etwa halb so hoch wie jener der Frauen, aber höher als der Anteil der Männer im österreichischen Schnitt. Eine höhere Schule als höchste abgeschlossene Ausbildung haben etwa 22% der weiblichen burgenländischen Erwerbstätigen absolviert, bei den männlichen sind es etwa 19%. In Österreich liegen die Werte – jeweils knapp darunter – vergleichbar hoch.

Bei den Erwerbstätigen mit Hochschulabschluss zeigen sich wieder klare Unterschiede nach Geschlecht: Mit 19% verfügt fast ein Fünftel der erwerbstätigen burgenländischen Frauen über einen Hochschulabschluss, bei den Männern sind es nur knapp 13%. In Österreich liegt der Wert der Frauen mit Hochschulabschluss mit 23% noch höher als im Burgenland. Der Anteil der österreichischen Männer ist zwar ebenso niedriger als jener der österreichischen Frauen, mit 18% aber wiederum um fünf Prozentpunkte höher als jener der burgenländischen Männer (siehe Abb. 7) (Statistik Austria, 2020a, S. 80-81).

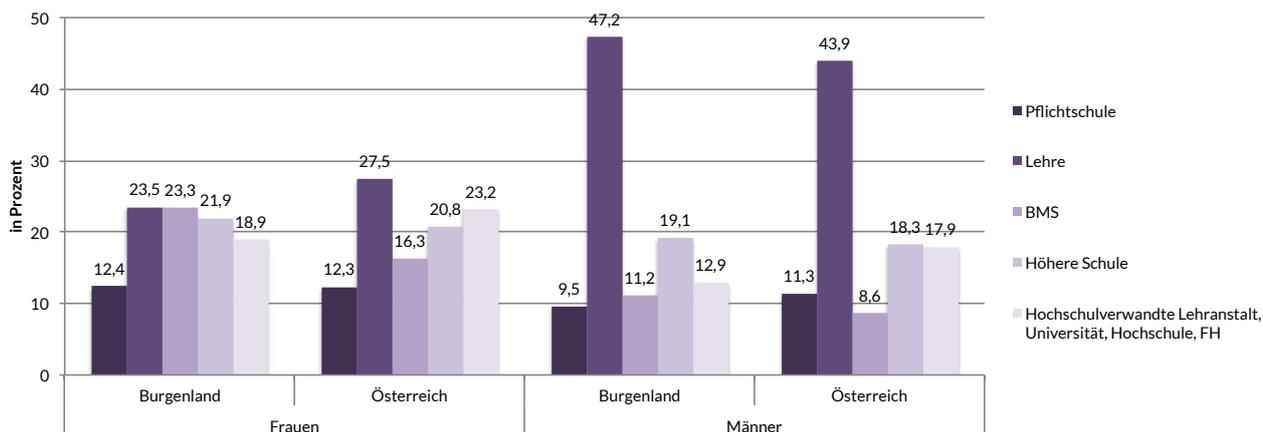


Abb. 7 Erwerbstätige nach Ausbildung und Geschlecht im Jahresdurchschnitt 2019 (Statistik Austria, 2020a, S. 80-81)

Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen

Die Erwerbstätigenquote der österreichischen Frauen liegt unter jener der Männer. Hierfür spielen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren besonders der geringere Frauenanteil bei der Lehre und der höheren Anteil an AHS- und BHS-Abschlüssen sowie an Studienabschlüssen (wie im Kapitel „Bildung“ bereits beschrieben) sowie die beruflichen Einschränkungen der Frauen durch Familiengründung eine Rolle. In der Altersgruppe zwischen 45 und 54 Jahren kommt es hingegen zu einer Annäherung der Erwerbstätigenquote der Frauen an jene der Männer (Statistik Austria, 2020c). Die Erwerbslücke wird kleiner, da Frauen nach Erwerbsunterbrechungen durch Kinderbetreuung wieder mehr am Arbeitsmarkt vertreten sind. Der größte Unterschied in der Erwerbstätigenquote tritt vor bzw. in der Pension durch das niedrigere Pensionsantrittsalter der Frauen ein (siehe Abb. 8). Generell ist die Erwerbstätigenquote bei den 55- bis 64-Jährigen aber von 2013 bis 2018 um mehr als zehn Prozentpunkte gestiegen. Wenn jene der 15- bis 64-Jährigen herangezogen wird, wird über den gleichen Zeitraum nur ein Anstieg von knapp 1,5 Prozentpunkten sichtbar (Statistik Austria, 2019), was die Entwicklung zur längeren Erwerbsdauer bestätigt (Statistik Austria, 2020a, S. 11).

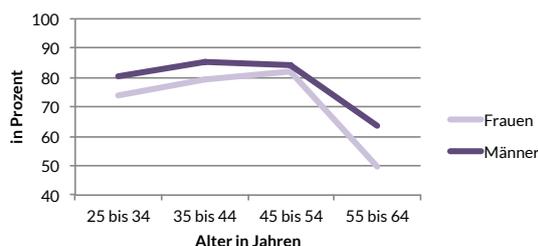


Abb. 8 Erwerbstätigenquote nach Altersgruppe und Geschlecht 2018 (Statistik Austria, 2020c)

Berufliche Stellung der Frauen

Wie im Kapitel „Einkommen“ (Abbildung 3) bereits dargestellt, variiert die Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen in den verschiedenen Kategorien nach Geschlecht: Im Burgenland sind es 2019 mehr als doppelt so viele Arbeiter wie Arbeiterinnen und auch mehr als doppelt so viele Beamte wie Beamtinnen, hingegen etwa ein Drittel mehr weibliche Angestellte als männliche und doppelt so viele weibliche Vertragsbedienstete wie männliche (Statistik Austria, 2020d, S. 194).

Insgesamt teilen sich die erwerbstätigen burgenländischen Frauen 2019 in 75% Angestellte, Beamtinnen und Vertragsbedienstete, knapp 16% Arbeiterinnen und etwa 8% Selbstständige und 1% Mithelfende auf. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der Arbeiter mit 34% doppelt so hoch wie bei den Frauen, bei den Angestellten, Beamten und Vertragsbediensteten mit etwa über 50% um ein Drittel niedriger und jener der selbststän-

digen Männer mit 13% um fast fünf Prozentpunkte höher. Die Anteile der burgenländischen Männer spiegeln etwa den österreichischen Durchschnitt der Männer wider, bei den Frauen sind es österreichweit etwas mehr Arbeiterinnen und etwas weniger Angestellte, Beamtinnen und Vertragsbedienstete als im Burgenland (siehe Abb. 9) (Statistik Austria, 2020a, S. 80-81).

Der Anteil der Selbstständigen hat damit im Vergleich zu 2013 bei den Frauen um etwas mehr als drei Prozentpunkte abgenommen, bei den Männern ist er etwa gleich geblieben. Der Anteil der Arbeiterinnen ist im Vergleich zu 2013 sogar um etwas mehr als vier Prozentpunkte zurückgegangen, jener der Männer hat sich kaum verändert (Rabelhofer, Pfeiffer & Luimpöck, 2015, S. 54).

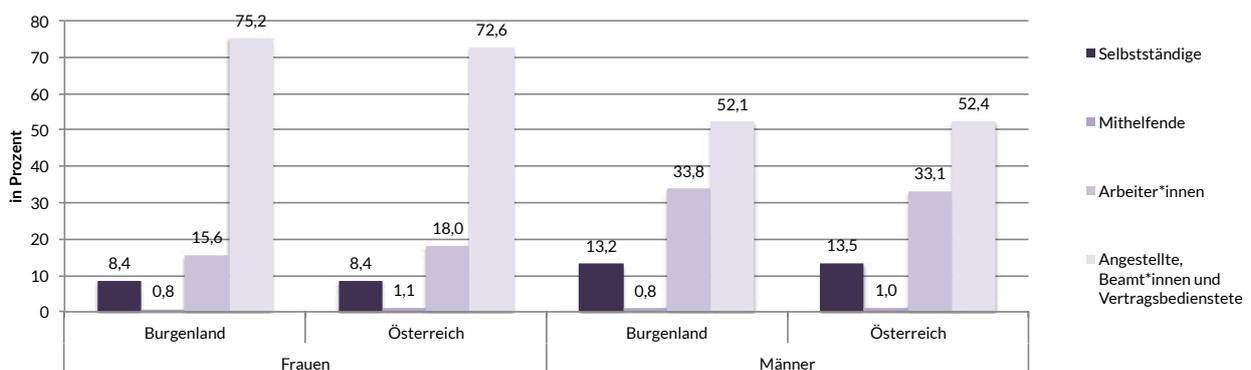


Abb. 9 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Geschlecht im Jahresdurchschnitt 2019 (Statistik Austria, 2020a, S. 80-81)

Erwerbstätigkeit in den Wirtschaftszweigen

Der Erwerbsschwerpunkt liegt im Dienstleistungssektor (tertiärer Sektor). In Österreich sind im 4. Quartal 2020 etwa knapp 85% der Frauen hier beschäftigt, im Burgenland sind es sogar etwas mehr als 86% (Statistik Austria, 2021a, S. 71-72) und damit um vier Prozentpunkte mehr als noch im Jahr 2010 (Rabelhofer, Pfeiffer & Luimpöck, 2015, S. 54). Bei den österreichischen und burgenländischen Männern liegt der Anteil der im tertiären Bereich Beschäftigten bei rund 58%. Mit rund 37% der österreichischen bzw. burgenländischen Männer sind etwas mehr als ein Drittel im Industrie- und Gewerbesektor (sekundären Sektor) erwerbstätig, bei den Frauen sind es nur etwa 12% im Österreich-Durchschnitt und im Burgenland sogar nur 10%. Auch im Land- und Forstwirtschaftssektor (primärer Sektor) liegt der Anteil der burgenländischen Männer mit 6% und jener der österreichischen Männer mit 4% über jenem der burgenländischen Frauen (3,5%) und der österreichischen Frauen (3,3%) (siehe Abb. 10) (Statistik Austria, 2021a, S. 71-72).

„Die ÖNACE ist die österreichische Variante der internationalen Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes). [...] [Sie] besteht aus 615 Klassen, 88 Abteilungen und 21 Abschnitten“ (Statistik Austria, 2021a, S. 93), um Wirtschaftstätigkeiten klassifizieren zu können (WKO Burgenland, 2021). Die Anteile der Frauen und Männer variieren je nach ÖNACE-Abschnitt, wie die Abbildung 11 zeigt, die noch um die Kinderbetreuungsgeldbezieher*innen erweitert wurde – unter diesen sind im Jahr 2020 96% Frauen. Bei den privaten Haushalten ist der Anteil der Frauen unter allen Abschnitten mit 80% am höchsten, gefolgt von 76% im Gesundheitswesen, 67% bei den sonstigen Dienstleistungen und 61% Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung. Ein Frauenanteil von 60% bis 50% besteht auch in den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen; exterritoriale Organisationen und Körperschaften; Beherbergung und Gastronomie; Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen; sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (siehe Abb. 11) (WKÖ, 2021).

Werden die jeweiligen Wirtschaftsbereiche nach der Anzahl der dort beschäftigten Frauen betrachtet, ergibt sich ein anderes Bild: Mehr als ein Fünftel arbeitet im Bereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“, etwa 18% im Bereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ“, 13% im Gesundheits- und Sozialwesen und etwa 9% in der „Herstellung von Waren“ (siehe Abb 12) (WKÖ, 2021).

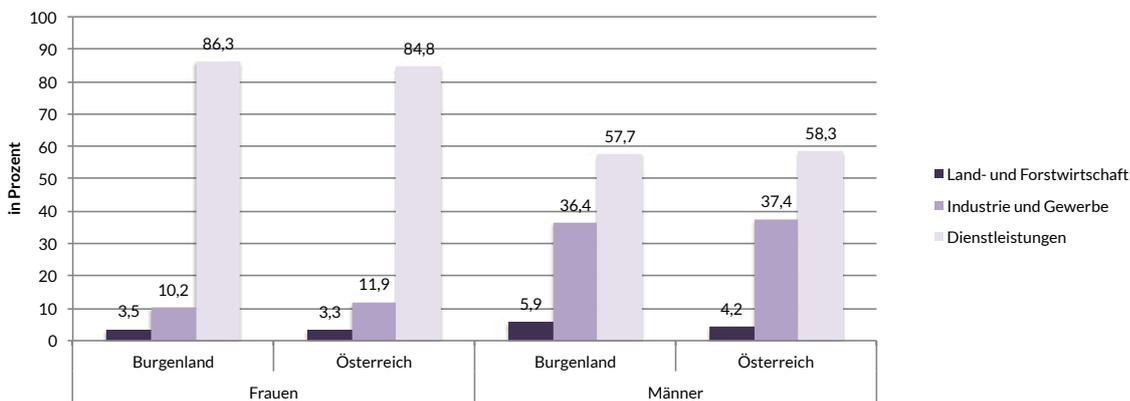


Abb. 10 **Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen (ÖNACE 2008) in Österreich im 4. Quartal 2020**
(Statistik Austria, 2021a, S. 71-72)

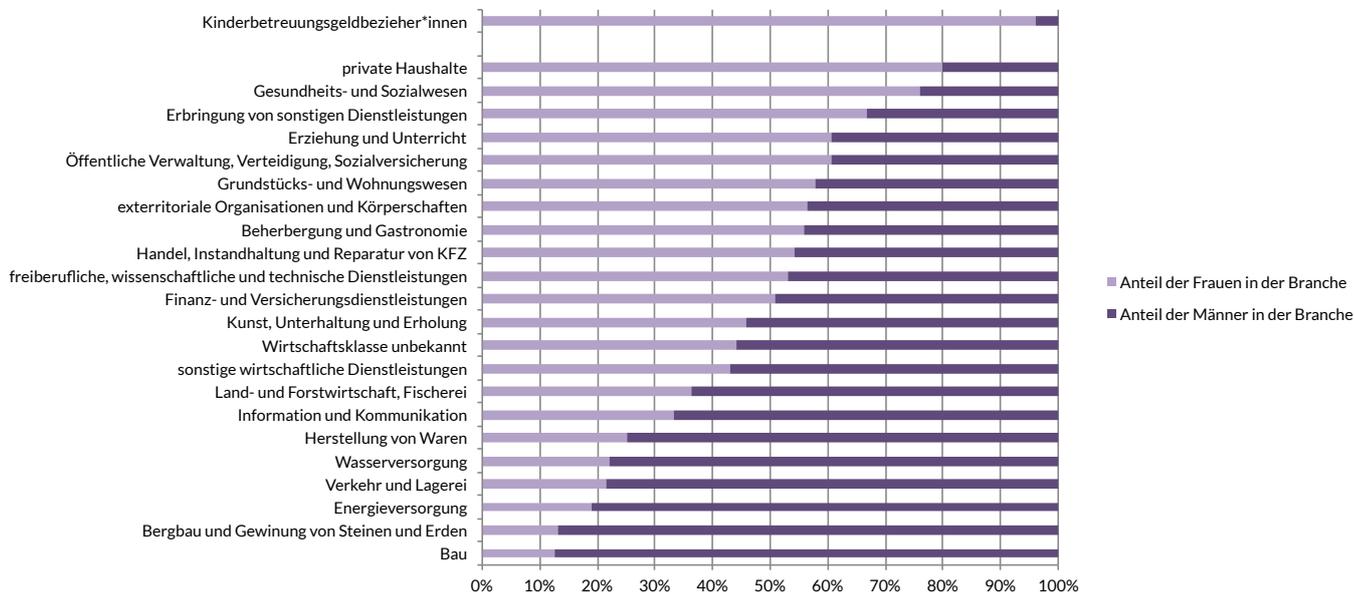


Abb. 11 **Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen (ÖNACE-Abschnitten) und Geschlecht in Österreich 2020**
(WKÖ, 2021)

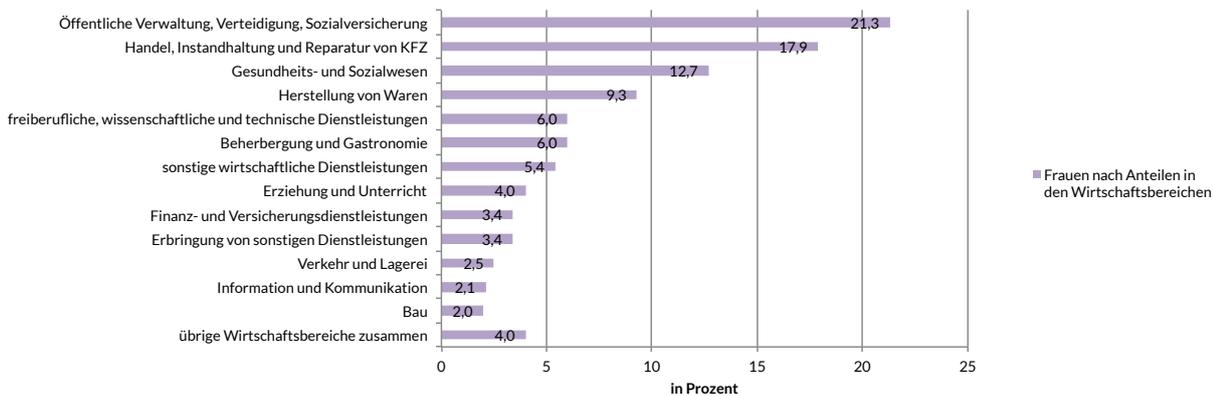


Abb. 12 **Frauen nach Anteilen in den Wirtschaftsbereichen (ÖNACE-Abschnitten) in Österreich 2020** (WKÖ, 2021)

Erwerbstätigkeit in systemrelevanten Berufen

Systemrelevante Berufe gelangen derzeit durch die Corona-Krise vermehrt in den medialen Fokus und damit ins gesellschaftliche Bewusstsein. Die Aufschlüsselung der Statistik Austria (2021e) zeigt, dass im Jahr 2019 in Österreich fast dreimal mehr Frauen (745.300) als Männer (255.800) in systemkritischen Berufen arbeiten. Nur in wenigen Berufen arbeiten anteilmäßig mehr Männer als Frauen, und zwar bei den Fachärzt*innen (hier überwiegen die Männer allerdings nur knapp), Polizist*innen, Fahrer*innen schwerer Lastkraftwagen und den Angehörigen der regulären Streitkräfte – in den anderen Berufen bilden jeweils Frauen eine deutliche Mehrheit (siehe Abb. 13).

Bei der gleichzeitigen Betrachtung des mittleren Bruttojahreseinkommens (Median) fällt auf, dass in jedem systemkritischen Beruf, in dem die mittleren Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern erhoben wurden, jenes der Männer das der Frauen übersteigt (siehe Abb. 14) (Statistik Austria, 2021e).

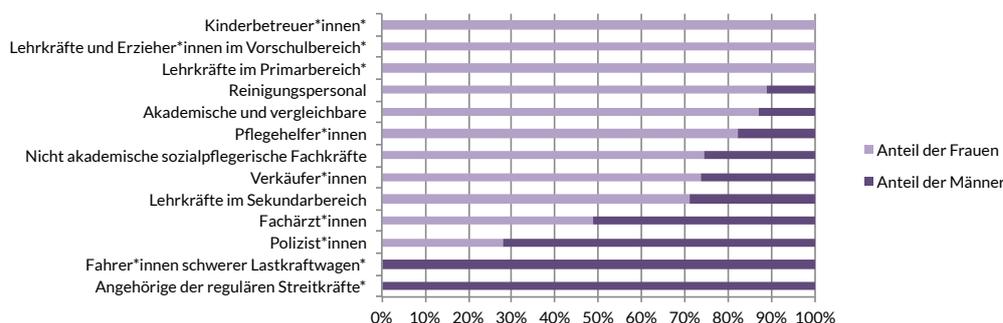


Abb. 13 Anteil der Frauen und Männer in systemkritischen Berufen – unselbstständig Erwerbstätige nach ausgewählten Berufen 2019 (Statistik Austria, 2021e) *weniger als 3.000 Frauen bzw. Männer werden nicht ausgewiesen

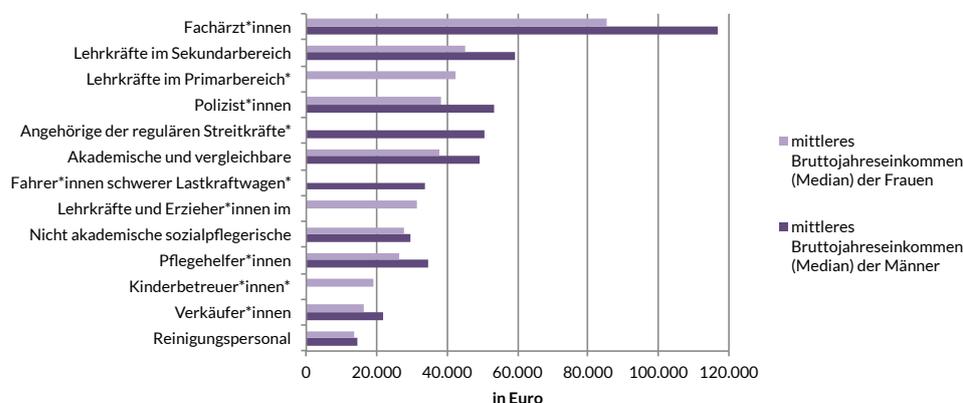


Abb. 14 Mittleres Bruttojahreseinkommen (Median) der Frauen und Männer in systemkritischen Berufen – unselbstständig Erwerbstätige nach ausgewählten Berufen 2019 (Statistik Austria, 2021e) *weniger als 3.000 Frauen bzw. Männer und damit auch das mittlere Bruttojahreseinkommen jener Frauen bzw. Männer werden nicht ausgewiesen

Arbeitssuchende und Arbeitslosenquote

Das Jahr 2020 ist in Bezug auf die Arbeitslosigkeit stark geprägt von den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die Zahl der arbeitslosen Frauen hat von 2019 auf 2020 im Burgenland um ein Drittel zugenommen. Damit wurde ein höherer Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Frauen im Vergleich zu den Männern verzeichnet, bei denen er „nur“ +27% betrug. Österreichweit gibt es im Vergleich zu 2019 sogar um fast 38% mehr arbeitslose Frauen und knapp über 34% mehr arbeitslose Männer. Im Burgenland kommen insgesamt knapp 11.000 Arbeitslose im Jahr 2020 auf 1.130 offene Stellen, die im Vergleich zum Vorjahr um 7% abgenommen haben. In Österreich sind es 2020 knapp 410.000 Arbeitslose bei nur knapp 63.000 offenen Stellen, die sogar fast zu 19% weniger verfügbar waren als 2019.

Bei weiblichen Arbeitslosen unter 24 Jahren wurde sogar ein Anstieg von 39% im Vergleich zum Vorjahr im Burgenland registriert, österreichweit sind es mit 47% noch um acht Prozentpunkte mehr. Der Anstieg der burgenländischen männlichen Arbeitslosen unter 24 Jahren liegt mit 25% sogar 16 Prozentpunkte unter dem österreichischen Schnitt (AMS Österreich, 2021a).

Die Arbeitslosenquote gibt Auskunft über den Bestand an arbeitslosen Personen im Verhältnis zum Arbeitskräftepotential. Das Arbeitskräftepotential setzt sich aus den Erwerbspersonen, also der Summe der Arbeitslosen und unselbstständig beschäftigten Personen laut Dachverband der Sozialversicherungsträger zusammen (AMS Österreich, 2021b). Die Arbeitslosenquote der burgenländischen Frauen beträgt 9,7% und hat damit um mehr als 30% im Vergleich zu 2019 zugenommen. Sie entspricht jener der österreichischen Frauen, die jedoch von einem niedrigeren Ausgangsniveau sogar um fast 37% zugenommen hat. Die Arbeitslosenquote der burgenländischen Männer ist um fast 26% gestiegen, jene der österreichischen Männer um knapp 34% (AMS Österreich, 2021a).

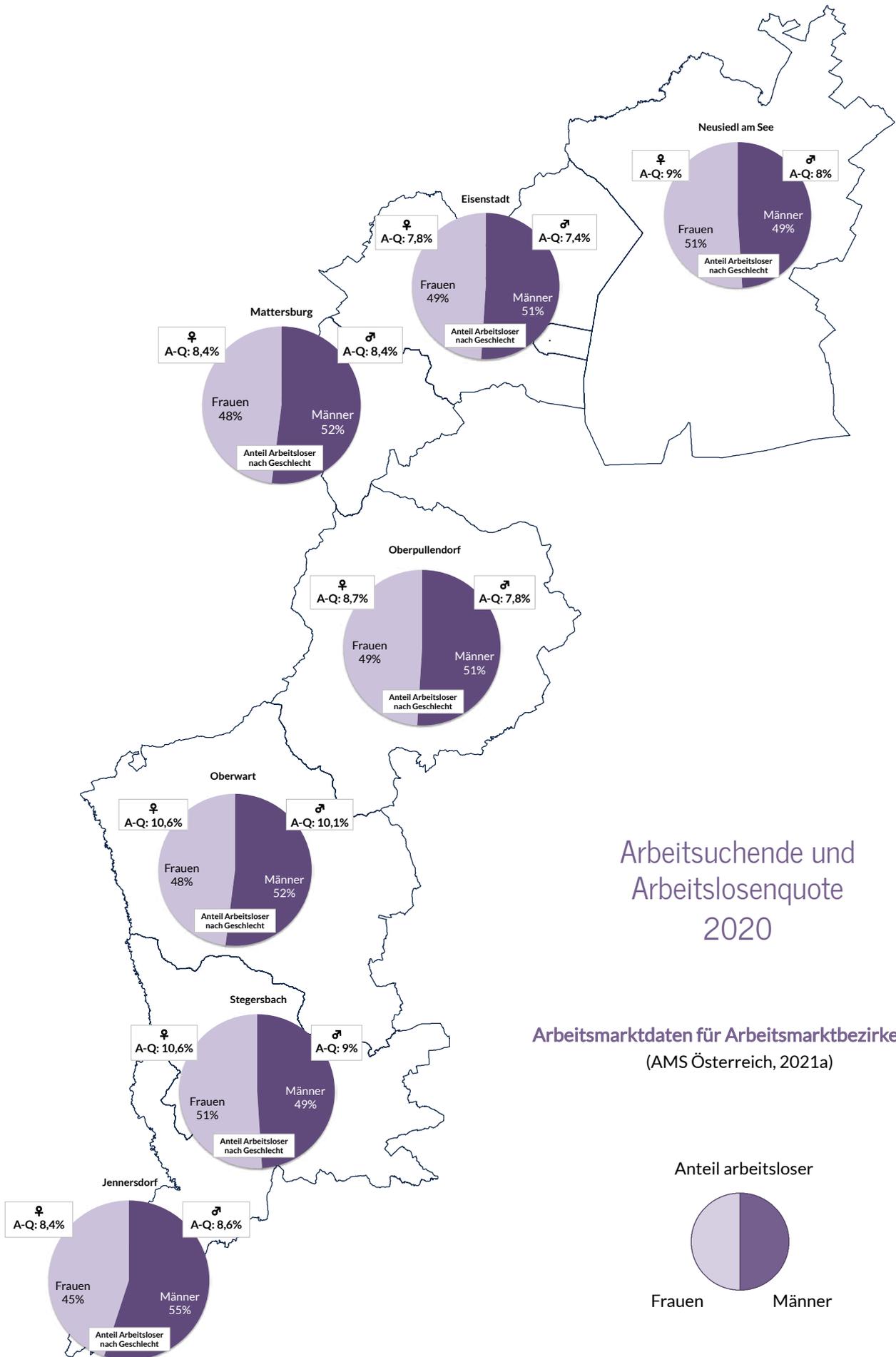
	Frauen		Männer	
	Bgld	Ö	Bgld	Ö
unselbstständig Beschäftigte	49.730	1.726.244	55.450	1.990.920
Veränderung zum Vorjahr in %	-0,9%	-2,1%	-0,8%	-2,1%
Arbeitslose gesamt	5.356	185.670	5.592	223.969
Veränderung zum Vorjahr in %	+33,3%	+37,8%	+27,3%	+34,4%
Arbeitslose unter 24 Jahren	438	18.615	553	24.837
Veränderung zum Vorjahr in %	+39,2%	+46,6%	+24,8%	+41,4%
Arbeitslose über 50 Jahre	1.923	52.288	2.361	73.971
Veränderung zum Vorjahr in %	+27,8%	+31,8%	+23,5%	+26,4%
Arbeitslosenquote	9,7%	9,7%	9,2%	10,1%
	+31,1%	+36,8%	+25,7%	+33,5%
offene Stellen	Burgenland: 1.130 (-6,9%) Österreich: 62.833 (-18,5%)			
Lehrstellensuchende	68	3.296	96	4.863
	+8,3%	+17,8%	-0,5%	+20,6%
offene Lehrstellen	Burgenland: 108 (+5,9%) Österreich: 6.022 (-3,6%)			

Tab. 3 **Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosenquoten nach Bundesländern sowie Arbeitsmarktdaten Burgenland 2020** (AMS Österreich, 2021a)

Auf Arbeitsmarktbezirks-Ebene verzeichnet Jennersdorf mit 49% den höchsten prozentuellen Anstieg an arbeitslosen Frauen gemessen am Vorjahr, gefolgt von Neusiedl am See mit 40%, Mattersburg, Eisenstadt und Oberwart mit jeweils 32%, Stegersbach mit 31% und Oberpullendorf mit knapp 26%. Bei den unter 24-jährigen weiblichen Arbeitslosen sind die Zahlen in Neusiedl am See mit 60% am stärksten gestiegen, gefolgt von Mattersburg mit 43%, Eisenstadt mit 42% und Stegersbach mit 40%. In Jennersdorf gibt es um 36% mehr weibliche Arbeitslose unter 24 Jahren als 2019, in Oberpullendorf 31% und in Oberwart ist der Anstieg mit 24% noch am „geringsten“. Bei den über 50-jährigen weiblichen Arbeitslosen ist Jennersdorf mit +60% am stärksten betroffen, Neusiedl am See und Mattersburg mit +34% und +32% liegen auf Rang zwei und drei, die weiteren Bezirke liegen bei +24% bis +20%. Die Arbeitslosenquote hat in Jennersdorf mit +49% am stärksten zugenommen, Neusiedl am See liegt mit +39% auf Rang zwei, danach folgen Eisenstadt und Mattersburg, Oberwart und Stegersbach mit jeweils 31% und Oberpullendorf mit 24%. Insgesamt ist die Arbeitslosenquote der burgenländischen Frauen 2020 mit 10,6% jedoch in Oberwart und Stegersbach am höchsten, in Neusiedl am See beträgt sie 9%, in Oberpullendorf 8,7%, in Mattersburg und Jennersdorf jeweils 8,4% und in Eisenstadt ist sie mit 7,8% am niedrigsten (AMS Österreich, 2021a).

		Arbeitslose	Arbeitslose		Arbeitslosen- quote	Lehrstellen- suchende	offene	
			unter 24	über 50			Lehrstellen	Stellen
E	Frauen	1.020 (+32%)	94 (+41,9%)	342 (+31,9%)	7,8% (+31,1%)	11 (+1)	11 (+2)	183 (-11)
	Männer	1.054 (+33%)	111 (+25,7%)	427 (+26,1%)	7,4% (+31,6%)	22 (+3)		
MA	Frauen	738 (+32,2%)	64 (+43,4%)	267 (+24,1%)	8,4% (+30,8%)	7 (+0)	13 (+2)	206 (+28)
	Männer	813 (+26,1%)	89 (+18,9%)	334 (+22%)	8,4% (+25,6%)	12 (+0)		
ND	Frauen	1.020 (+39,9%)	82 (+59,6%)	370 (+34%)	9% (+38,7%)	9 (+2)	13 (-1)	195 (-76)
	Männer	985 (+31,6%)	112 (+40,7%)	385 (+25,5%)	8% (+31,1%)	13 (+2)		
OP	Frauen	640 (+25,5%)	43 (+30,8%)	242 (+21,7%)	8,7% (+24,2%)	5 (-1)	15 (+1)	173 (-8)
	Männer	654 (+21%)	59 (+44,1%)	317 (+16,1%)	7,8% (+20,9%)	9 (-4)		
OW	Frauen	1.159 (+31,8%)	92 (+24,0%)	388 (+21,9%)	10,6% (+30,6%)	24 (+1)	24 (+12)	181 (+14)
	Männer	1.257 (+21,6%)	117 (+11,1%)	515 (+25,9%)	10,1% (+21%)	29 (+1)		
Stegersbach	Frauen	499 (+31,2%)	45 (+40,1%)	189 (+19,1%)	10,6% (+30,6%)	9 (+0)	16 (-8)	120 (-12)
	Männer	485 (+24,6%)	40 (+11,6%)	216 (+14,1%)	9% (+25,4%)	8 (-4)		
JEN	Frauen	280 (+48,9%)	18 (+36,2%)	124 (+60,8%)	8,4% (+48,6%)	3 (+2)	16 (-2)	72 (-19)
	Männer	345 (+41,4%)	25 (+36,8%)	167 (+37,6%)	8,6% (+41%)	2 (+0)		

Tab. 3 **Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosenquoten nach Bundesländern sowie Arbeitsmarktdaten Burgenland 2020** (AMS Österreich, 2021a)



Arbeitsuchende und Arbeitslosenquote 2020

Arbeitsmarktdaten für Arbeitsmarktbezirke 2020
(AMS Österreich, 2021a)

Mobilität

Beim Anteil der Nicht-Pendler*innen liegt das Burgenland nach Wien, Vorarlberg und Oberösterreich mit 9,7% auf Rang vier und damit knapp über dem Österreich-Schnitt. Das Burgenland weist mit 16,4% allerdings den niedrigsten Anteil an Gemeinde-Binnenpendler*innen aus und liegt dabei mehr als 20 Prozentpunkte unter dem Wert für Gesamtösterreich. In eine andere Gemeinde desselben politischen Bezirks pendeln nur in Kärnten (15,7%) noch weniger als im Burgenland (20,3%), in einen anderen politischen Bezirk des Bundeslandes pendeln hingegen im Burgenland (15,8%) mit Abstand die wenigsten. Bei den Gemeinde-Auspendler*innen in ein anderes Bundesland führt das Burgenland mit 37,5% deutlich vor den anderen Bundesländern, es liegt hier mehr als 25 Prozentpunkte über dem Österreich-Durchschnitt. Dies ist vor allem mit der Nähe zu Wien, Wiener Neustadt, Schwechat und Graz als vier der zehn Haupt-Einpendler*innen-Zentren erklärbar. Gerade die Pendler*innen, die zwischen den Bundesländern pendeln, müssen dabei erwartungsgemäß auch die größten Entfernungen zurücklegen. Etwa die Hälfte dieser Pendler*innen reist mindestens 50km zur Arbeitsstätte. Ins Ausland pendeln hingegen im Burgenland und in Niederösterreich mit jeweils 0,2% am wenigsten (Statistik Austria, 2020e, S. 79-82).

Im Durchschnitt sind Erwerbspendler*innen in Österreich etwa 27 Minuten zu ihrer Arbeitsstätte unterwegs, burgenländische Pendler*innen liegen jedoch fast 10 Minuten über diesem Wert und benötigen damit die meiste Zeit für die Anreise (Statistik Austria, 2020d, S. 83).

Männer arbeiten tendenziell eher über Regionsgrenzen hinweg, Frauen eher näher an ihrem Wohnort: Insgesamt überwiegen im Burgenland die männlichen Gemeinde-Auspendler*innen (56%) gegenüber den weiblichen (44%), in der Wohngemeinde beschäftigt sind hingegen etwas mehr Frauen (52%) als Männer (48%).

Ins Ausland und in andere Bundesländer pendeln jeweils anteilig deutlich mehr Männer als Frauen, auch in andere politische Bezirke des Bundeslandes pendeln mehr Männer als Frauen mit Ausnahme von Eisenstadt-Umgebung, wo die Frauen in der Mehrheit sind. In anderen Gemeinden im politischen Bezirk arbeiten burgenlandweit etwas mehr Frauen als Männer, nur in den Bezirken Eisenstadt-Umgebung, Jennersdorf, Mattersburg und Oberpullendorf sind es mehr Männer (siehe Abb. 16).

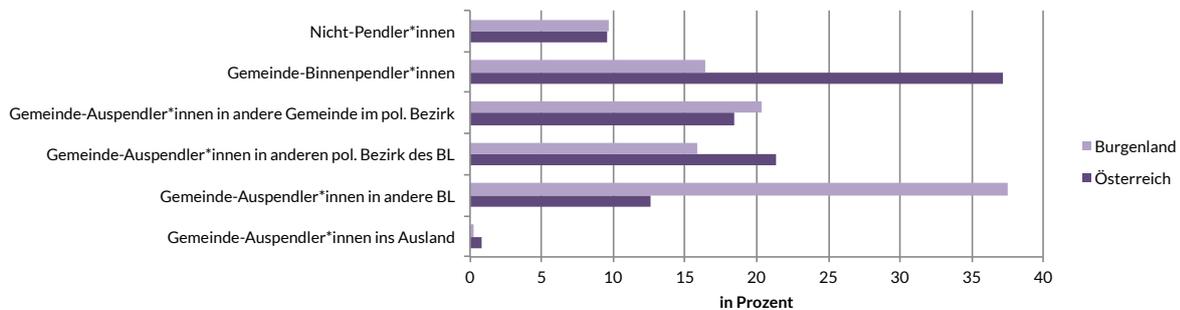


Abb. 15 Erwerbstätige nach Entfernungskategorie 2018 (Statistik Austria, 2020d, S. 79)

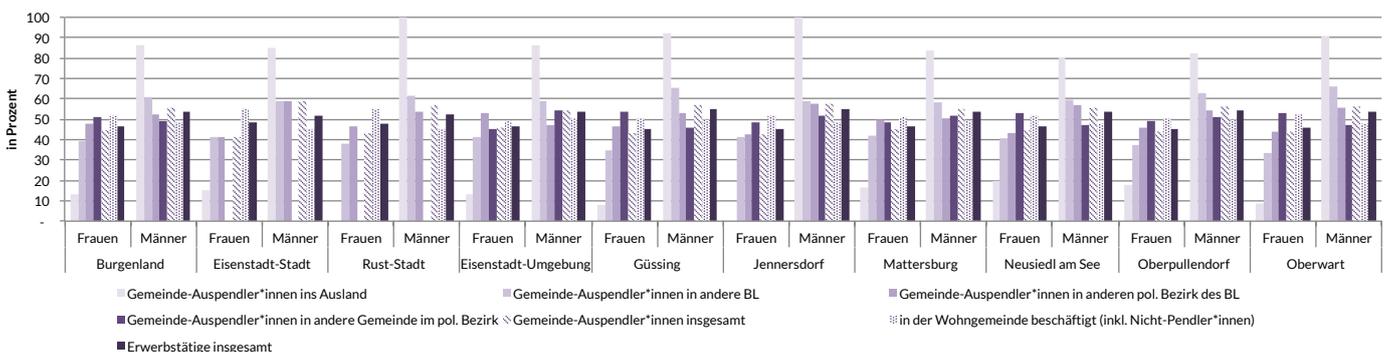


Abb. 16 Erwerbstätige nach Entfernungskategorien 2018 (Statistik Burgenland, 2020)

Quellenangaben

- AMS Österreich (2021a).** Arbeitsmarktdaten Online. Eigene Datenabfrage. Verfügbar unter: <http://iambweb.ams.or.at/ambweb/> [18.5.2021]
- AMS Österreich (2021b).** Fachbegriffe. Verfügbar unter: <https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/fachbegriffe#arbeitslosenquoten> [19.5.2021]
- Jakowitsch, J. (2011).** Frauen im Burgenland – Bericht 2011. Verfügbar unter: https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Buerger_und_Service/Frauen/1445_Burgenlaendischer_Frauenbericht.pdf [15.5.2021]
- Rabelhofer, M., Pfeiffer, C. & Luimpöck, S. (2015).** Frauen im Burgenland – Bericht 2014. Verfügbar unter: https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Buerger_und_Service/Frauen/FrauenBericht_2014_Email.pdf [16.5.2021]
- Statistik Austria (2019).** Arbeitsmarktstatistik 2018 – Grafik. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/index.html [17.5.2021]
- Statistik Austria (2020a).** Arbeitsmarktstatistiken 2019. Verfügbar unter: http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=123860 [24.4.2021]
- Statistik Austria (2020b).** Erwerbsquoten sowie Erwerbstätigenquoten 2018 nach Bundesland, Alter und Geschlecht. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbssstatistik/bevoelkerung_nach_erwerbsstatus/078627.html [15.5.2021]
- Statistik Austria (2020c).** Erwerbstätigenquoten nach höchster abgeschlossener Ausbildung, Alter und Geschlecht 2018. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=118906
- Statistik Austria (2020d).** Allgemeiner Einkommensbericht 2020. Wien: Rechnungshof Österreich. Verfügbar unter: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_1/Allgemeiner_Einkommensbericht_2020.pdf [23.4.2021]
- Statistik Austria (2020e).** Abgestimmte Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung 2018 – Ergebnisse und Analysen. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=124050 [18.5.2021]
- Statistik Austria (2021a).** Arbeitsmarktstatistik – 4. Quartal 2020. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=125586 [15.5.2021]
- Statistik Austria (2021b).** Erwerbstätige und unselbstständig Erwerbstätige nach Vollzeit/Teilzeit und Geschlecht seit 1994. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/062882.html [15.5.2021]
- Statistik Austria (2021c).** Erwerbstätige nach wöchentlicher Normalarbeitszeit (Voll-/Teilzeit) und Geschlecht (Quartale). Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/062866.html [15.5.2021]
- Statistik Austria (2021d).** Unselbständig Erwerbstätige (ILO) nach ÖNACE und Geschlecht 2020. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=043909 [16.5.2021]
- Statistik Austria (2021e).** Frauen und Männer in systemkritischen Berufen – unselbstständig Erwerbstätige nach ausgewählten Berufen 2019. Verfügbar unter: <https://www.statistik.at/wcm/idc/groups/b/documents/webobj/mdaw/mtiy/~edisp/122900.jpg> [17.5.2021]
- Statistik Austria (2021f).** Erwerbstätigkeit. Verfügbar unter: [https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html#:~:text=Nach%20Branchen%20arbeiteten%202020%2017,\(12%2C1%25\)%20besch%C3%A4ftigt.](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html#:~:text=Nach%20Branchen%20arbeiteten%202020%2017,(12%2C1%25)%20besch%C3%A4ftigt.) [19.5.2021]
- Wirtschaftskammer Burgenland (2021).** ÖNACE – Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten. Verfügbar unter: <https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/oenace.html> [17.5.2021]
- WKÖ (2021).** Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht 2020. Verfügbar unter: https://wko.at/statistik/jahrbuch/am-beschaeftigte-gesch.pdf?_gl=1*1jr74cz*_ga*NzQzOTcwODUxLjE2MTc3OTQ3NTA.*_ga_4YHGVS554*MTYyMTIzMzIzNC44LjEuMTYyMTIzNTQ5NC42MA..&ga=2.133787662.1411215019.1621233235-743970851.1617794750 [17.5.2021]





Trotz steigendem Anteil von Frauen in politischen Positionen ist der Gender Gap hier nach wie vor stark ausgeprägt.



REPRÄSENTANZ AUF EU-EBENE | REPRÄSENTANZ AUF NATIONALRATSEBENE | REPRÄSENTANZ AUF BUNDESRATSEBENE
REPRÄSENTANZ AUF LANDESEBENE | REPRÄSENTANZ AUF GEMEINDEEBENE
BÜRGERMEISTERINNEN | REPRÄSENTANZ VON FRAUEN IN INTERESSENSVERTRETUNGEN

Politische Repräsentanz

Repräsentanz auf EU-Ebene

An der Wahl des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 beteiligten sich 66,2% der Burgenländer*innen (Statistik Burgenland, 2019). Dies entspricht einem Plus von 12,5% im Vergleich zur letzten Europawahl im Jahr 2014 (Statistik Burgenland, 2016, S.232). 10,5% der Wähler*innen nutzten bei der EU-Wahl 2019 die Möglichkeit der Briefwahl. Die 97,8 % gültigen Stimmen verteilten sich auf die Parteien wie folgt: 35,4% wählten die ÖVP, 33,0% die SPÖ, 17,5% die FPÖ, 7,8% die Grünen, 5,2% die NEOS und 1,1% sonstige Parteien (Statistik Burgenland, 2019).

19 österreichische Abgeordnete haben derzeit ein Mandat im Europäischen Parlament inne. Davon sind sieben von der ÖVP, fünf von der SPÖ, drei von der FPÖ, drei von den Grünen und eine von den NEOS. Der Frauenanteil liegt bei 42%: die ÖVP entsandte drei Frauen, die SPÖ zwei, die FPÖ keine, die Grünen zwei, und die NEOS eine. Mit Christian Sagartz (ÖVP) ist ein Burgenländer als Abgeordneter im Europäischen Parlament vertreten (Republik Österreich, 2019a).

Repräsentanz auf Nationalratsebene

Das Burgenland ist mit fünf Abgeordneten im Nationalrat vertreten. Davon gehören zwei Abgeordnete der ÖVP an, zwei der SPÖ und ein Abgeordneter der FPÖ. Frauen gibt es keine in der Vertretung des Bundeslandes im Nationalrat. (Republik Österreich, 2020a) Die Burgenländerinnen Gaby Schwarz (ÖVP) und Julia Herr (SPÖ) schafften über die Bundesliste den Einzug in den Nationalrat (ORF Burgenland, 2019; meinbezirk.at, 2019). Der Frauenanteil im gesamten Nationalrat liegt bei knapp 40% und stellt im Jahresvergleich den höchsten Wert bislang dar (Republik Österreich, 2019b). Die weibliche Repräsentanz im aktuellen Nationalrat unterscheidet sich zwischen den Parteien: Bei der ÖVP knapp 37%, der SPÖ 50%, der FPÖ knapp 17%, bei den Grünen knapp 58% und bei den NEOS 40% (Republik Österreich, 2021).

Repräsentanz auf Bundesratsebene

Drei Burgenländer*innen sind im Bundesrat vertreten, davon stellt die SPÖ zwei und die ÖVP eine Person. Seitens SPÖ ist eine Frau mit einem Mandat vertreten. Der Frauenanteil im gesamten Bundesrat liegt mit 26 Frauen unter 61 Bundesratsmitgliedern bei knapp 43% (Republik Österreich, 2020b).

Repräsentanz auf Landesebene

Die 22. Burgenländische Landtagswahl fand am 26. Jänner 2020 statt. 187.497 (74,9%) der 250.181 Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab. Verglichen mit der letzten Landtagswahl im Jahr 2015 war die Wahlbeteiligung um rund einen Prozentpunkt geringer.

364 Burgenländer*innen aus den sieben Wahlkreisen stellten sich als Kandidat*innen für den Burgenländischen Landtag zur Wahl. Der Frauenanteil lag mit 146 Frauen bei rund 40%. Die Grünen wiesen mit 62,5% den größten Frauenanteil auf. Bei allen anderen Parteien lag der Frauenanteil unter 50%. Am geringsten war er bei der LBL (21,4%) und den NEOS (20%) (Amt der burgenländischen Landesregierung, 2020a).

98,9% aller abgegebenen Stimmen waren bei der Landtagswahl 2020 gültig. Die meisten Stimmen erhielt die SPÖ mit 49,9%, die ÖVP erhielt 30,6%, die FPÖ 9,8%, die Grünen 6,7%, die NEOS 1,7% und die LBL 1,3%. Die Landtagswahl brachte der SPÖ 19, der ÖVP 11, der FPÖ 4 und den Grünen 2 Mandate (Amt der burgenländischen Landesregierung, 2020b).

Unter den 36 Abgeordneten des Burgenländischen Landtags ist mit 11 Frauen weniger als ein Drittel der Abgeordneten weiblich (30,6%). Verglichen mit dem Frauenanteil früherer Legislaturperioden stellt dies dennoch eine auffallende Erhöhung dar (siehe Tab. 1). Unter den weiblichen Abgeordneten gehören sechs Frauen der SPÖ, drei der ÖVP, eine der FPÖ und eine den Grünen an (Burgenländischer Landtag, 2020a). Am 28. Februar 2019 wurde Verena Dunst (SPÖ) zur ersten Landtagspräsidentin des Burgenlands gewählt (Burgenländischer Landtag, 2020b).

Jahr	Frauenanteil in %
1996	19,44%
2000	19,44%
2005	22,22%
2010	19,44%
2015	22,22%
2017	19,44%
2020	30,56%

Tab. 1 **Landesabgeordnete Burgenland – Frauenanteil** (Zahlen von 1996 bis 2017: Kapeller & Hampel-Božek, 2018, S. 115)

Die Burgenländische Landesregierung besteht aus dem Landeshauptmann, seiner Stellvertretung und drei Landesrät*innen. Alle Regierungsmitglieder gehören der SPÖ an. Der Frauenanteil liegt mit zwei Frauen bei 40%. Am 17. Februar 2020 wurde Astrid Eisenkopf als Landeshauptmann-Stellvertreterin angelobt. Sie ist die erste Frau, die die Funktion der Landeshauptmannstellvertretung im Burgenland innehat (ORF Burgenland, 2020). Ihre Zuständigkeiten liegen in den Bereichen Gemeinden, Frauen, Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Tierschutz und Dorferneuerung.

Die inhaltlichen Agenden von Landesrätin Daniela Winkler liegen in den Bereichen Schulen, Kindergärten, Fachhochschule, Familien, Jugend und Integration (Amt der burgenländischen Landesregierung, 2021).

Repräsentanz auf Gemeindeebene

Von den 2.095 Bürgermeister*innen-Posten in Österreich sind nur 198 von Frauen belegt, was einem Frauenanteil von 9,5% entspricht (Österreichischer Gemeindebund, 2021b). In Europa beträgt der Frauenanteil unter Bürgermeister*innen hingegen 15% (Standard, 2021), Österreich liegt damit im gesamteuropäischen Vergleich im letzten Viertel. In den 18 bevölkerungsreichsten Gemeinden in Österreich – jenen, mit mehr als 25.000 Einwohner*innen – gibt es nur zwei Bürgermeisterinnen (kommunal.at, 2020; leonding.at, 2019; klagenfurt.at, 2021). In 40 Gemeinden in Österreich ist sogar keine einzige Frau im Gemeinderat vertreten (Standard, 2021).

Wie in Gesamtösterreich sind Frauen in den politischen Funktionen auf Gemeindeebene auch im Burgenland nach wie vor unterrepräsentiert (siehe Tab. 2). Dennoch ist ein langsam steigender Frauenanteil in der Kommunalpolitik in allen Bundesländern bemerkbar (Österreichischer Gemeindebund, 2021a). Etwa 24% aller Kommunalpolitiker*innen sind Frauen. Insgesamt gibt es in Österreich mehr als doppelt so viele Vizebürgermeisterinnen (453) wie Bürgermeisterinnen (198). Dies entspricht auch der Entwicklung im Burgenland, es gibt 12 Bürgermeisterinnen (von insgesamt 171 Gemeinden) (Österreichischer Gemeindebund, 2021b) und 26 Frauen haben das Amt der Vizebürgermeisterin inne (Österreichischer Gemeindebund, 2019). In Gemeinderäten liegt das Burgenland 2018 mit einem Viertel an Frauen (Österreichischer Gemeindebund, 2019) auf Rang 2 hinter Wien mit 42% (APA, 2020). Mit dem Frauenanteil von 7% unter den Bürgermeister*innen liegt das Burgenland im Bundesländervergleich im Mittelfeld (Kurier, 2021).

Seit der letzten Gemeinderatswahl 2017 gibt es im Burgenland 3.143 Gemeinderät*innen, der Frauenanteil liegt bei 24,9%.

Frauenanteil	Bgld	Ö
Bürgermeister*innen (2021b)	9,5%	7%
Vizebürgermeister*innen (2021b bzw. 2019)	21,6%	15,2%
Gemeinderät*innen (2021a bzw. 2019)	24,6%	24,9%

Tab. 2 **Repräsentanz von Frauen in Gemeinden – Vergleich Burgenland und Österreich** (Österreichischer Gemeindebund)

2012 hat sich der Frauenanteil um 3 Prozentpunkte erhöht (Kappeller & Hampel-Božek, 2018, S.118). Im EU-Vergleich liegt das Burgenland wie ganz Österreich, ausgenommen Wien, jedoch weit hinten – der Schnitt der Gemeinde- oder Bezirksvertreterinnen liegt EU-weit bei 31% (Standard, 2021).

Mit Blick auf die Parteien, die in der burgenländischen Kommunalpolitik vertreten sind, ist die Frauenquote bei den Grünen am höchsten – von 27 Gemeinderät*innen sind 15 weiblich (55,6%). Bei den Freiheitlichen haben 25 Frauen ein Gemeinderatsmandat inne von insgesamt 144 Gemeinderatssitzen (17,4%) (ORF Burgenland, 2021). Die ÖVP Burgenland stellt insgesamt 1.360 Gemeinderät*innen, davon sind 314 weiblich (23,1%) (Die neue Volkspartei Burgenland, 2021). Bei den Gemeinderät*innen der SPÖ sind 386 von 1.455 weiblich (26,5%) (persönliche Auskunft der Partei).

Im Vergleich zu anderen politischen Ebenen genießt die Politik auf Gemeindeebene den höchsten Zuspruch. Begründet wird dies dadurch, dass sie den Bedürfnissen und Anliegen der Menschen am nächsten sei und mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung wahrgenommen werden (Institut für Strategieanalysen, 2015). Gemäß einer Umfrage unter österreichischen Bürgermeisterinnen aus dem Jahr 2016 sind gerade die Ämter im Gemeinderat beliebte Einstiege für Frauen in die Kommunalpolitik. Aus diesem Potenzial zu schöpfen, gilt daher als sehr zentral für die Steigerung der Frauen in höheren politischen Ämtern (Österreichischer Gemeindebund, 2019). Laut österreichischem Gemeindebund hat die politische Repräsentanz von Frauen auf Gemeindeebene, sei es als Bürgermeisterinnen, Vizebürgermeisterinnen oder Gemeinderätinnen, Vorbildwirkung auf andere Frauen, indem sie sie durch ihre Arbeit motivieren und das Interesse für Politik wecken. Weibliche Führungskräfte haben zudem eine Vorbildwirkung auf junge Frauen und könnten in ihrer Vorbildwirkung auch der Abwanderung von jungen Frauen aus ländlichen Gebieten entgegenwirken (Österreichischer Gemeindebund, 2021a).

Bürgermeisterinnen

Bei der Gemeinderatswahl 2017 wurden im ersten Wahlgang elf Frauen ins Bürgermeister*innenamt gewählt, bei der Stichwahl konnte eine weitere Frau überzeugen. Drei weitere Kandidatinnen verloren hingegen bei der Stichwahl. Acht der 12 gewählten Bürgermeisterinnen gehören der SPÖ an und sind in den Gemeinden Rauchwart, Deutsch Kaltenbrunn, Bernstein, Steinberg-Dörfel, Forchtenstein, Mattersburg, Hirm und Neusiedl am See vertreten. Vier Bürgermeisterinnen stellt die ÖVP in den Gemeinden Hackerberg, Unterwart, Podersdorf und Frankenu-Unterpullendorf (ORF Burgenland, 2021).

Der Anteil an Frauen im Bürgermeister*innenamt hat sich im Burgenland seit 1999 zwar vervierfacht, dennoch repräsentieren Frauen wie bereits erwähnt aktuell nur 7% der burgen-

ländischen Gemeinden (siehe Tab. 3). Niederösterreich weist mit derzeit 24 Jahren Dienstzeit nicht nur die am längsten amtierende Bürgermeisterin Österreichs auf (Österreichischer Gemeindebund, 2021b), sondern verzeichnet mit der Gemeinde Gloggnitz auch die erste Bürgermeisterin Österreichs, welche im Jahr 1948 gewählt wurde und zehn Jahre im Amt blieb. Erst 37 Jahre später wurde im Burgenland die erste Frau in ein Bürgermeister*innenamt gewählt. 1985 rückte die Vizebürgermeisterin Ernestine Schötz mit 74% der Stimmen des Gemeinderats in das Bürgermeister*innenamt der Gemeinde Bruckneudorf. Sie blieb zwei Jahre im Amt – bis 1987, wo sie von der Partei nicht als Spitzenkandidatin aufgestellt wurde (Brettel, 2016).

Bundesland	Anzahl der Gemeinden	Anzahl der Bürgermeisterin											Frauenanteil April 2021
		1999	2004	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Burgenland	171 (1999: 164)	3	6	6	7	7	9	12	12	12	12	12	7,0%
Kärnten	132 (1999: 128)	2	4	3	3	7	8	8	8	8	9	10	7,5%
Niederösterreich	573 (1999: 571)	16	20	42	44	56	63	64	65	69	71	74	12,9%
Oberösterreich	442 (1999: 445; 2014: 444)	8	11	28	29	34	30	30	30	36	46	48	11,2%
Salzburg	119	0	3	4	3	3	4	5	5	8	8	8	6,7%
Steiermark	287 1999: 543; (2014: 539)	13	12	27	29	16	17	17	22	23	22	22	7,7%
Tirol	279	2	2	8	11	11	16	17	16	16	17	17	6,1%
Vorarlberg	96	1	1	2	6	7	7	7	7	9	6	6	6,3%
Wien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
Summe	2.095 (2014: 2354; 2017: 2100; 2018: 2098; 2019: 2096)	45	59	120	132	141	154	160	164	178	191	197	9,5%

Tab. 3 **Bürgermeisterinnen in Österreich von 1999 bis 2021** (Österreichischer Gemeindebund, 2021b)

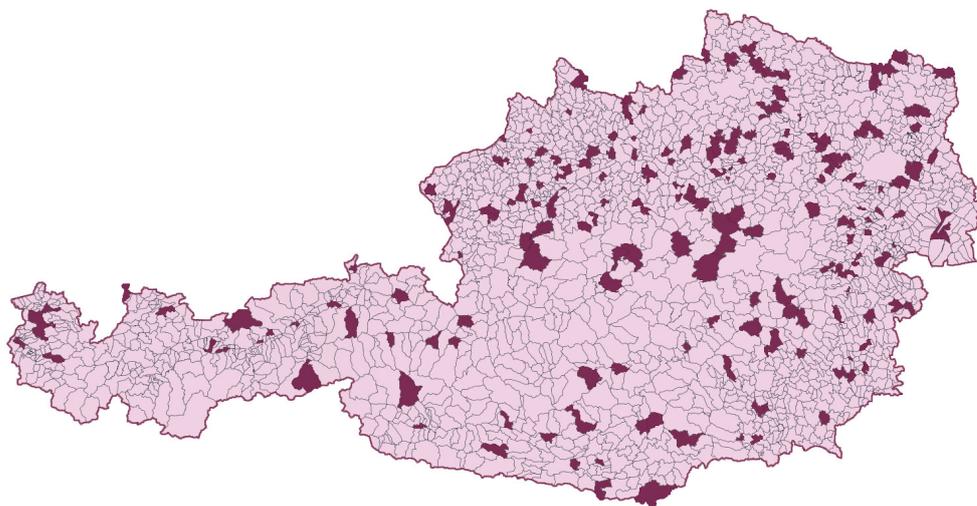


Abb. 1 **Gemeinden mit Bürgermeisterinnen in Österreich, Stand Oktober 2020** (Österreichischer Gemeindebund, 2021b)

Wie bereits erwähnt genießen österreichweit Bürgermeister*innen mit Abstand das höchste Vertrauen in der Vertretung der Interessen der Bürger*innen im Vergleich zu anderen politischen Akteur*innen der Spitzenpolitik (Institut für Strategieberatung, 2015). Die Mehrheit der österreichischen Bürgermeister*innen hält es aber für schwierig, politischen Nachwuchs für das Amt zu gewinnen. Gründe dafür liegen einerseits in der hohen Arbeitsbelastung, andererseits em-

pfinden viele Bürgermeister*innen eine Wandlung des Berufsbilds, in dem mehr Managementkompetenzen gefragt sind als Repräsentanz. 70% der befragten Bürgermeister*innen üben neben ihrem Amt auch einen zivilen Beruf aus (Österreichischer Gemeindebund, 2021b). Die Bürgermeister*innenbezüge unterscheiden sich zwischen den Bundesländern, die Gehälter im Burgenland gehören dabei zu den niedrigsten (siehe Tab. 4).

Einwohnerkategorie	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich		Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
				hauptberuflich	nebenberuflich (zusätzliche Verdienstreuegung)				
bis 500	2.402,50	3.113,50	2.882,99	3.577,00	2.894,40	4.785,80	2.307,00	2 805,00	1.981,69 - 6.128,99 ¹⁾
501 - 1000	2.786,90	3.113,50	2.882,99	3.577,00	2.894,40	4.785,80	2.768,40	3 584,20	2.165,49 - 6.128,99 ¹⁾
1001 - 1500	3.075,20	3.530,20	3.363,49	4.050,40	3.367,70	4.785,80	3.691,20	4 675,30	2.359,64 - 8.682,66 ¹⁾
1501 - 2000	3.267,40	3.568,90	3.363,49	4.050,40	3.367,70	4.785,80	3.691,20	4 675,30	2.584,38 - 8.682,66 ¹⁾
2001 - 2500	3.459,60	3.983,50	3.363,49	4.523,80	3.841,10	5.562,20	4.152,60	5 202,60	2.747,80 - 8.682,66 ¹⁾
2501 - 3000	3.747,90	4.022,20	3.843,98	4.523,80	3.841,10	5.562,20	4.152,60	5 202,60	2.747,80 - 8.682,66 ¹⁾
3001 - 3500	4.036,20	4.311,80	3.843,98	5.247,00	4.219,90	6.338,20	4.614,00	5 202,60	2.931,69 - 8.682,66 ¹⁾
3501 - 4000	4.036,20	4.441,30	4.324,48	5.247,00	4.219,90	6.338,20	4.614,00	5 202,60	2.931,69 - 8.682,66 ¹⁾
4001 - 4500	4.324,50	4.480,00	4.324,48	5.247,00	4.219,90	6.338,20	4.614,00	5 202,60	2.931,69 - 8.682,66 ¹⁾
4501 - 5000	4.324,50	4.596,50	4.324,48	7.000,40	5.071,70	6.338,20	4.614,00	5 202,60	2.931,69 - 8.682,66 ¹⁾
5001 - 6000	4.612,80	4.741,30	5.075,41	7.000,40	5.071,70	6.855,40	5.536,80	5 761,40	3.554,80 - 11.747,13 ¹⁾
6001 - 7000	4.612,80	4.741,30	5.075,41	7.000,40	5.071,70	6.855,40	5.536,80	5 761,40	3.554,80 - 11.747,13 ¹⁾
7001 - 8000	4.964,20	4.874,00	5.075,41	7.000,40	5.071,70	7.308,20	5.998,20	5 761,40	4.024,70 - 11.747,13 ¹⁾
8001 - 9000	4.964,20	4.880,30	5.075,41	7.000,40	5.071,70	7.308,20	5.998,20	6 416,70	4.024,70 - 11.747,13 ¹⁾
9001 - 10000	4.964,20	4.944,20	5.075,41	7.000,40	5.071,70	7.838,50	5.998,20	6 416,70	4.024,70 - 11.747,13 ¹⁾
10001 - 11000	4.964,20	6.957,70	5.998,21	7.830,00	5.786,90	7.838,50	6.921,00	8 116,80	4.514,95 - 14.300,90 ¹⁾
11001 - 13000	4.964,20	6.957,70	5.998,21	7.830,00	5.786,90	8.265,40	6.921,00	8 116,80	4.514,95 - 14.300,90 ¹⁾
13000 - 15000	4.964,20	6.957,70	5.998,21	7.830,00	5.786,90	8.575,70	6.921,00	8 116,80	4.514,95 - 14.300,90 ¹⁾
15001 - 20000	4.964,20	7.109,70	6.459,61	8.660,50	6.617,40	8.575,70	7.843,80	8 116,80	5.260,62 - 14.300,90 ¹⁾
über 20000	4.964,20	7.633,40	7.843,81	9.491,90	7.447,90	8.575,70	8.766,60	8 116,80	5.260,62 - 15.389,46 ¹⁾
über 30000	4.964,20	7.633,40	7.843,81	9.491,90	7.337,90	8.575,70	9.228,00	8 116,80	5.260,62 - 15.389,46 ¹⁾

Bruttobezüge

Tab. 4 **Bürgermeister*innenbezüge in Österreich (ausgenommen Statutarstädte), Stand Jänner 2021** (Österreichischer Gemeindebund, 2021c)

Als Grund, warum Frauen seltener in politischen Spitzenpositionen sind, wird u.a. die Mehrfachbelastung durch Beruf und Familie genannt (Österreichischer Gemeindebund, 2021a). Im Gegensatz zu männlichen Kollegen gäbe es vor allem zu Beginn auch oft eine skeptischere Haltung gegenüber Frauen (ORF Burgenland, 2021). Während der Corona-Krise halfen die Digitalisierung und das Abhalten von Videokonferenzen österreichischen Bürgermeisterinnen der Mehrfachbelastung von Beruf, Familie und Amt entgegenzuwirken und zeigten somit auch eine alternative Gestaltungsmöglichkeit von Terminen auf. Auch das in regelmäßigen Abständen stattfindende Treffen von österreichischen Bürgermeisterinnen und Vizebürgermeisterinnen, das der Vernetzung und dem Austausch dient, wurde im Jahr 2021 online abgehalten (Österreichischer Gemeindebund, 2021a).

Repräsentanz von Frauen in Interessensvertretungen

Von den elf gesetzlichen Interessensvertretungen im Burgenland werden im Folgenden die größeren hinsichtlich der Repräsentanz von Frauen in Spitzenpositionen beschrieben.

Die Kammer für Arbeiter*innen und Angestellte im Burgenland hat in ihrem Präsidium einen Frauenanteil von 25%, eine Person von den vier Mitgliedern ist eine Frau. Frauen dominieren dafür bei den Abteilungsleitungen. Die Bereiche Arbeitsrecht, Bildung & Jugend, Interessenspolitik und die Bücherei der AK werden von Frauen geleitet, während zwei Männer die Abteilungen für Konsument*innenschutz und Sozialrecht leiten. Dafür verhält es sich bei den Ausschüssen ähnlich wie im Präsidium. Vier von fünf Ausschüssen werden von Männern geleitet und lediglich zwei von fünf Vorsitzenden-Stellvertreter*innen sind Frauen. Der Frauenanteil in den Ausschüssen ist generell sehr niedrig. Der 9-köpfige Kontrollausschuss bildet dabei das Schlusslicht, in diesem ist nur eine Frau vertreten. Im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitspolitik, im Ausschuss für Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik und im Ausschuss für Konsument*innenschutz sind bei je neun Mitgliedern jeweils zwei Frauen vertreten, in letzterem nehmen die beiden Frauen die Positionen der Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreterin ein. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat mit drei weiblichen Mitgliedern die höchste Anzahl an Frauen (Arbeitskammer Burgenland, 2020).

In der Wirtschaftskammer Burgenland kam es seit dem letzten Frauenbericht 2017 zu keinen Veränderungen, der Frauenanteil im Präsidium liegt noch immer bei 0% (Wirtschaftskammer Burgenland, 2021).

Auch bei der Industriellenvereinigung Burgenland hat sich seit dem letzten Frauenbericht nichts geändert. Von den vier Mitgliedern des Präsidiums (Präsident*in, zwei Vizepräsident*innen, ein/e Ehrenpräsident*in) ist eine Vizepräsidentin weiblich, der Frauenanteil liegt also bei 25% (Industriellenvereinigung Burgenland, 2021).

Die Landwirtschaftskammer stellt einen Mann als Präsidenten. Der Frauenanteil der Vollversammlung liegt bei 34% - elf von 32 Mitgliedern sind weiblich (Landwirtschaftskammer Burgenland, 2021).

Das Präsidium der Burgenländischen Kammer für Ärzt*innen besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einer Vizepräsidentin, der Frauenanteil liegt daher bei 33,3%. In der Vollversammlung sind elf von 33 Mitgliedern weiblich, was ebenfalls einen Frauenanteil von 33,3% ausmacht. Im Vorstand befinden sich lediglich zwei Frauen, der Frauenanteil liegt bei 15 Mitgliedern und damit bei 13% - im letzten Frauenbericht wurde dieser noch mit 20% ausgewiesen (Kapeller & Hampel-Božek, 2018, S. 120). Vorstandsvorsitzender und erster Vizepräsident

sind Männer, die zweite Vizepräsidentin eine Frau. Die Kurienversammlung wird von einer Frau geleitet und der Frauenanteil liegt hier bei 36,8%, es kann auch hier eine Reduktion im Vergleich zum Frauenbericht 2017 festgestellt werden, wo er noch 42% betrug (Kapeller & Hampel-Božek, 2018, S. 120). Im Verwaltungsausschuss blieb der Frauenanteil mit einer Frau und damit 12,5% gleich, Vorsitz und Vorsitz-Stellvertretung haben Männer inne. Bei der Leitung der Referate liegt der Frauenanteil lediglich bei 17,7%, bei den Vertreter*innen der Sektionen und Fachgruppen bei 21,1%. Unter den Vertreter*innen der Bezirksärzt*innen ist lediglich eine Frau, was den Frauenanteil von 16,7% bedingt. Die Vertreter*innen von Spitals- und Turnusärzt*innen sind zu 40% weiblich. Das Kammeramt wird von einem Mann geleitet, dessen Stellvertretung hat eine Frau inne (Ärztinnenkammer Burgenland, 2021).

Das Präsidium der Landesgeschäftsstelle Burgenland der Österreichischen Kammer für Apotheker*innen besteht aus einem Präsidenten und einer Vizepräsidentin (Apothekerkammer, 2021).

Bei der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland ist sowohl der Präsident, als auch sein Stellvertreter ein Mann (Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, 2021), genauso wie bei der Rechtsanwaltskammer Burgenland (Rechtsanwaltskammer Burgenland, 2021).

	Personen im Präsidium	Frauenanteil
Kammer für Arbeiter*innen und Angestellte	4	25%
Wirtschaftskammer	4	0%
Industriellenvereinigung	4	25%
Landwirtschaftskammer	1	0%
Kammer für Ärzt*innen	3	33,3%
Kammer für Apotheker*innen	2	50%

Tab. 5 **Überblick über die Frauenanteile in den Präsidien der Interessensvertretungen im Burgenland** (eigene Darstellung)

Quellenangaben

Amt der burgenländischen Landesregierung (2020a). Landtagswahlen - Kreiswahlvorschläge 2020. Verfügbar unter: <https://wahl.bgld.gv.at/wahlen/lt.nsf/kreiswahlvorschlaege2020.xsp> [23.3.2021]

Amt der burgenländischen Landesregierung (2020b). Landtagswahl 2020 - Land Burgenland. Verfügbar unter: <https://wahl.bgld.gv.at/wahlen/lt20200126x.nsf> [23.3.2021]

Amt der burgenländischen Landesregierung (2021). gesagt. getan. Burgenland. Rechenschaftsbericht über das erste Regierungsjahr der Burgenländischen Landesregierung - XXII. Gesetzgebungsperiode. Verfügbar unter: https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Bilder/Aktuelle_Meldungen/2021/03_Ma_erz/ONLINE_Rechenschaftsbericht_FINAL.pdf [30.3.2021]

APA (2020). Der neue Wiener Landtag und Gemeinderat in Zahlen. Verfügbar unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201125_OTSO119/der-neue-wiener-landtag-und-gemeinderat-in-zahlen [5.5.2021]

Apothekerkammer (2021). Landesgeschäftsstellen. Verfügbar unter: <https://www.apothekerkammer.at/ueber-uns/organisation/presidium-landesgeschaeftsstellen> [5.5.2021]

Arbeiterkammer Burgenland (2020). Jahresbericht. Verfügbar https://bgld.arbeiterkammer.at/ueberuns/taetigkeiten/jahresbericht/Jahresbericht_2019_vrkleinert.pdf [5.5.2021]

Ärztchammer Burgenland (2021). Organisation. Verfügbar unter: <https://www.aekbgld.at/organisation> [5.5.2021]

Brettl, H. (2016). Die erste „Frau Bürgermeister“ im Burgenland. Verfügbar unter: <https://www.brettl.at/blog/die-erste-frau-buergermeister-im-burgenland/> [5.5.2021]

Burgenländischer Landtag (2020a). Namensliste der Abgeordneten. Verfügbar unter: http://www.bgld-landtag.at/fileadmin/user_upload/XXII_GP/Namensliste/namensliste_17022020.pdf [23.3.2021]

Burgenländischer Landtag (2020b). Die Landtagspräsidentin. Verfügbar unter: <http://www.bgld-landtag.at/organe/praesidentin.html> [23.3.2021]

Die Neue Volkspartei Burgenland (2021). Überblick – Frauen in der ÖVP. Eisenstadt: Landesparteileitung.

Industriellenvereinigung Burgenland (2021). Präsidium. Verfügbar unter: <https://burgenland.iv.at/de/die-iv/prasidium/> [5.5.2021]

Institut für Strategieanalysen (2015). Gemeindestudie 2015. Verfügbar unter: <https://strategieanalysen.at/wp-content/uploads/bg/Gemeindestudie%202015%20Praesentation.pdf> [5.5.2021]

Kapeller, D. & Hampel-Božek, N. (2018). Frauen im Burgenland – Bericht 2017. Graz: Peripherie - Institut für praxisorientierte Genderforschung.

klagenfurt.at (2021). Klagenfurt hat gewählt! Verfügbar unter: <https://www.klagenfurt.at/rathaus-direkt/medien-presse/stadtpresse-aussendungen/2021/maerz/vorlaufes-ergebnis-buergermeisterwahl.html> [5.5.2021]

Landwirtschaftskammer Burgenland (2021). Organisation. Verfügbar unter: <https://bgld.lko.at/organisation+2500++900588> [5.5.2021]

leonding.at (2019). Bürgermeisterin. Verfügbar unter: <https://www.leonding.at/service/politik/buergermeisterin> [5.5.2021]

kommunal.at (2020). Bürgermeisterinnen sind in Österreich rar. Verfügbar unter: <https://kommunal.at/buergermeisterinnen-sind-oesterreich-rar> [29.4.2021]

Kurier (2021). Das Bürgermeisteramt ist (noch) eine Männerdomäne im Burgenland. Verfügbar unter: <https://kurier.at/chronik/burgenland/das-buergermeisteramt-ist-noch-eine-maennerdomaene-im-burgenland/401207023> [5.5.2021]

meinbezirk.at (2019). Julia Herr kommt in den Nationalrat. Verfügbar unter: https://www.meinbezirk.at/penzing/c-politik/julia-herr-kommt-in-den-nationalrat_a3668820 [29.4.2021]

Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland (2021). Präsident, Präsident- Stellvertreter, Kammermitglieder. Verfügbar unter: <https://www.notar.at/die-notare/kammern/> [5.5.2021]

ORF Burgenland (2019). Die Burgenländer im Nationalrat. Verfügbar unter: <https://burgenland.orf.at/stories/3015169/> [29.4.2021]

ORF Burgenland (2020). Erste Landeshauptmann-Stellvertreterin. Verfügbar unter: <https://burgenland.orf.at/stories/3035050/> [30.3.2021]

ORF Burgenland (2021): Eisenkopf: Luft nach oben bei Frauen in Politik. Verfügbar unter: <https://burgenland.orf.at/stories/3093870/> [6.4.2021]

Österreichischer Gemeindebund (2019). Acht Prozent Bürgermeisterinnen in Österreich. Verfügbar unter: <https://gemeindegund.at/acht-prozent-buergermeisterinnen-in-oesterreich/> [7.4.2021]

Österreichischer Gemeindebund (2021a). Österreichs Gemeindestuben werden immer weiblicher. Verfügbar unter: <https://gemeindegund.at/oesterreichs-gemeindestuben-werden-immer-weiblicher/#:~:text=Der%20Frauenanteil%20in%20den%20%C3%B6sterreichischen,Anteil%20von%20fast%20zehn%20Prozent.> [7.4.2021]

Österreichischer Gemeindebund (2021b). Wissenswertes über unsere Bürgermeister*innen. Verfügbar unter: <https://gemeindegund.at/acht-prozent-buergermeisterinnen-in-oesterreich/> [7.4.2021]

Österreichischer Gemeindebund (2021c). Bürgermeister*innenbezüge Österreich im Vergleich. Verfügbar unter: https://gemeindegund.at/web-site2020/wp-content/uploads/2021/01/bundeslaendervergleich-2021_buergermeisterbezeuge.pdf [7.4.2021]

Rechtsanwaltskammer Burgenland (2021). Kammerkanzlei. Verfügbar unter: <https://www.rechtsanwaelte.at/kammer/die-rechtsanwaltskammern/burgenland/> [5.5.2021]

Republik Österreich Parlament (2019a). Österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament, die derzeit ein Mandat innehaben. Verfügbar unter: <https://www.parlament.gv.at/WWER/EU/AKT/> [23.3.2021]

Republik Österreich (2019b). Entwicklung des Frauenanteils im Nationalrat. Verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/FRAUENANTEIL/entwicklung_frauenanteil_NR.shtml [23.3.2021]

Republik Österreich Parlament (2020a). Abgeordnete zum Nationalrat, die derzeit ein Mandat innehaben. Verfügbar unter: <https://www.parlament.gv.at/WWER/NR/AKT/> [23.3.2021]

Republik Österreich (2020b). Mitglieder des Bundesrates, die derzeit ein Mandat innehaben. Verfügbar unter: <https://www.parlament.gv.at/WWER/BR/AKT/> [23.3.2021]

Republik Österreich (2021). Frauenanteil im Nationalrat. Verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/FRAUENANTEIL/frauenanteil_NR.shtml [23.3.2021]

Standard (2021). Nur neun Prozent der Bürgermeisterposten sind mit Frauen besetzt. Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000124639029/nur-neun-prozent-der-buergermeister-sind-mit-frauen-besetzt> [5.5.2021]

Statistik Burgenland (2016). Jahrbuch 2015. Verfügbar unter: https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Land_und_Politik/Land/Statistik/Publikationen/Jahresbroschueren/Jahrbuch_2015.pdf [5.5.2021]

Statistik Burgenland (2019). Europawahl 26. Mai 2019. Verfügbar unter: https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Land_und_Politik/Land/Statistik/Wahlen/T2_Europawahl_2014.pdf [23.3.2021]

Wirtschaftskammer Burgenland (2021). Leitung und Präsidium der Wirtschaftskammer Burgenland. Verfügbar unter: <https://www.wko.at/service/b/Leitung-und-Praesidium-der-Wirtschaftskammer-Burgenland.html> [5.5.2021]





Covid-19

Dieses Kapitel widmet sich der Situation von Frauen in der COVID-19-Pandemie, es werden die Auswirkungen der Gesundheitskrise auf den Lebensalltag von Frauen beleuchtet.



CARE- UND HAUSHALTS-ARBEIT | BELASTENDE ARBEITSBEDINGUNGEN IN SYSTEMRELEVANTEN BERUFEN
WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN | GESUNDHEITLICHE AUSWIRKUNGEN
REPRÄSENTANZ VON FRAUEN

Die zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie gesetzten Maßnahmen wie die Einschränkung der Bewegungs- und Erwerbsfreiheit haben das öffentliche und ökonomische Leben stark eingeschränkt (Bock-Schappelwein, Huemer & Hyll, 2020, S. 1). Die Pandemie verstärkt(e) bereits existierende **ökonomische und soziale Ungleichheiten** – bereits benachteiligte Menschen wurden weiter benachteiligt (noe.orf.at, 2021), die Krise zeigt(e) somit u.a. die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und Klassen (standard.at, 2020a). Die Wirtschaftskrise 2008/09 hat besonders Männer getroffen, nun sind es vermehrt

Frauen (if:faktum, 2021), die voraussichtlich auch langfristig gesehen stärker unter den gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen leiden (European Union, 2020a). Die Corona-Pandemie zeigt den Bedarf an Geschlechts- und Genderanalysen auf (European Commission, 2020, S. 8), denn Wissen und Bewusstsein über die bestehenden Bedingungen sind notwendig, um zielgerichtet strategische Maßnahmen treffen und die negativen Auswirkungen auf Frauen abfedern und gleichzeitig Ungleichheit bekämpfen zu können (European Union, 2020b, S. 16).



Care- und Haushalts-Arbeit

In der Krisenpolitik wurde der Care-Bereich vernachlässigt und großteils den eigenen familiären Strukturen überlassen. Viele Dienstleistungen wurden durch die Ausgangsbeschränkungen ins Private verlagert. Bei der Homeschooling-Unterstützung bzw. der Betreuung von Kindern oder der Pflege älterer Angehöriger bzw. Home-Cooking neben Homeoffice oder einer systemerhaltenden Beschäftigung waren vermehrt Frauen im Einsatz und litten dementsprechend unter Mehrfachbelastungen. Gerade während der Pandemie haben daher auch mehr Mütter als Väter ihre Arbeitszeit zugunsten der Familie reduziert (standard.at, 2021). Frauen leisteten nun noch mehr unbezahlte Arbeit, was zum Teil mit einer Verschlechterung ihrer Situation am Arbeitsmarkt einherging (if:faktum, 2021) und – durch die Einbußen bei der Erwerbsarbeit – auch mit einem erhöhten Armutsrisiko im weiteren Lebensverlauf verbunden sein kann (if:informativ&feministisch, 2021, S. 12) (siehe Kapitel „Einkommen“). Gerade auch Alleinerziehende, die großteils weiblich sind, wurden durch die neuen Rahmenbedingungen vor Herausforderungen gestellt (European Union, 2020a).

Auch in Gesellschaftsschichten mit höherem Einkommen blieb der Großteil der unbezahlten Care-Arbeit Aufgabe der Frauen (if:informativ&feministisch, 2021, S. 7). Mit einer Studie zu genderspezifischen Effekten von COVID-19 in Österreich wurde im ersten Lockdown untersucht, wie sich Homeoffice auf die Verteilung unbezahlter Arbeit im Haushalt auswirkt.

65% der Stichprobe verfügte über einen Hochschulabschluss, wodurch eine ausgewogenere Aufteilung der unbezahlten Arbeit vermutet werden könnte. Ebenso 65% arbeiteten gänzlich oder teilweise von zu Hause. Die Ergebnisse zeigten, dass Alleinerzieher*innen mit knapp 15 Stunden (davon sechs Stunden bezahlte und neun Stunden unbezahlte) Arbeit auf die meisten Stunden pro Tag kamen. Mütter in Paarhaushalten arbeiteten durchschnittlich 14,5 Stunden - davon 9 ½ Stunden unbezahlt -, während Väter auf 13 ¾ Stunden - davon knapp sieben Stunden unbezahlt – kamen. Bei fünf Arbeitstagen sind dies hochgerechnet fast 12 ½ Stunden und damit 1 ½ Vollzeit-Tage, die Frauen zusätzlich unbezahlt mehr arbeiteten (Mader, Disslbacher, Derndorfer, Lechinger & Six, 2020).

Zu erkennen ist dies u.a. auch an der Meldung eines Journals, das im Vergleich zu vor der Corona-Pandemie gesunkene Einreichungen an Forschungsbeiträgen von Frauen als Alleinstudierenden verzeichnete. Ein weiteres Journal berichtete von einer um 25% erhöhten Einreichquote im April 2020, die Steigerung war allerdings nur bedingt durch Beiträge von Männern (Flaherty, 2020).

„Wenn eine Gesellschaft nach mehr Geschlechtergerechtigkeit strebt, dann muss es ganz wesentlich um eine Umverteilung der unbezahlten Arbeit im Privaten gehen“ (Mader zitiert nach standard.at, 2020a).



Belastende Arbeitsbedingungen in systemrelevanten Berufen

Viele frauendominierte Wirtschaftsbereiche können als systemrelevant eingestuft werden (Bock-Schappelwein, Famira-Mühlberger & Mayrhuber, 2020, S. 1). Von den belastenden Arbeitsbedingungen in Branchen wie dem Lebensmittelhandel oder dem Gesundheitsbereich sind damit Frauen besonders betroffen. Die Bedeutung systemrelevanter Berufe wurde anhand der Krise ersichtlich (standard.at, 2021), bereits bestehende psychische und physische Belastungen dadurch noch verschärft. Durch den vermehrten Kontakt zu Menschen sind die in diesen Branchen Arbeitenden außerdem auch einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt (if:informativ&feministisch, 2021, S. 5), bei der Arbeit im Gesundheitsbereich während der Pandemie wurden deutlich mehr Frauen als Männer mit dem Virus infiziert (Schönpflug, 2020). Weiters stehen sie vor der Herausforderung, nicht ins Homeoffice gehen zu können, sondern Versorgungsarbeit, die beispielsweise aufgrund von Homeschooling anfällt, nebenbei leisten oder organisieren zu müssen (if:informativ&feministisch, 2021, S. 7).

Eine repräsentative Umfrage unter Pflegekräften im Akutbereich in Österreich während der dritten Welle der Coronapandemie zeigte, dass 86% der Befragten ihre aktuelle Arbeitssituation durch COVID-19 als (sehr) stark verschlechtert empfinden. Gründe dafür liegen im gestiegenen Arbeitsaufwand, den erhöhten organisatorischen Anforderungen, der körperlichen Belastung durch das lange Tragen von Schutz-

ausrüstung, dem Mangel an Personal und der unabsehbaren Pandemieentwicklung (orf.at, 2021c). Etwa zwei Drittel haben schon einmal oder bereits mehrmals an einen Berufswechsel gedacht, fast die Hälfte zieht diesen sogar regelmäßig in Betracht. Als Faktoren für den Ausstieg werden u.a. der zu geringe Verdienst (56%) und die zu geringe Wertschätzung (47%) genannt (orf.at, 2021c). Global gesehen besteht im Gesundheitswesen ein Gender Pay Gap von etwa 28%, der unter der Berücksichtigung von Berufsgruppe und Wochenstundenanzahl immer noch 11% beträgt (Schönpflug, 2020). In den fünf systemrelevanten Berufen mit dem höchsten Frauenanteil (Reinigungskräfte, Kassier*innen und Regalbetreuer*innen, Altenpfleger*innen und Behindertenbetreuer*innen und medizinische Assistent*innen, Kindergartenpädagog*innen und Kindergartenbetreuer*innen) liegt der durchschnittliche Verdienst außerdem unter dem österreichischen Durchschnittslohn (if:informativ&feministisch, 2021, S. 8). Zu wenig Personal, fehlende Wertschätzung, viel administrativer Aufwand und das geringe Gehalt sind beispielsweise Rahmenbedingungen, die vor allem auch die fünfte Gruppe – das Kindergartenpersonal – unter Druck setzen. Dabei handelt es sich nicht um reine COVID-19-spezifische Faktoren, sondern vorab schon existierende Missstände wurden verstärkt wahrgenommen und durch die Pandemie noch verschlechtert (orf.at, 2021a).



Wirtschaftliche Auswirkungen

Der „Beschäftigungsrückgang [im ersten Lockdown] ist sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ zum Vorjahresbestand nicht nur höher als zum Höhepunkt der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 [...], sondern auch der höchste Rückgang seit dem Winter 1952/53 [...]“ (Bock-Schappelwein, Huemer & Hyll, 2020, S. 1). Innerhalb von zwei Wochen erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen Ende März 2020 auf die Rekordzahl von mehr als 560.000, durch das Instrument der Kurzarbeit konnte eine noch höhere Arbeitslosigkeit verhindert werden – bis 10.4.2020 bewilligte das AMS etwas mehr als 600.000 Anträge (ebd., S. 1-2).

Die finanzielle Situation der Haushalte hat sich durch die COVID-19-Pandemie dementsprechend verschärft, so stimmte im Burgenland fast jede*r zweite Befragte zu, dass sich das eigene Haushalts-Nettoeinkommen im letzten Jahr durch die Coronakrise reduziert hat (orf.at, 2021b). Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen haben Frauen stärker getroffen als Männer (if:informativ&feministisch, 2021, S. 5). Im Lockdown schließen mussten vor allem auch viele nicht systemrelevante Bereiche mit hohem Frauenanteil: persönliche Dienstleistungen wie Friseur*innen, das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, und der Einzelhandel außer Lebensmittel, Apotheken, Trafiken und Postämter (Bock-Schappelwein, Famira-Mühlberger & Mayrhuber, 2020, S. 1). Mehr Frauen als Männer haben im Zuge der Krise ihren Arbeitsplatz verloren (standard.at, 2020b) (siehe Kapitel „Erwerbsarbeit“), im ersten Lockdown wurden 4,8% der Männer arbeitslos, bei den Frauen waren es hingegen 7,3%. Nach dem ersten Lockdown waren immer noch 7% der Frauen im Vergleich zu 3,2% der Männer ohne Arbeit. Ebenso wurden im ersten Lockdown Frauen (27,4%) öfter in Kurzarbeit geschickt als Männer (23,1%), nach dem ersten Lockdown lagen sie mit jeweils etwa 20% nahezu gleichauf. Insgesamt sind mit 30% auch mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer finanziell von den Partner*innen abhängig (wien.orf.at, 2021).

Die relativen Beschäftigungsverluste von Frauen waren im Burgenland sowohl im April 2020 als auch im Juni 2020 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat höher als jene der Männer (Bock-Schappelwein & Hyll, 2020, S. 5). Die (Langzeit-) Arbeitslosigkeit von Frauen ist prozentuell stärker gestiegen als jene der Männer, wobei das Arbeitslosengeld mit der Nettoersatzrate von 55% Frauen tendenziell schlechter absichert, zumal Frauen einerseits eher in Teilzeit arbeiten und sich andererseits die Systemrelevanz in den Branchen, in denen vermehrt Frauen arbeiten, nicht entsprechend im Lohnniveau niederschlägt (standard.at, 2021). Vielmehr ist die Bezahlung von Berufen im Bereich Pflege oder Kinderbetreuung angelehnt an die Bewertung der im eigenen Haushalt unbezahlt verrichteten Arbeit (moment., 2021). Auch weil viele Menschen die Arbeit übernehmen könnten („Reservearmee“), wird eine niedrige Bezahlung geboten (if:informativ&feministisch, 2021, S. 7). Unbezahlte Arbeit im Haushalt oder in der Betreuung von Familienmitgliedern ist aber essentiell, um das ökonomische System aufrecht zu erhalten. Veränderungen sind dementsprechend nicht nur in der Bewertung von u.a. systemrelevanter Arbeit notwendig, sondern in Bezug auf Rahmenbedingungen von Arbeit an sich, die lebensorientierte, reproduktive und Care-Arbeit ermöglicht (Schönplflug, 2020).

Der stattfindende digitale Wandel wurde durch die Coronapandemie zusätzlich beschleunigt, damit könnte sich der bereits bestehende Digital Gender Gap weiter vergrößert haben (Europäische Union, 2020a). Genderstereotype in Bezug auf Fähigkeiten, Interessen und die Wahrnehmung von Berufen und dementsprechend auch die Berufswahl sind in der Gesellschaft nach wie vor vorhanden, es bestehen aber auch noch andere Hürden für Frauen, die Chancen der Digitalisierung ebenso zu nutzen. Die Inklusion von Frauen in die digitale Wirtschaft ist daher anzustreben, um die Kluft zu verringern und sowohl soziale, als auch wirtschaftliche Vorteile erschließen zu können (OECD, 2018, S. 5).



Gesundheitliche Auswirkungen

Es haben zwar mehr Männer als Frauen schwere COVID-19-Verläufe (European Union, 2020a) und dementsprechend betreffen Todesfälle verursacht durch COVID-19 global gesehen damit ebenso mehr Männer als Frauen (Schönpflug, 2020). Unter indirekten Auswirkungen wie der Doppelbelastung durch Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit leiden aber vor allem Frauen, was sich auf ihre Gesundheit auswirken kann. Gerade weil die Empfehlung zu Homeoffice mehr Frauen als Männer nutzen dürften, liegt dies nahe (Bock-Schappelwein, Famira-Mühlberger & Mayrhuber, 2020, S. 1).

Aber auch die Betroffenheit von Armut(-sgefährdung) an sich stellt aufgrund der bestehenden finanziellen Unsicherheit und der möglicherweise erlebten Ohnmacht einen negativen Einflussfaktor auf die Gesundheit dar (if:informativ&feministisch, 2021, S. 12). Mit dem Verlust des Arbeitsplatzes gehen somit nicht nur wirtschaftliche Auswirkungen, sondern ebenso gesundheitliche einher. Keiner Erwerbsarbeit mehr nachzugehen kann bedeuten, Zeitstrukturen und soziale Kontakte zu verlieren und die eigenen Kompetenzen nicht mehr einsetzen zu können, wodurch auch der gesellschaftliche Status mit dem Gefühl, keinen wertvollen Beitrag mehr zu leisten, sinken kann. Dadurch erhöht sich das Risiko der Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens, das Auftreten von beispielsweise Depressionen oder Angststörungen wird begünstigt. Da Frauen wirtschaftlich in höherem Ausmaß von der Pandemie und den

Maßnahmen zur ihrer Bekämpfung betroffen sind, ist auch ihre Gesundheit gefährdeter (wien.orf.at, 2021). Laut einer Studie des PSD Burgenland wurde bei Frauen die Diagnose der „wiederkehrenden depressiven Episode“ 2020 um 10,5% häufiger gestellt als noch 2019, auch Suchterkrankungen allgemein (+14,6%), speziell Alkoholerkrankungen (+20%), und die „Reaktion auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen“ (+7,4%) haben in diesem Zeitraum bei Frauen deutlich zugenommen (if:informativ&feministisch, 2021, S. 3). Ein sinnvoller Job ist für die psychische Gesundheit von hoher Bedeutung. Deshalb sind u.a. neue Beschäftigungsmodelle erforderlich, um Menschen trotz geringer Wachstumsraten, Arbeitsverdichtung und des technologischen bzw. digitalen Fortschritts sinnvolle Tätigkeiten zu ermöglichen und damit deren psychische Gesundheit zu fördern (wien.orf.at, 2021).

Zusätzlich wurde während der Lockdowns auch ein Anstieg an häuslicher Gewalt befürchtet (if:informativ&feministisch, 2021, S. 12), Schätzungen gehen von einer weltweiten Zunahme der Gewalt an Frauen im eigenen Haushalt von etwa 30% aus (Schönpflug, 2020). Eine von drei Frauen in der Europäischen Union erfährt im Laufe ihres Lebens körperliche oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft (European Union, 2020b, S. 13), im April 2020 erfasste die WHO in Bezug auf Anrufe bei EU-Gewaltschutz-Hotlines einen Anstieg um 60% (European Union, 2020a).



Repräsentanz von Frauen

Obwohl weltweit etwa 70% des Gesundheitspersonals weiblich sind, sind Frauen nur zu knapp 25% in leitenden Positionen in dem Bereich vertreten. Dieses bestehende Ungleichgewicht hat Auswirkungen auf das Ausmaß, in dem die Lebenssituationen von Frauen bei den jeweiligen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden (European Union, 2020b, S. 15).

Nicht nur in Führungs- und Entscheidungsprozessen im Gesundheitswesen sind Frauen unterrepräsentiert, auch in der Krisenkommunikation waren kaum Frauen sichtbar (if:informativ&feministisch, 2021, S. 5). Laut einer Studie aus Deutschland zur Berichterstattung in den ersten Monaten der Pandemie waren nur 22% der zur COVID-19-Pandemie und ihren Folgen befragten Expert*innen Frauen. Aber nicht nur in Bereichen, wo noch immer mehr Männer als Frauen in den Führungsetagen vertreten sind, wird ebendiese Verteilung mit dem wahrscheinlicheren Heranziehen von

Männern als Experten abgebildet. Auch wenn Hausärzt*innen, Anästhesist*innen oder Klinikärzt*innen befragt werden, wo das Geschlechterverhältnis etwa ausgewogen ist, sind es dennoch mehr Männer, die um ihre Experten-Meinung gebeten werden (standard.at, 2020c).

Global gesehen besteht ebenso eine ausgeprägte Tendenz zur männlichen Perspektive bei der Auswahl der medialen Darstellung von Themen zu COVID-19. Das trägt dazu bei, dass Frauen auch bei den politischen Entscheidungsprozessen weniger sichtbar sind und ihre Lebenssituationen bei einer der größten Gesundheitskrisen der globalisierten Welt vernachlässigt werden (Kassova, 2020, S. 10). Das Bewusstsein über die fehlende Ausgewogenheit ist wesentlich, um ihr über gezielte Berichterstattung und das Einbeziehen von Expertinnen entgegenwirken zu können (Kassova, 2020, S. 67-69).

- Bock-Schappelwein, J., Famira-Mühlberger, U. & Mayrhuber, C. (2020).** COVID-19: Ökonomische Effekte auf Frauen. Verfügbar unter: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=65897&mime_type=application/pdf [5.6.2021]
- Bock-Schappelwein, J., Huemer, U. & Hyll, W. (2020).** COVID-19-Pandemie: Höchste Beschäftigungseinbußen in Österreich seit fast 70 Jahren. Verfügbar unter: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=65886&mime_type=application/pdf [5.6.2021]
- Bock-Schappelwein, J. & Hyll, W. (2020).** COVID-19-Pandemie: Beschäftigungssituation für Frauen schwieriger. Verfügbar unter: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=66188&mime_type=application/pdf [5.6.2021]
- European Commission (2020). The impact of sex and gender in the COVID-19 pandemic. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/publications/impact-sex-and-gender-covid-19-pandemic_en#:~:text=In%20the%20case%20of%20COVID,pandemic%20in%20the%20long%20term. [5.6.2021]
- European Union (2020a).** Coronavirus Pandemic – Impact on Gender Equality. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/research_and_innovation/research_by_area/documents/ec_rtd_covid19-gender-equality_factsheet.pdf [5.6.2021]
- European Union (2020b).** How will the COVID-19 crisis affect existing gender divides in Europe? Verfügbar unter: https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC120525/covid_gender_effects_f.pdf [5.6.2021]
- Flaherty, C. (2020):** No Room of One's Own - Early journal submission data suggest COVID-19 is tanking women's research productivity. Verfügbar unter: <https://www.insidehighered.com/news/2020/04/21/early-journal-submission-data-suggest-covid-19-tanking-womens-research-productivity> [5.6.2021]
- if:informativ&feministisch (2021).** Frausein in der Pandemie - Bilanz eines Krisenjahres. Verfügbar unter: https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Buerger_und_Service/Frauen/if_faktum/if1_21_Burgenland_BF.pdf [5.6.2021]
- if:faktum – Chancengleichheit für Tirolerinnen (2021).** Frausein in der Pandemie – Bilanz eines Krisenjahres. Verfügbar unter: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/frauen/downloads/if1-21_Tirol.pdf [5.6.2021]
- Kassova, L. (2020).** The Missing Perspectives of Women in COVID-19 News. Verfügbar unter: <https://www.iwmf.org/wp-content/uploads/2020/09/2020.09.23-The-Missing-Perspectives-of-Women-in-COVID-19-News.pdf> [5.6.2021]
- Mader, K., Disslbacher, F., Derndorfer, J., Lechinger, V. & Six, E. (2020).** Blog: Genderspezifische Effekte von COVID-19. Verfügbar unter: <https://www.wu.ac.at/vw3/forschung/laufende-projekte/genderspezifischeeffektevon covid-19> [5.6.2021]
- moment. (2020).** Schlechte Chance auf bessere Bezahlung für Pflegerinnen und Co. nach Corona-Krise, erklärt Expertin. Verfügbar unter: <https://www.moment.at/story/schlechte-chance-auf-bessere-bezahlung-fuer-pflegerinnen-und-co-nach-corona-krise-erklaert> [5.6.2021]
- noe.orf.at (2021).** Wir müssen die Armut abschaffen. Verfügbar unter: <https://noe.orf.at/stories/3096693/> [5.6.2021]
- OECD (2018).** Bridging the Digital Gender Divide – Include, Upskill, Innovate. Verfügbar unter: <https://www.oecd.org/digital/bridging-the-digital-gender-divide.pdf> [9.6.2021]
- orf.at (2021a).** Kindergartenpersonal unter hohem Druck. Verfügbar unter: <https://orf.at/stories/3213435/> [5.6.2021]
- orf.at (2021b).** Umfrage: Starke Geldeinbußen in Haushalten. Verfügbar unter: <https://oesterreich.orf.at/stories/3095344/> [5.6.2021]
- orf.at (2021c).** Hälfte der Pflegekräfte denkt an Jobwechsel. Verfügbar unter: <https://orf.at/stories/3216450/> [9.6.2021]
- Schönpflug, K. (2020).** A feminist economics view on racialized, gendered, and classed effects of the COVID-19 crisis. Verfügbar unter: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5544/2/2020-schoenpflug-feminist-economics-view.pdf> [5.6.2021]
- standard.at (2020a).** Forscherinnen fordern Aufwertung systemrelevanter Berufe. Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000118704821/forscherinnen-fordern-aufwertung-systemkritischer-berufe> [5.6.2021]
- standard.at (2020b).** Corona-Krise treibt vor allem Frauen in die Arbeitslosigkeit. Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000120915359/coronakrise-treibt-vor-allem-frauen-in-die-arbeitslosigkeit> [6.6.2021]
- standard.at (2020c).** Medienpräsenz: "Coronavirus macht Expertinnen unsichtbar". Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000118039918/medienpraesenzcorona-virus-macht-expertinnen-unsichtbar> [11.6.2021]
- standard.at (2021).** Frauenarbeit – Ruf nach einer Pflegerevolution. Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126640658/frauenarbeit-ruf-nach-einer-pflegerevolution> [5.6.2021]
- wien.orf.at (2021).** CoV-Pandemie trifft Frauen mehr als Männer. Verfügbar unter: <https://wien.orf.at/stories/3092927/> [5.6.2021]





2021 ist das Jahr, in dem das Burgenland seine 100-jährige Zugehörigkeit zur Republik Österreich feiert. Das Kapitel „100 Jahre Burgenland“ des Frauenberichts 2021 widmet sich diesem Anlass und nutzt dabei die Gelegenheit, wesentliche Schritte in Bezug auf die Rechte und Gleichstellung der Frau in den letzten 100 Jahren aufzuzeigen, als auch wichtige Entwicklungen im Burgenland darzustellen.



ENTSTEHUNGSGESCHICHTE
FRAUENRECHTE UND GLEICHSTELLUNG
FRAUEN IM BURGENLAND



Die Entstehungsgeschichte des Burgenlandes

Bereits vor dem Ausbruch des ersten Weltkriegs gab es erste Bestrebungen, die deutschsprachigen Gebiete in Westungarn aus der ungarischen Staatshoheit auszugliedern und an Österreich anzuschließen, die jedoch nicht umgesetzt wurden. Als nach dem Ende des ersten Weltkriegs 1918 die Habsburgermonarchie zerfiel, wurde „Deutsch-Westungarn“ – als damals allgemein übliche Bezeichnung für jenes deutschsprachige Gebiet – durch die neu gezogene Grenze zwischen den neuen Republiken Österreich und Ungarn vom Rest Österreichs getrennt. Volksabstimmungen, Aufstände und Diskussionen folgten, und Österreich forderte schließlich den Anschluss des Gebiets an Österreich. Im Rahmen der Friedensverhandlungen der Siegermächte des ersten Weltkriegs in Paris am 10.9.1919 wurde der schmale Streifen – nun offiziell als „Burgenland“ bezeichnet – Österreich zuerkannt, die Übergabe sollte nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags mit Ungarn erfolgen. Die Integration war für den 28.8.1921 angesetzt, es gab jedoch von ungarischer Seite noch Versuche, diese zu verhindern. Letztlich verpflichtete sich Ungarn unter italienischer Vermittlung am 13.10.1921 im „Venediger Protokoll“ dazu, das Burgenland zu übergeben. Ursprünglich umfasste das beanspruchte Gebiet auch Gemeinden aus den Komitaten Pressburg (das heutige Bratislava), Wieselburg (Moson), Ödenburg (Sopron) und Eisenburg (Vas). Pressburg und andere Gemeinden des Komitats

wurden aber als dem tschechoslowakischen Staat zugehörig beansprucht. Ödenburg sollte die Hauptstadt des neuen Bundeslandes werden, bei einer Volksabstimmung über Ödenburg und acht weitere Gemeinden im Dezember 1921 wurde jedoch für deren Verbleib bei Ungarn gestimmt. Der Name „Burgenland“ geht somit auf die vier ehemaligen Verwaltungseinheiten Pressburg, Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg zurück, von denen sich aber keine im heutigen Burgenland befindet. Rechtsverbindlichkeit erlangte der Name „Burgenland“ mit dem „Burgenland-Gesetz“ vom 25.1.1921. Die tatsächliche Angliederung des Burgenlands als eigenes Bundesland an die Republik Österreich erfolgte im November 1921.

Die erste Landtagswahl im Burgenland fand am 18.6.1922 statt. Die Landesregierung richtete sich provisorisch in Bad Sauerbrunn ein, der Landtag tagte einstweilen in Eisenstadt. Am 30.6.1925 wurde nach vorausgehendem Wahlkampf schließlich Eisenstadt in einer Kampfabstimmung als zukünftiger Sitz der Landesregierung gewählt. Kurz vor der Abstimmung zog Mattersburg die eigene Kandidatur zurück, um sich mit Bad Sauerbrunn zusammenzuschließen. Die Übersiedlung der Landesverwaltung von der provisorischen Einrichtung in Bad Sauerbrunn nach Eisenstadt dauerte noch bis März 1930 (Burgenland Tourismus GmbH, 2021; Land Burgenland 2021a; Land Burgenland, 2021b; ORF Burgenland, 2021a).



Frauenrechte und Gleichstellung

Das Burgenland ist mit seinen 100 Jahren nun drei Jahre „jünger“ als das Recht der österreichischen Frauen zu wählen und gewählt zu werden – das Frauenwahlrecht feierte im Jahr 2018 seinen 100. Geburtstag. Seit etwa 125 Jahren stehen Frauen in Österreich höhere Schulen und Hochschulen offen. Vor etwas mehr als 40 Jahren gab es österreichweit weder

autonome Frauenhäuser, Frauennotrufe, einschlägige Beratungsstellen, Gewaltschutzzentren noch Gewaltschutzgesetze – dies alles wurde innerhalb einer Generation geschaffen. Erst seit 1975 benötigt eine Ehefrau nicht mehr die Zustimmung ihres Mannes, um berufstätig sein zu können.

Die Errungenschaften der letzten 150 Jahre haben die Gleichstellung wesentlich vorangetrieben, deshalb sollen sie – sowie die davor herrschenden Missstände – mit diesem Kapitel bewusst gemacht werden. Es soll auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese 150 Jahre im Vergleich zum davor liegenden Zeitraum einen relativ kurzen Abschnitt der – beginnenden – Mitgestaltung darstellen. Gleichzeitig soll ebenso betont werden, dass die Umsetzung, die Erhaltung und der Ausbau der Frauenrechte keine Selbstverständlichkeit sind und das Ziel der Gleichstellung nach wie vor noch nicht erreicht ist, wie auch die Daten der vorangegangenen Kapitel zeigen. Es sind zwar immer mehr Frauen berufstätig, Einkommensunterschiede verringern sich jedoch kaum und auch die Strukturen der Arbeit sind oftmals nicht auf Menschen, die zusätzlich Fürsorgearbeit leisten, ausgerichtet. Auch in Branchen, in denen mehr Frauen arbeiten, werden nach wie vor niedrigere Löhne gezahlt. Die Teilzeitbeschäftigung der Frauen nimmt zu, dies spricht stark

für die nach wie vor eher bei Frauen angesiedelte Wahrnehmung von beispielsweise unbezahlter familiärer Sorgearbeit bei gleichzeitiger Unvereinbarkeit mit einer Vollzeitbeschäftigung (BMASK, 2016). Hinzu kommt, dass sich konservative Werte vor allem seit der Wirtschaftskrise von 2008 manifestieren und jene Werte auch in der Corona-Krise gestiegen sind (APA Science, 2021), und außerdem patriarchale Strukturen stark in der Gesellschaft verankert sind, wie auch die aktuell stark in den Fokus gerückten Tötungen von Frauen zeigen. Bis Anfang Mai 2021 wurden in Österreich elf Femizide verübt, im Jahr 2020 wurden pro Woche 0,6 Frauen ermordet. Generell werden Frauen in über 90% der Fälle in Beziehungskonstellationen getötet (Standard, 2021).

Das Einsetzen für die Gleichberechtigung und Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen in allen Lebensbereichen ist nach wie vor ein dringendes Anliegen, um soziale Gerechtigkeit zu fördern und Diskriminierung zu bekämpfen.

Schritte in Richtung Gleichberechtigung in Österreich



Vereine/Bewegungen

Im Jahr 1848 wurde mit dem Wiener demokratischen Frauenverein der erste Frauenverein Österreichs mit politischen Anliegen wie beispielsweise dem Ziel der Gleichberechtigung der Frauen im Bildungsbereich gegründet. Er wurde mit der Niederschlagung der Revolution aufgelöst, die Präsidentin Karoline von Perin verhaftet. 18 Jahre später wurde im Jahr 1866 der Wiener Frauen-Erwerbs-Verein als erster Frauenverein mit wirtschaftlichen Anliegen gegründet, gefordert wurde der Zugang zum Erwerb von Qualifikationen und standesgemäßen beruflichen Tätigkeiten. 1888 erfolgte die Gründung des Vereins für erweiterte Frauenbildung mit dem Ziel, ein Mädchengymnasium zu errichten. 1890 wurde der Arbeiterinnen-Bildungsverein in Wien gegründet. Drei Jahre danach gründete die Lehrerin Augustine Fickert den Allgemeinen Österreichischen Frauenverein, der Gleichberechtigung von Frauen und deren ökonomische Unabhängigkeit anstrebte. Weil das Vereinsgesetz bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts nur Männern die Gründung von politischen Vereinen und das Abhalten von Versammlungen gestattete, nicht aber „Ausländern, Frauenpersonen und Minderjährigen“, wurden die Statuten bei der Gründung von Frauenbewegungs- (Ziel: Zugang zu qualifizierten Berufen für Frauen) oder Arbeiterinnenbewegungs-Vereinen (Ziel: Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen) möglichst unpolitisch gehalten. Nach dem Ende des Verbots 1902 wurde mit dem Bund österreichischer

Frauenvereine ein Dachverband für alle österreichischen Frauenvereine geschaffen, dessen Präsidentin Marianne Hainisch war. Rosa Mayreder, eine wichtige Theoretikerin der österreichischen Frauenbewegung, bezeichnete den Verein als ersten Schritt „aus der Enge des Hauses in das öffentliche Leben“ (Mayreder, 1899).

Am 19.3.1911 wurde der erste Internationale Frauentag begangen. In Wien demonstrierten etwa 20.000 Frauen für das Wahlrecht, ihr Recht auf Bildung und Arbeit sowie auf gleichen Lohn. Im Jahr 1921 wurde schließlich der **8.3. als Internationaler Frauentag etabliert**.

Zu Beginn der 1970er-Jahre begann eine neue Frauenbewegung, die die strukturelle Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen thematisierte und dagegen kämpfte. Denn trotz des Gleichheitsgrundsatzes in der Verfassung (seit 1920) waren Frauen gegenüber Männern weiterhin benachteiligt. Eine neue Infrastruktur für Frauen folgte, so wurde beispielsweise in Wien 1978 das erste Frauenhaus und 1981 die erste Frauenberatungsstelle eröffnet.

Am 25.11.1981 wurde der erste **Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen** begangen.

Auf der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 wurde die Anerkennung der Rechte der Frauen als Bestandteil der universellen Menschenrechte betont. Frauen waren aufgrund des traditionellen Rollenbildes vorwiegend im Haushalt und für die Familie tätig, wo sie nicht vom klassischen Menschenrechtsschutz erfasst wurden.

1997 wurden Gewaltschutzzentren als staatlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen errichtet, zwei Jahre danach wurde eine Frauen-Helpline gegen Männergewalt etabliert.

Ebenfalls im Jahr 1997 definierte die UNO „Gender Mainstreaming“ als Prozess, bei dem die Auswirkungen von Vorhaben (Gesetze, Programme, Maßnahmen) auf Frauen und Männer erhoben werden sollen, um deren Bedürfnisse abzubilden und Ungleichheit zu bekämpfen. Im Jahr 2000 bekannte sich die österreichische Bundesregierung dazu, Gender Mainstreaming als Strategie auf nationaler Ebene anzuwenden, wozu eine Arbeitsgruppe errichtet wurde.

2001 beschloss die EU-Kommission, „Gender-Budgeting“ – eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung, über die die Gleichstellung von Frauen und Männern angestrebt wird – als Instrument des Gender Mainstreamings innerhalb der EU einzusetzen. Im Jahr 2009 wurde es auch in der österreichischen Verfassung verankert.

2017 wurde der österreichische Aktionsplan Frauengesundheit präsentiert, der 17 Ziele und 40 Maßnahmen beinhaltet.



Ab dem Jahr 1869 konnten Frauen Lehrerinnen-Bildungsanstalten besuchen, mussten aber nach einer Heirat den Beruf wieder aufgeben. 1892 wurde das erste Mädchengymnasium in Wien eröffnet. 1897 war die philosophische Fakultät die erste, die weibliche Studierende aufnahm. Danach folgten 1900 die medizinische, 1919 die juristische und 1945 die katholisch-theologische Fakultät. 1910 nahmen die staatlichen höheren gewerblichen Lehranstalten erstmals Schülerinnen auf, 1919 wurden auch Schülerinnen an öffentlichen Gymnasien zugelassen. Im Rahmen der neuen Frauenbewegung Anfang der 1970er-Jahre wurden u.a. geschlechtsspezifische Benachteiligungen im Bildungswesen abgebaut, so wurden beispielsweise alle Schularten für beide Geschlechter geöffnet und auch die Lehrpläne für Mädchen und Burschen vereinheitlicht. Ab 1975 wurden Mädchen und Burschen in allen Schularten gemeinsam unterrichtet, ab 1979 galt dies auch für den Werkunterricht in Volksschulen.

1970 wurde Hertha Firnberg die **erste Wissenschaftsministerin** (SPÖ). Sie etablierte Stipendien für Forscherinnen und einen Frauentopf für entsprechende Lehrveranstaltungen an Universitäten. Sie war bis 1983 Ministerin, in diesen Zeitraum fielen die Etablierung des Universitätsorganisationsgesetzes 1975, die Einführung von Gratis-Schulbüchern oder die Schüler*innen-Freifahrt.

1987 wurden die Gegenstände „Hauswirtschaft“ und „Geometrisches Zeichnen“ sowohl für Mädchen, als auch für Burschen verpflichtend, davor waren die Mädchen bzw. Burschen jeweils vom nicht den traditionellen Rollenklischees entsprechenden Gegenstand ausgeschlossen, Mädchen konnten zumindest in den acht Jahren zuvor bereits selbst wählen. 1993 wurde schließlich die Trennung im Rahmen des Werkunterrichts nach Geschlecht aufgehoben, Schüler*innen hatten ab hier die Wahl

zwischen Textilem und Technischem Werken.

1988 wurde der erste Lehrstuhl für Frauenforschung an der Universität Innsbruck errichtet.

2007 war Ingela Bruner die **erste Rektorin** einer staatlichen Universität in Österreich.



Politik/Recht

1888 beschloss die österreichische Sozialdemokratie ein Parteiprogramm, das sich zur Gleichbehandlung der Geschlechter in Bezug auf ökonomische, politische und bildungsrelevante Aspekte bekennt. Dabei war im Rahmen des Parteitags jedoch die Anwesenheit der einzigen weiblichen Delegierten nicht erwünscht. 1892 forderte (nur) die österreichische Sozialdemokratie das Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechts. 1906 beschloss der Reichsrat das „allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht“, das jedoch nur für Männer galt. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Wahlrecht auch auf Frauen erweitert, 1919 konnten bei den ersten demokratischen Wahlen zur Nationalversammlung erstmals Frauen wählen und gewählt werden, in der Folge waren acht Frauen unter den 170 Abgeordneten.

1920 wurde der Gleichheitsgrundsatz mit dem Inkrafttreten der österreichischen Bundesverfassung verankert, über den eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verboten wurde.

Im selben Jahr stellten die Sozialdemokratinnen einen Antrag zur Liberalisierung der Abtreibungsgesetze, aber erst 55 Jahre später (1975) konnte Straffreiheit für Schwangerschaftsabbrüche erreicht werden. 1925 reichten die Sozialdemokratinnen Anträge zur Reform des Ehe- und Familienrechts ein, die ebenfalls scheiterten. 50 Jahre später wurde der Bereich schließlich reformiert.

1927 übernahm Olga Rudel-Zeynek weltweit als **erste Frau den Vorsitz einer parlamentarischen Kammer**, und zwar des Bundesrats.

1948 wurde Zenzi (Kreszenzia) Hölzl die **erste österreichische Bürgermeisterin** in der Gemeinde Gloggnitz.

Die **erste österreichische Ministerin** war Grete Rehor von der ÖVP, sie war ab 1966 vier Jahre lang für die Soziale Verwaltung zuständig. 1967 gründete sie eine Frauenabteilung im Sozialministerium.

Von 1975 bis 1978 wurde das Ehe- und Familienrecht, das zum Teil noch aus dem Jahr 1811 stammte, reformiert. Damit sollte eine rechtliche Grundlage für ein partnerschaftlich orientiertes Familienmodell geschaffen werden. Nun war nicht mehr automatisch der Vater der gesetzliche Vertreter ehelicher Kinder, auch die Zustimmung des Ehemanns für die Berufstätigkeit der Frau wurde abgeschafft, und Frauen konnten über den Wohnsitz mitentscheiden. Die Frauen mussten nicht mehr den Nach-

namen ihres Mannes annehmen, sondern konnten sich für einen Doppelnamen entscheiden. Weitere Optionen in Bezug auf den Familiennamen folgten mit den Änderungen des Namensrechts 1995 und 2013, beide Partner*innen können beispielsweise erst seit 1995 jeweils den eigenen Namen behalten oder seit 2013 denselben Doppelnamen führen. Hingegen hieß es noch 1976 in einem Kommentar zum deutschen bürgerlichen Gesetzbuch, dass Frauen ein Namenswechsel „eher zumutbar“ sei, was in Österreich wohl lange ähnlich gesehen wurde. Gründe dafür wurden in den beruflich oft niedrigeren Positionen der Frau bzw. ohnehin der Zuständigkeit für die Kinderbetreuung gesehen.

1976 trat auch das neue Unterhaltsvorschussgesetz in Kraft. 1979 wurden Johanna Dohnal und Franziska Fast (**erste Staatssekretärinnen**) für allgemeine Frauenfragen bzw. für die Anliegen erwerbstätiger Frauen. Bruno Kreisky setzte damit einen Schritt, Anliegen von Frauen nicht mehr nur als Teil von Familienpolitik wahrzunehmen.

Die UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW – Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women), die 1979 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet wurde und 1981 in Kraft trat, wurde 1982 auch von Österreich ratifiziert – damals noch mit zwei Vorbehalten, die mittlerweile zurückgenommen wurden. Vertragsstaaten verpflichten sich u.a. zu einer Politik der Beseitigung von Diskriminierung, zur Gleichstellung von Mann und Frau vor dem Gesetz und zur gleichberechtigten Teilhabe.

1983 wurde durch eine Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes erreicht, dass ein Kind nicht mehr automatisch die Staatsbürgerschaft des Vaters erhält.

Weil Frauen in der politischen Vertretung noch immer stark unterrepräsentiert waren, beschloss die SPÖ 1985 eine Quotenregelung.

Marga Hubinek von der ÖVP wurde 1986 als erste Frau (**Zweite Präsidentin des Nationalrats**).

1988 wurden Amtsbezeichnungen und Titel nicht mehr nur in männlicher Form, sondern mit dem Ausdruck des jeweiligen Geschlechts eingeführt.

1989 wurden unverheiratete Mütter verheirateten gleichgestellt, zuvor mussten unverheiratete Mütter die Vormundschaft für ihr Kind beantragen. Ab dem selben Jahr wurde Vergewaltigung auch in der Ehe geahndet, und nicht nur außerhalb. Aber auch der Tatbestand der Vergewaltigung ist nun nicht länger von der Widerstandsleistung des Opfers abhängig, sondern vom Verhalten der Täter*innen.

Im selben Jahr wurde auch die „Einstweilige Verfügung“ etabliert, um bei Bedrohung oder Misshandlung durch Täter*innen ihren Zutritt zu bestimmten Orten zu untersagen.

1990 wurde Johanna Dohnal die **erste Frauenministerin**.

Im selben Jahr wurden uneheliche Kinder ehelichen in Bezug auf das Erbrecht gleichgestellt.

1996 wurde Waltraud Klasnic von der ÖVP die **erste Landeshauptfrau**.

Im Jahr darauf unterzeichneten knapp 650.000 Personen ein Frauenvolksbegehren, u.a. mit den Zielen gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, Unterstützung von Alleinerziehenden, oder Recht auf Vereinbarung von Beruf und Familie. Die Forderungen wurden nur zum Teil erfüllt.

Das Gewaltschutzgesetz trat im selben Jahr in Kraft, es bietet die Möglichkeit der Wegweisung bzw. des Betretungsverbots, welches über die Einstweilige Verfügung verlängert werden kann.

Das ausdrückliche Bekennen zur Gleichstellung von Mann und Frau wurde 1998 in die österreichische Bundesverfassung aufgenommen.

Im Jahr 2000 wurde das Eherechts-Änderungsgesetz erlassen, wodurch auch jene Person in einer Ehe zur Haus- und Versorgungsarbeit verpflichtet wurde, die allein erwerbstätig ist.

2006 wurde Barbara Prammer als erste Frau **Präsidentin des Nationalrats**.

Im selben Jahr wurde das Anti-Stalking-Gesetz verabschiedet. Seit dem Jahr 2010 haben Personen des gleichen Geschlechts die Möglichkeit, sich zu verpartnern, seit 2019 können auch verschiedengeschlechtliche Paare eine eingetragene Partnerschaft eingehen.

Im Jahr 2011 führte die österreichische Bundesregierung eine Frauenquote in den Aufsichtsräten staatsnaher Unternehmen ein.

Die Istanbul-Konvention – ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – wurde 2013 von Österreich ratifiziert und trat 2014 in Kraft.

Im Jahr 2017 wurde das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat beschlossen.

2018 wurde mit Brigitte Bierlein zum ersten Mal eine Frau **erste Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs** in Österreich, 2019 war sie schließlich auch die **erste Bundeskanzlerin Österreichs**.



1890 waren etwa zwei Drittel der arbeitenden Frauen in der Landwirtschaft, 12% in der Industrie, 11% im öffentlichen Dienst und 8% im Handel und Verkehr beschäftigt.

Die 17-jährige Arbeiterin Amalie Ryba initiierte 1893 den ersten Frauenstreik in Wien, über den die Kürzung auf zehn Stunden Arbeitszeit pro Tag, ein Mindestlohn und der 1.5. als Feiertag erreicht werden konnten.

1910 waren jeweils etwa 40% der arbeitenden Frauen im häuslichen Dienst oder in der Industrie beschäftigt, etwa 15% im Handel und rund 5% im öffentlichen Dienst. Männer verdienten durchschnittlich doppelt so viel wie Frauen.

Die Arbeitszeit wurde 1919 auf acht Stunden pro Tag reduziert und Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche verboten.

1957 wurde mit dem Mutterschutzgesetz ein Beschäftigungsverbot von unselbstständig erwerbstätigen Frauen (1982 auch für selbstständig erwerbstätige Frauen) sechs Wochen vor und nach der Geburt eines Kindes inkl. Wochengeld-Auszahlung etabliert. Auch die (unbezahlte) sechsmonatige Karenz nach der Geburt wurde damit ermöglicht. Drei Jahre später wurde die Karenzzeit auf ein Jahr ausgedehnt und Karenzgeld bezahlt, 1974 wurde die Mutterschutzfrist von sechs auf acht Wochen ausgedehnt.

Das 1979 eingeführte Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft soll Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts verhindern, Frauenlohngruppen werden aus den Kollektivverträgen genommen.

Im Jahr 1990 ermöglichte das Elternkarenzgesetz, dass beide Elternteile Karenzzeiten nach der Geburt eines Kindes wahlweise beanspruchen, bis dahin war der Anspruch auf Mütter beschränkt. Zusätzlich wurde die Möglichkeit der Teilzeitarbeit als Alternative zum zweiten Karenzjahr geschaffen.

1993 wurde das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz erlassen, das nicht nur ein Gleichbehandlungsgebot (wie in der Privatwirtschaft) enthält, sondern auch ein Gebot zur Frauenerförderung. Die Bundesländer folgten mit Gesetzen, die die

Gleichbehandlung von Frauen im Landesdienst sichern sollten. Das Kinderbetreuungsgeld löste 2002 die Karenzgeldregelung ab. Kinderbetreuungsgeld können nun nicht mehr nur Arbeitnehmer*innen beziehen, es ist für Mütter genauso wie für Väter (deren Anteil ist jedoch nach wie vor minimal) möglich. Im Jahr 2004 wurde das Recht auf Elternteilzeit eingeführt.

Ein Schritt in Richtung Einkommenstransparenz sollte 2011 mit der lt. Gleichbehandlungsgesetz in Betrieben mit über 1.000 Mitarbeiter*innen veranlassen Offenlegung der durchschnittlichen Einkommen von Frauen und Männern erreicht werden. Ab 2014 sind Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeiter*innen dazu verpflichtet, alle zwei Jahre einen Einkommensbericht vorzulegen, um eine Basis für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Benachteiligung zu schaffen.

Seit 2015 haben auch Frauen, deren eingetragene Partnerin oder Lebensgefährtin ein Kind bekommt, Anspruch auf Elternkarenz.

(BKA, 2018; BMASK, 2016; BMBWF, 2021; BMEIA, 2021; kurier, 2012; Land Burgenland, 2018; Land Burgenland, 2020; ORF.at, 2014; Republik Österreich, 2019; Republik Österreich, o.J.; Stadt Wien, o.J.; Standard, 2014; Standard, 2019)



Frauen im Burgenland

Frauen in der Politik

Im Burgenland war Ernestine Schötz die erste Bürgermeisterin, und zwar im Jahr 1985 in Bruckneudorf. 1991 bis 1994 war Christa Prets in Pötttsching die erste direkt gewählte Bürgermeisterin. Die Zahl der Bürgermeisterinnen ist in den letzten Jahren langsam gestiegen – von sieben Bürgermeisterinnen im Jahr 2016 (Land Burgenland, 2018, S. 24) auf aktuell zwölf (2021), was einem Anteil von 7% aller 171 Gemeinden entspricht (ORF Burgenland, 2021b).

Anna Pöpperl (SPÖ) zog 1960 in den Landtag ein und war damit – nach Rosalie Zull, die als erste und einzige Frau der Ersten Republik 1922 (bis 1923) in den Landtag einzog, und der Kurzzeit-Abgeordneten Hilde Borik 1945 (bis 1946) – die erste Frau im Burgenländischen Landtag, diese Funktion übte sie über vier Legislaturperioden aus (Land Burgenland, 2012, S. 141; S. 194). Hilde Pleyer (SPÖ) zog 1966 in den Landtag ein. Sie war 1968 (bis 1969) die erste Burgenländerin im Bundesrat und 1982 als erste

Frau Dritte Landtagspräsidentin (Land Burgenland, 2018, S. 28). Otilie Rochus war 1968 die erste weibliche ÖVP-Landtagsabgeordnete im Burgenland, bevor sie 1975 als erste Burgenländerin in den Nationalrat einzog. Sie war unter anderem Mitgründerin des ersten burgenländischen Sozialhauses und widmete sich beispielsweise dem Projekt „Tagesmütter Burgenland“ (Land Burgenland, 2018, S. 28). Außerdem setzte sie sich für die Emanzipation der Frauen auf dem Land ein, 1967 übernahm sie die Abteilung „Ländliche Hauswirtschaft“. Aber nicht nur im Landtag, sondern auch in ihrer Funktion im Nationalrat widmete sie sich den Frauen in der Landwirtschaft (Land Burgenland, 2012, S. 75).

Christa Krammer (SPÖ) war 1987 die erste Frau in der burgenländischen Landesregierung, wo sie als Landesrätin für die Bereiche Kultur, Gesundheit und Soziales zuständig war, bevor sie von 1994 bis 1997 als erste Burgenländerin Bundesministerin (für Gesundheit und Konsument*innenschutz) wurde (Land Burgenland, 2018, S. 30). In ihrer politischen Laufbahn gehörte

sie auch dem Bundes- sowie Nationalrat an, 2001 erhielt sie das „Große Goldene Ehrenzeichen am Bande für Verdienst um die Republik Österreich“ (Land Burgenland, 2012, S. 115).

Die bereits erwähnte Christa Prets, erste direkt gewählte Bürgermeisterin und von 1994 bis 1999 Landesrätin für Kultur, Wissenschaft, Frauen, Soziales und Sport, war von 1999 bis 2009 die erste burgenländische Vertreterin im EU-Parlament (Land Burgenland, 2018, S. 30).

Michaela Resetar (ÖVP) war ab 2004 elf Jahre lang Teil der Burgenländischen Landesregierung, wo sie für die Bereiche Tourismus, Verkehr und Bildung zuständig war, und ab 2015 fünf Jahre lang Landtagsabgeordnete (Land Burgenland, 2018, S. 30).

Verena Dunst (SPÖ) gehörte (mit Unterbrechungen) von 1994 bis 1999 als Abgeordnete dem Nationalrat an, war Landesrätin für Familien, Jugend und Konsument*innenschutz und ab 2015 für Frauen, Familie, Dorferneuerung und den Agrarbereich zuständig (Land Burgenland, 2018, S. 31). Seit 2019 ist sie die erste Frau als Präsidentin des Burgenländischen Landtags (Die Presse, 2019).

Astrid Eisenkopf (SPÖ) ist seit Februar 2020 Landeshauptmann-Stellvertreterin mit den Arbeitsschwerpunkten Ländlicher Raum und Landwirtschaft, Umwelt, Forschung, Frauen und Konsument*innenschutz. Zuvor war sie bereits ab 2015 Landesrätin in der Burgenländischen Landesregierung (Meine Abgeordneten GesBR, 2021).

Daniela Winkler (SPÖ) ist seit März 2019 Landesrätin für die Ressorts Bildung, Kinder, Jugend und Familie (Land Burgenland, 2021c), wo sie sich u.a. verstärkt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzt (Land Burgenland, 2021d).

Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung

Das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung mit der Referatsleiterin Karina Ringhofer ist die „zentrale Anlaufstelle für Frauen, Frauenprojekte und Frauenorganisationen im Burgenland“ (Land Burgenland, 2021e). Zu seinen Aufgabenbereichen zählen u.a. die Prüfung von Vorhaben und Programmen der Landesverwaltung, die Erstellung von Frauenförderplänen, die Umsetzung und Weiterentwicklung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes sowie die Stellungnahme zu und Initiierung von Gesetzesentwürfen oder Verordnungen. Außerdem organisiert das Referat Veranstaltungen und fördert, initiiert oder wickelt frauenspezifische Projekte ab (Land Burgenland, 2021f). Mit der bislang in regelmäßigen Abständen wiederholten Beauftragung der Berichtslegung „Frauen im Burgenland“ durch das Referat ist nicht nur jeweils der aktuelle Status-Quo in Bezug auf die verschiedenen Lebensbereiche verfügbar, sondern die langfristige Entwicklung der Situation von Frauen im Burgenland kann analysiert werden, um entsprechende steuernde Maßnahmen zu setzen.

Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

Im Juli 2003 wurde mit einem Regierungsbeschluss Gender Mainstreaming als Strategie und Leitprinzip der Politik und Verwaltung im Burgenland verankert. Um den Prozess des Gender Mainstreaming in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen zu unterstützen, wurde die ressort- und landesdienststellenübergreifende Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming implementiert (Land Burgenland, 2015).

Zur Umsetzung von Gender Budgeting im Burgenland fasste der Burgenländische Landtag im Jahr 2008 eine EntschlieÙung, in der er die Landesregierung dazu aufforderte, diese Methode in der Politik und Verwaltung anzuwenden. Mit dem Landesvorschlag 2011 wurde eine flächendeckende Berichtsform etabliert, die alle genderrelevanten Budgetansätze umfasst. Das strategische Ziel ist die Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in der Finanzpolitik, indem der Budgeting Ansatz in die Verwaltungs-, Budgetierungs- und Budgetvollzugspraxis integriert wird (IMAG GMB, 2019).

Frauenhaus und Sozialhaus Burgenland

Das Frauenhaus und Sozialhaus Burgenland wurde mit Beginn 2021 von Landesseite übernommen und in die KRAGES-Tochter Soziale Dienste GmbH (vormals Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH) eingegliedert (bvz.at, 2020). Ziel des Frauenhauses ist es, Frauen und ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind, durch das Zur-Verfügung-Stellen einer sicheren Unterkunft Schutz zu bieten. Außerdem kann ano-nyme Beratung und Begleitung in Anspruch genommen werden (Soziale Dienste Burgenland GmbH, 2021a). Das Sozialhaus bietet Unterstützung für alleinstehende Frauen und Frauen mit Kindern sowie Familien in sozialen oder finanziellen Notlagen. Vorübergehende Wohnmöglichkeiten und anonyme Beratung sollen in eine stabile Lebens- und Wohnsituation begleiten (Soziale Dienste Burgenland GmbH, 2021b).

Frauenberatungsstellen

Seit mehr als 25 Jahren gibt es die Frauenberatungsstellen mit ihren Informations-, Beratungs- und anderen Serviceleistungen im Burgenland, sie sind in allen sieben Bezirken des Landes zu finden. Um die Kooperation der Beratungsstellen im Land zu erleichtern, wurde im März 2008 der Dachverband burgenländischer Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstellen gegründet (DAFF, o.J.).

22 Jahre Gewaltschutzzentrum Burgenland

Im Oktober 2019 feierte das Gewaltschutzzentrum in Oberwart sein 20-jähriges Bestehen. Mit der Gründung wurde nicht nur ein wesentlicher Schritt zum direkten Opferschutz gesetzt (ORF Burgenland, 2019), sondern auch das gesellschaftliche

Bewusstsein zum Thema Gewalt über Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gestärkt. Vernetzungstätigkeiten und Kooperationen mit entsprechenden Einrichtungen wie der Polizei, der Justiz, der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Einrichtungen als wesentliche Aufgaben werden ebenso wahrgenommen (Gewaltschutzzentrum Burgenland, 2020).

ESF-Projekte mit Frauenschwerpunkt

Das Land Burgenland und der Europäische Sozialfonds (ESF) förderten im Rahmen der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020 Projekte zur Beschäftigung und Mobilität, zur sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung, und Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen. In diesem Rahmen wurden auch mehrere frauenspezifische Projekte abgewickelt, wie „Wissen ist Macht“ als Präventionsvorhaben gegen Frauenarmut (RMB, 2015). Als weiteres Beispiel kann das vom ESF und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung geförderte und vom Department Soziales der FH Burgenland durchgeführte Projekt „Gegen Frauenarmut im Burgenland – Berufs- und Lebensperspektiven für Frauen im Burgenland“ genannt werden. Zu dessen Abschluss fand im März 2020 ein MEETUp! an der FH Burgenland am Standort Eisenstadt statt. Neben der Vernetzung war das Ziel der Veranstaltung, die Ergebnisse der Forschung mit unterschiedlichen Stakeholdern aus verschiedenen Regionen zu diskutieren. Eröffnet wurde das Event mit einer Ausstellung, die durch die Initiative von Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf entstanden ist und in der 16 in und für das Burgenland tätige, mutige Frauen und deren Einstellung zum Thema Frauenmut präsentiert wurden (FH Burgenland, 2020).

Erwerbsarbeit im Zeitverlauf

Die weibliche Bevölkerung im Burgenland liegt zum Jahresbeginn 1982 (Daten diesbezüglich sind im STATcube ab 1982

verfügbar) bei etwa 140.000 und ist bis zum Jahresbeginn 2020 auf zirka 150.000 gestiegen. Die Zahl der Männer im Burgenland hat von rund 130.000 im Jahr 1982 über den selben Zeitraum um etwa 15.000 zugenommen und beträgt damit im Jahr 2020 zirka 145.000. Nach dem ILO-Konzept sind im Jahr 2020 fast 65.000 Frauen und damit bislang die höchste Zahl an Frauen erwerbstätig, 16 Jahre zuvor (Daten diesbezüglich sind im STATcube ab 2004 verfügbar) waren es noch um zirka 10.000 Frauen weniger. Bei den Männern sind im Jahr 2020 knapp 72.000 erwerbstätig und damit um 3.000 mehr als noch im Jahr 2004 – zwischenzeitlich lag der Wert sogar bei knapp über 74.000 im Jahr 2008. Die weiblichen Erwerbstätigen haben also zugenommen, die Anteile von Teilzeit- (bis 35h) und Vollzeit-Arbeitenden (ab 36h) haben sich allerdings von 45% und 55% im Jahr 2004 auf 51% und 49% im Jahr 2020 gewandelt. Somit arbeiten mittlerweile mehr Frauen in Teilzeit als in Vollzeit. Wird das Stundenausmaß nach Familienstand (verheiratet und ledig) betrachtet, zeigt sich, dass im Jahr 2020 etwa 8.000 verheiratete Frauen weniger in Vollzeit arbeiten als noch im Jahr 1974 (Daten diesbezüglich sind im STATcube ab 1974 verfügbar). Bei den ledigen Frauen haben die Vollzeit-Arbeitenden hingegen über den gleichen Zeitraum um etwa 4.500 zugenommen. Bei den verheirateten Frauen in Teilzeit wird zwischen 1974 und 2020 ein Zuwachs von rund 17.500 verzeichnet, während dieser bei den ledigen Frauen über denselben Zeitraum nur rund 7.000 beträgt. Zwar haben auch die in Teilzeit arbeitenden Männer seit 1974 zugenommen, allerdings nur um etwa 2.000 – sowohl bei den ledigen als auch bei den verheirateten Männern (Statistik Austria, STATcube, eigene Berechnungen). Als Hauptgrund für die Entscheidung für Teilzeit-Arbeit werden von Frauen Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene genannt, bei Männern sind hingegen hauptsächlich schulische bzw. berufliche Aus- und Weiterbildung bzw. kein Wunsch nach Vollzeit-Arbeit ausschlaggebend (Statistik Austria, 2021).

Quellenangaben

APA Science (2021). Wertewandel. Konservatismus-Trend in der Corona-Krise gestiegen. Verfügbar unter: <https://science.apa.at/powersearch/3078579080307230537> [22.5.2021]

BKA (2018). Gleichstellung von Frauen und Männern in Österreich. Verfügbar unter: https://www.imag-gmb.at/dam/jcr:f9c68729-8257-4bc6-b6ee-80bcac6babe6/gleichstellung_broschuere.pdf [23.5.2021]

BMASK (2016). Factsheet: 150 Jahre Frauenrechte in Österreich. Verfügbar unter: <https://www.lifelong-learning.at/Wordpress/wp-content/uploads/2021/01/7.-Factsheet-150-Jahre-Frauenrechte.pdf> [22.5.2021]

BMBWF (2021). Frauenrechte. Verfügbar unter: https://www.politik-lernen.at/dl/mKktJMJKomknKJqx4lJK/pa_2021_2_Frauenrechte_druck_pdf [22.5.2021]

BMEIA (2021). Rechte der Frau/Geschlechtergleichstellung. Verfügbar unter: <https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/rechte-der-frau-geschlechtergleichstellung/> [22.5.2021]

Burgenland Tourismus GmbH (2021). Wir sind 100! Das Burgenland feiert Jubiläum. Verfügbar unter: <https://www.burgenland.info/100-jahre-burgenland> [21.5.2021]

bvz.at (2020). Frauenhaus und Sozialhaus erhalten neuen Betreiber. Verfügbar unter: <https://www.bvz.at/burgenland/politik/burgenland-frauenhaus-und-sozialhaus-erhalten-neuen-betreiber-burgenland-frauen-und-maenner-soziales-frauenhaus-eisenstadt-sozialhaus-oberwart-23-6722706> [15.6.2021]

DAFF (o.J.). Dachverband der Bgld. Frauen- Mädchen- und Familienberatungsstellen. Verfügbar unter: <https://www.frauendachverband.at/ueberuns.html> [11.6.2021]

FH Burgenland (2020). MEETUp! FrauenMUT im Burgenland. Verfügbar unter: <https://www.fh-burgenland.at/presse/presse-detail/article/meet-up-frauenmut-im-burgenland/> [22.5.2021]

Gewaltschutzzentrum Burgenland (2020). Tätigkeitsbericht 2019. Verfügbar unter: <https://www.gewaltschutz.at/cms/images/Dateien/Taetigkeitsbericht2019.pdf> [27.5.2021]

IMAG GMB (2019). Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting – Gender Budgeting – Mag.a Karina Ringhofer, MAS. Verfügbar unter: <http://blog.imag-gendermainstreaming.at/index.php/de/expertinnen/karina-ringhofer/> [27.5.2021]

Kurier (2012). Meilensteine für Frauen in Österreich. Verfügbar unter: <https://kurier.at/politik/meilensteine-fuer-frauen-in-oesterreich/822.591> [22.5.2021]

Land Burgenland (2012). Burgenland. 90 Jahre – 90 Geschichten. Eisenstadt: Abteilung 7 – Landesmuseum.

Land Burgenland (2015). Gender Budgeting. Verfügbar unter: https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Land_und_Politik/Politik/Landesverwaltung/Abteilung_3/Landesvoranschlag_C3%A4ge_und_Anh_C3%A4nge/2015/Erlaeuterungen_zum_Gender_Budgeting.pdf [27.5.2021]

Land Burgenland (2018). 100 Jahre Frauen(wahl)recht. Verfügbar unter: https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Buerger_und_Service/Frauen/Downloads/Broschuere_Frauenwahlrecht-Web.pdf [22.5.2021]

Land Burgenland (2020). if:faktum - 20 Jahre Gender-Mainstreaming - Auf dem langen Weg zur Gleichstellung. Verfügbar unter: https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Buerger_und_Service/Frauen/if_faktum/if_Faktum03_20_Burgenland.pdf [22.5.2021]

Land Burgenland (2021a). Geschichte. Verfügbar unter: <https://www.burgenland.at/verwaltung/land-burgenland/geschichte/> [22.5.2021]

Land Burgenland (2021b). Die Entstehung des Landesnamens „Burgenland“. Verfügbar unter: https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Land_und_Politik/Land/Geschichte/201_Entstehung_des_Landesnamens.pdf [22.5.2021]

Land Burgenland (2021c). Daniela Winkler. Verfügbar unter: <https://daniela-winkler.at/> [27.5.2021]

Land Burgenland (2021d). LRin Mag.a (FH) Daniela Winkler. Verfügbar unter: <https://www.burgenland.at/politik/landesregierung/lrin-maga-fh-daniela-winkler/> [27.5.2021]

Land Burgenland (2021e). Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung. Verfügbar unter: <https://www.burgenland.at/themen/gesellschaft/frauen-maedchen/> [27.5.2021]

Land Burgenland (2021f). Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung. Verfügbar unter: <https://www.burgenland.at/verwaltung/landesverwaltung-im-ueberblick/gruppe-3/abteilung-7-bildung-kultur-und-gesellschaft/hauptreferat-gesellschaft/referat-frauen-antidiskriminierung-und-gleichbehandlung/> [27.5.2021]

Mayreder, R. (1899). Frauenvereine. Dokumente der Frauen, Nr. 2.

Meine Abgeordneten GesBR (2021). Mag.a Astrid Eisenkopf. Verfügbar unter: <https://www.meineabgeordneten.at/Abgeordnete/astrid.eisenkopf> [27.5.2021]

ORF Burgenland (2019). Festakt: 20 Jahre Gewaltschutzzentrum. Verfügbar unter: <https://burgenland.orf.at/stories/3016263/> [22.5.2021]

ORF Burgenland (2021a). Jubiläumsjahr: 100 Jahre Burgenland. Verfügbar unter: <https://burgenland.orf.at/stories/3083093/> [21.5.2021]

ORF Burgenland (2021b). Eisenkopf: Luft nach oben bei Frauen in Politik. Verfügbar unter: <https://burgenland.orf.at/stories/3093870/> [6.4.2021]

ORF.at (2014). Ingela Bruner (1952–2014) - Erste Rektorin einer staatlichen österreichischen Universität. Verfügbar unter: <https://extra.orf.at/weltfrauentag/ingela-bruner100.pdf> [24.5.2021]

Die Presse (2019). Doskozils SPÖ-Regierungsteam im Burgenland komplett. Verfügbar unter: <https://www.diepresse.com/5582564/doskozils-spo-regierungsteam-im-burgenland-komplett> [27.5.2021]

Republik Österreich (2019). 100 Jahre Wahlrecht für Frauen. Verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/100_Jahre_Frauenwahlrecht.pdf [22.5.2021]

Republik Österreich (o.J.). Demokratiewebstatt – Frauenrechte und Gleichberechtigung in Österreich. Verfügbar unter: <https://www.demokratiewebstatt.at/angekommen-demokratie-und-sprache-ueben/frauenrechte-und-gleichberechtigung-in-oesterreich> [22.5.2021]

RMB (2015). IWB-ESF 2014-2020. Verfügbar unter: <https://www.eu-service.at/projekte/iwb-esf-2014-2020/> [11.6.2021]

Soziale Dienste Burgenland GmbH (2021a). Frauenhaus Burgenland – Über uns. Verfügbar unter: <http://www.frauenhaus-burgenland.at/ueberuns/> [11.6.2021]

Soziale Dienste Burgenland GmbH (2021b). Sozialhaus Burgenland – Über uns. Verfügbar unter: <http://www.sozialhaus-burgenland.at/ueber-uns/> [11.6.2021]

Stadt Wien (o.J.). Geschichte der Frauenrechte in Österreich – HERstory of Rights. Verfügbar unter: <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/geschichte-frauenrechte.pdf> [22.5.2021]

Standard (2014). Zenzi Hölzl, die erste Bürgermeisterin Österreichs. Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/1392686230910/zenzi-hoelzl-die-erste-buergermeisterin-oesterreichs> [22.5.2021]

Standard (2019). Und wie heißt du dann nach der Hochzeit? Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000103674313/und-wie-heisst-du-dann-nach-der-hochzeit> [22.5.2021]

Standard (2021). Femizide in Österreich: Land der toten Frauen. Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000126439940/femizide-in-oesterreichland-der-toten-frauen> [22.5.2021]

Statistik Austria (2021). Erwerbstätigkeit. Verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html [27.6.2021]

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:
Fachhochschule Burgenland GmbH
Department Soziales
Campus 1
7000 Eisenstadt
Tel: 05/7705
Email: office@fh-burgenland.at

Autor*innen:
Marlies Wallner (Projektleiterin)
Sabrina Luimpöck
Marion Rabelhofer
Christian Pfeiffer
Claudia Maier
Elke Szalai

Grafische Gestaltung: Kerstin Kriks

Eisenstadt, Juni 2021

